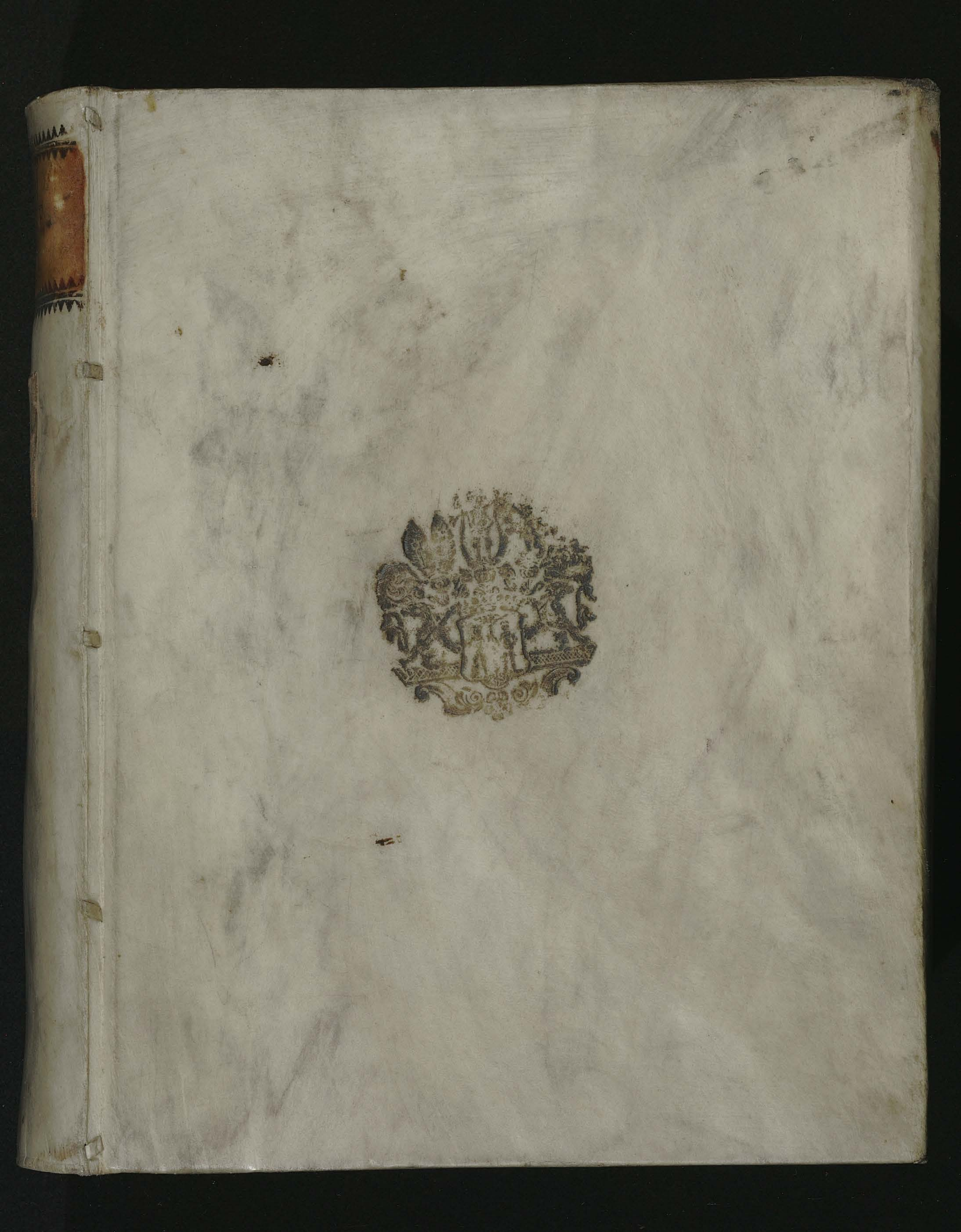
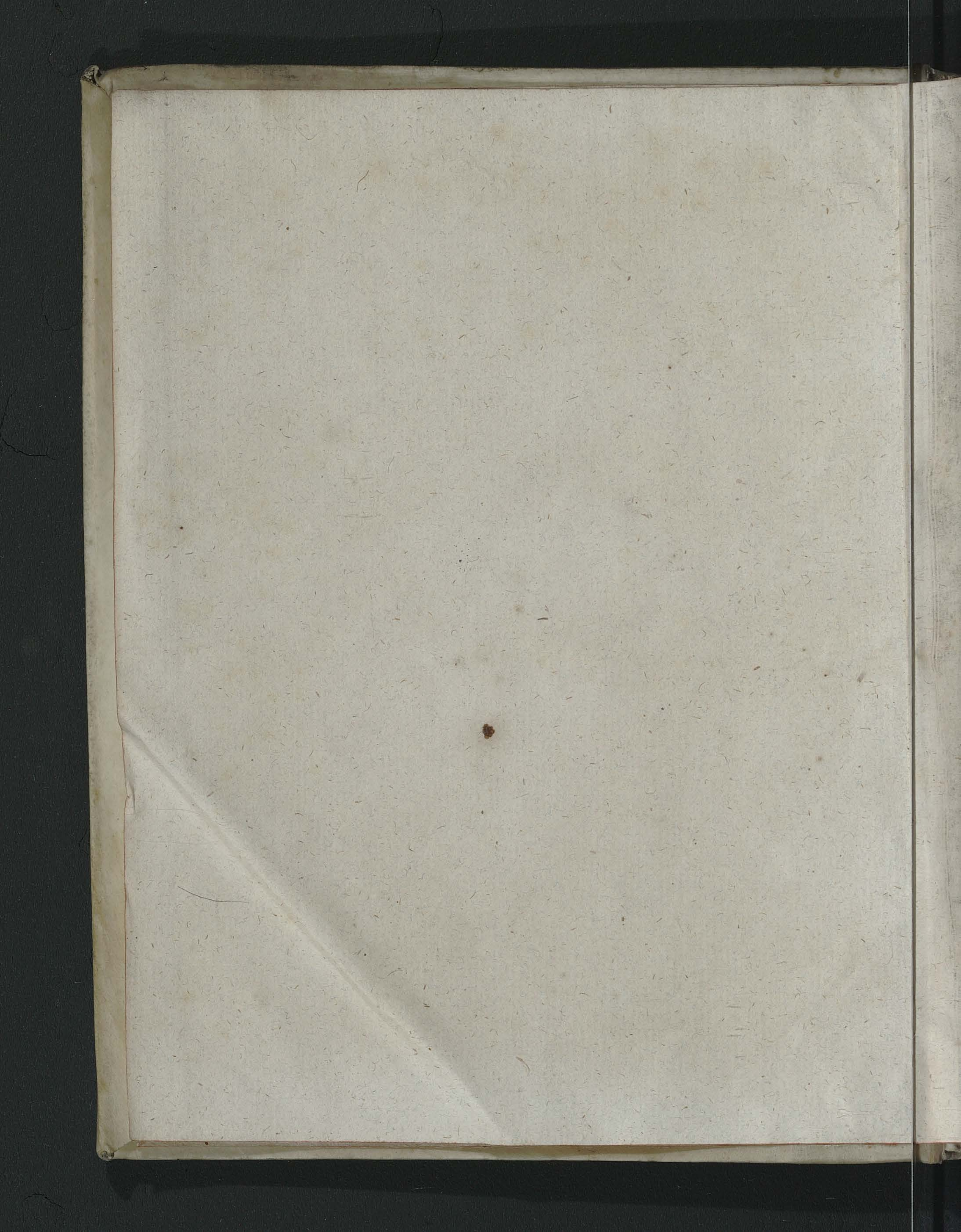
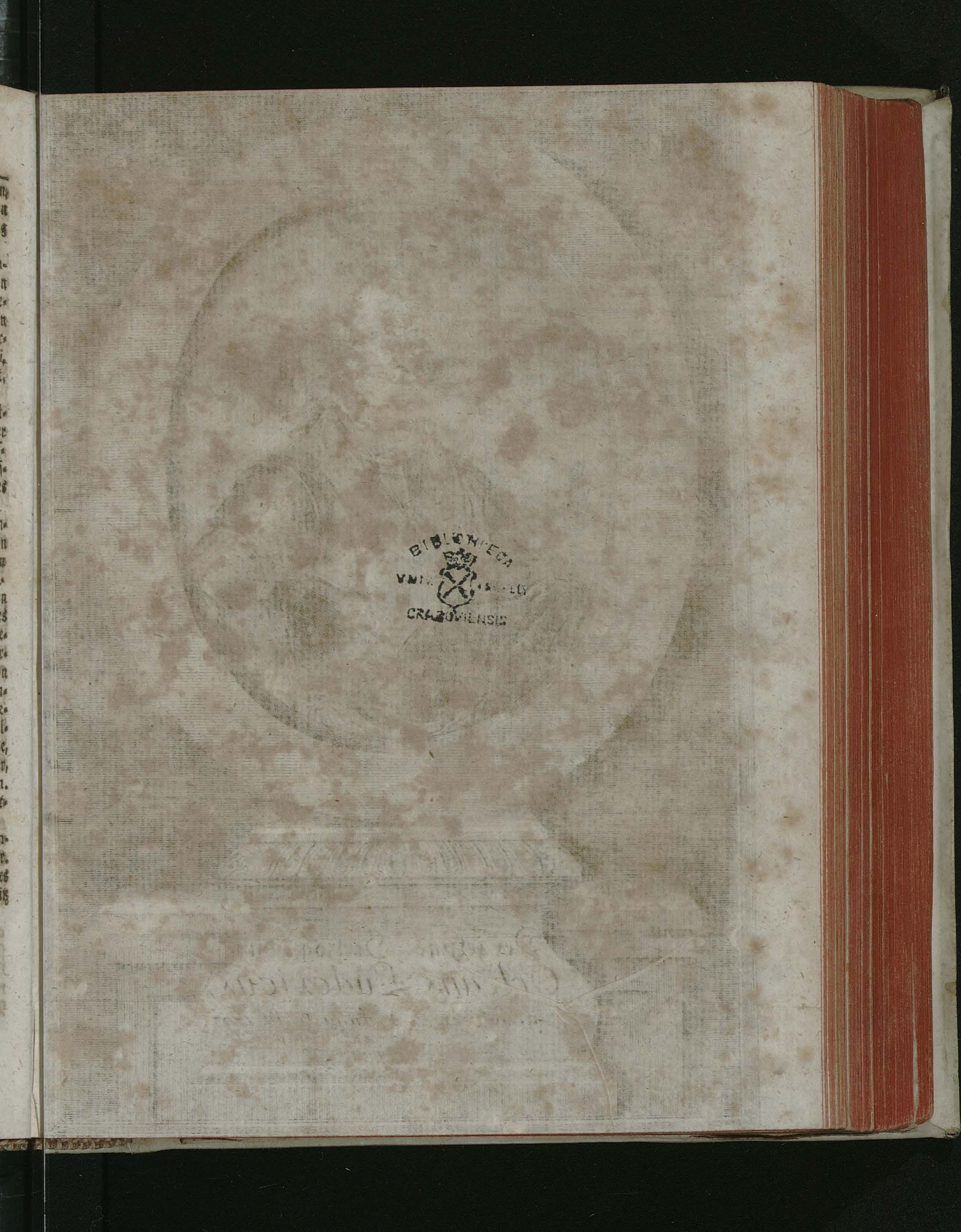



V
B J
C
587613
I
Mag. St. Dr.








Der jetzige Herzog von
Orleans, Ludovicus,
gebohren d. 4 Augusti Ao. 1703.



Oder

CURIEUSE DISCURSE

Uber die

Jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten; worinnen unter andern das, was mit dem Päbstlichen Nuntio in Portugall vorgefallen; die Antwort des Königs von Franckreich auf das Memorial, so der Cardinal von Noailles und noch eilff Bischöffe übergeben; wie auch die vortrefflichen Staats-Reden, so unlängst der Holländische Ambassadeur, bey der ersten öffentlichen Audientz, an den König und die Königin von Franckreich gehalten, zu finden.

Zehende ENTREVUË,

Bestehende, in einer weitern Fortsetzung derer Drey Vorhergehenden,

Zwischen

Einem Frantzosen,

Und

Einem Schweitzer,

Da ein jedweder, nach dem Genie seiner Nation, gegen den andern redet, disputiret, discuriret und urtheilet.

Nebst einer, da und dorten, wohl angebrachten Critique, über die Sitten und Gebräuche der Frantzösischen und Schweitzerischen NATION.

Ferner continuiret und vollendet man die, bißhero, in drey Entrevuën gegebenen, vortrefflichen Nachrichten vom Schweitzer-Lande, und machet hernach den Anfang mit der Historie von Franckreich.

1728.

Schweitz einen sogenannten Briochet mit seinen Marionetten verbrennen wollen, als er sich das erstemal daselbst sehen lassen, und damit gespielet; allermassen man davor gehalten, die Regungen und Bewegungen dieser sonst unbelebten Figuren, nebst der ihnen beygelegten unterschiedenen Sprache, müste lauter Teuffelswerck und Zauberey seyn.

Der Schweitzer.

Ich will es nicht widersprechen, daß meine Landsleute ehedem nicht capable gewesen seyn solten, dergleichen einfältige Gedancken zu hegen. Lieset man doch auch von denen Rußen, mit welchen es, vor viertzig biß funfftzig Jahren, noch gantz anders beschaffen gewesen als heutiges Tages, daß sie einen Holländischen Medicum beschuldiget, er habe Sodomiterey getrieben, weil er einem krancken Mann ein Clystir gesetzet, weshalb sie ihn auch wircklich zur Verantwortung gezogen. Item, daß sie einem andern Medico, oder Chirurgo, den Procefs als einen Hexenmeister machen wollen, weil ein Strelitz in der Stadt Moßcau gesehen, daß er in einem Zimmer, wo verschiedene Squeletons aufgehangen gewesen, auf der Laute gespielet. Denn weil die Thüre des Zimmers offen gestanden, dergestalt, daß die Lufft etwas starck streichen können, haben sich die schwebenden Squeletons beweget, und an einander geschlagen, welches der Strelitz vor eine Zauberische Wirckung der Laute gehalten, die Sache angegeben, und dadurch verursachet hat, daß sich der Mann, vor dem Patriarchen, verantworten müssen. Aber à propos! werthester Freund! Wie stehet es in Portugall? und was hat der König gethan, als er die endliche Resolution des Päbstlichen Hofes vernommen, daß der ehemalige Nuntius Bichi den Cardinals-Purpur absolument nicht haben solte!

Der Frantzos.

Ich weiß, daß ihr euch um dergleichen Dinge mehr bekümmert als ich, wannenhero ich euch bitte, mir zu sagen, was ihr davon gehöret oder gelesen habt.

Der Schweitzer.

Sobald der König von Portugall durch einen, den 26sten Martii dieses 1728sten Jahres, von Rom abgegangenen Courier die gewisse Nachricht erhalten, wie der Pabst, aller starcken Versicherungen ungeachtet, die er dem König schrifftlich gegeben, daß der Nuntius Bichi an der ersten Cardinals-Promotion, welche erfolgen würde, Theil haben solte, dennoch die von denen

Cardinæ-

Cardinælen, diesem Versprechen zuwider genommene, Resolution approbiret, hat er einen grossen Rath gehalten, in welchem einmüthiglich beschlossen worden, den Signor Firrau, welcher schon vor langer Zeit nach Portugall gekommen, den Bichi abzulösen, und ihm in der Nunciatur zu succediren, den aber der Portugiesische Hof niemals als einen Päbstlichen Nuntium erkannt, aus dem Königreich, den Bichi aber aus der Haupt-Stadt Lissabon zu schaffen. Zu dem Ende hat der Staats-Secretarius an einen jedweden ein Billet geschrieben. Das an dem Firrau lautet also:

An den Herrn Ertz-Bischoff von Nicæa.

Es ist des Königs Wille, daß Sie, sehr excellenter Herr! innerhalb fünff Tagen, Sie sowohl als der Auditeur von der Nunciatur, aus dieser Haupt-Stadt abreisen, binnen zehen Tagen aber aus dem gantzen Staat der Herrschafft Sr. Majestät seyn sollen. Solches schreibe ich Ihnen auf Befehl Sr. Majestät zur Nachricht, und zweiffele keinesweges, daß Sie nicht den besagten Auditeur davon informiren werden. Ich werde allemal bereit seyn Ihnen zu dienen. Lissabon, den 24sten Martii 1728.

Das an den Bichi ist dieses Inhalts:

An den Herrn Nuntium und Ertz-Bischoff von Laodicea.

Es ist des Königs Wille, daß Sie, sehr excellenter Herr! in einer Zeit von fünff Tagen diese Haupt-Stadt verlassen sollen; und es geschiehet auf Befehl Sr. Majestät, daß ich Ihnen davon Nachricht gebe; werde aber im übrigen allemal bereit seyn, Denenselben zu dienen &c.

Dieses seynd, werthester Freund! wenig Worte; und wird doch viel dadurch gesaget. Merckwürdig ist auch dieses, daß der Bichi, in seinem Billet ein Nuncius, und Firrau keiner genennet wird; ingleichen, daß fast alle Päbstliche Nuntii an denen Höfen weltlicher Potentaten Ertz- oder Bischöffe in partibus infidelium, oder in solchen Ländern sind, welche unter Türckischer oder einer andern unchristlichen Bothmäßigkeit stehen, wohin sie folglich keinen Fuß setzen dörffen.

Der Frantzos.

Dieses geschiehet eines Theils darum, damit sie des Ertz- oder Bischöffli-

chen Rangs und Titels geniessen, auch die mit dergleichen Dignitæten verknüpffte Functiones verrichten können; andern Theils aber, auf daß sich die weltlichen Potentaten erinnern, welchermassen sie schuldig sind, diejenigen Lande, wo ehemals die Christliche Religion geblühet, wieder aus denen Händen derer Ungläubigen zu reissen. Denn der Päbstliche Hof thut fast nichts, dahinter nicht allemal ein sonderbares Geheimniß stecken solte.

Der Schweitzer.

Ey freylich ist der Päbstliche Hof ein unerschöpfflicher Schatz-Kasten lauter hoher und tiefer Geheimniße zu nennen. Aber höret, werthester Freund! wie es in Portugall noch ferner zugegangen ist.

Der Nuntius Bichi hat sich sogleich gehorsam erwiesen, und die Haupt-Stadt Lissabon verlassen; Firrau hingegen ist geblieben. Als man nun bey Hofe erfahren, daß sich Firrau, nach verflossenem fünfften Tag, noch zu Lissabon befunden, hat ihm der Staats-Secretarius nochmals, auf Ordre des Königs, wissen lassen, welchermassen Ihro Majestät sich höchlich wunderten zu hören, daß er, zum Nachtheil, und zur Verachtung, Dero Befehls noch nicht aus der Haupt-Stadt abgereiset seye. Nichts destoweniger wolten Ihro Majestät hoffen, daß Sie sich, durch einen ungeziemenden Ungehorsam, nicht genöthiget sehen würden, sich derer in Händen habenden Mittel zu bedienen, ihn zum Gehorsam zu zwingen. Hierauf hat Firrau eine sehr weitläufftige Antwort an den Staats-Secretarium geschicket, durch welche er sich zu rechtfertigen getrachtet; wie er dann, unter andern, darinnen vorgegeben, er könne keinen andern Befehlen gehorchen, als solchen, die vom Pabst seinem Herrn herkämen, welcher in Römisch-Catholischen Landen, einig und allein Macht und Gewalt hätte, seinen Nuntiis und der Geistlichkeit zu befehlen. Er glaube folglich nicht, daß man ihn zwingen wolle, den Portugiesischen Hof zu verlassen, ehe er von Benedicto XIII. an den er deshalb schreiben würde, Befehl darzu erhalten hätte; und daß es im übrigen, wann man Gewalt gegen ihn gebrauchen wolte, unfehlbar dem Volck zu einer erschrecklichen Aergerniß gereichen müste.

Noch denselben Tag, welches der 30ste Martii gewesen, schriebe der Staats-Secretarius wieder an den Firrau, und meldete, daß ihm der König mehr nicht, als noch vier und zwantzig Stunden erlaube, die Haupt-Stadt zu verlassen, und acht Tage, aus dem gantzen Königreich zu seyn. Wolte er ferner hartnäckig seyn, zu gehorsamen, würde man ihn darzu zwingen; in welchem Fall er das Aergerniß, davon er redete, selber zu verantworten hätte.

Auf

Auf dieses Schreiben replicirte Firrau mit noch weit mehr Insolentz als in dem vorhergehenden nicht geschehen war. Ja er drohete dem Staats-Secretario sogar mit der Excommunication; worauf aber dieser dem Firrau in sehr ernstlichen Terminis wissen ließ, daß er, Firrau, indem er nicht vor einen Nuntium erkannt wäre, keine Gewalt hätte, ihn zu excommuniciren. Möchte er aber auch gleich vor einen Nuntium wircklich erkannt seyn; würde man sich dennoch um eine solche Excommunication wenig bekümmern, die nach denen Canonischen Gesetzen, die er selber sehr wohl verstünde, ohne nöthig zu haben, darüber von einem Fremden eine Explication zu verlangen, nicht statt finden könte. Kurtz zu sagen aber, so verlange der König, daß man ihm gehorsam seyn solte. Niemand könne ihm Gesetze in seinem Staat vorschreiben, allwo sich alles nach seinem Willen richten müste; und daß folglich er Firrau dem Befehl gehorchen solte, den er von Sr. Majestät empfangen hätte.

Weil nun Firrau gesehen, daß weiter kein Mittel übrig, noch es rathsam gewesen, das Terrain durch insolente Discurse zu disputiren, ist er endlich aus Lissabon gegangen, ehe noch die letztern verwilligten vier und zwantzig Stunden verflossen; folglich aber mit weit mehr Schande, als geschehen wäre, wann er sogleich gehorchet hätte.

Der Frantzos.

Das sind in der That sehr häßliche und verdrießliche Weitläufftigkeiten, in welche der Päbstliche und der Portugiesische Hof mit einander gerathen; und es wird nunmehro guter Rath theuer seyn, Mittel auszufinden, wodurch sie auseinander gesetzt werden können, ohne daß die Affaire des einen oder des andern zum Nachtheil gereiche.

Der Schweitzer.

Die prætendirte Ehre des Pabsts erleidet hierbey schon einen ziemlichen Stoß. Denn das, was Portugall jetzo thut, zeiget aller Welt, daß eine Catholische Puissance bestehen könne, ohne mit dem Römischen Hof in einiger Freundschafft oder Communication zu leben. Man sehe und erwege indessen nur, wie der Pabst und seine Nuntii mit denen Canonischen Gesetzen und Regeln umzugehen und zu spielen pflegen. Denn diese Regeln und Gesetze erlauben zwar, in gewissen, offenbaren und unstreitigen Fällen, die Excommunication in der Römisch-Catholischen Kirche; allein man machet Sättel vor alle Pferde daraus, und will sich ihrer bey allen und jeden Fällen und Streitigkeiten, die sich zwi-

schen dem Pabst und einem Hofe, der sich zu seiner Communion bekennet, entstehen können, bedienen. Glückselig seyd demnach ihr souverainen Protestantischen Höfe, und souveraine Protestantische Staaten! Ihr wisset, daß ihr einen GOtt im Himmel habt, dem ihr schuldig seyd von allem eurem Thun Rede und Antwort zu geben; der euch folglich belohnen, oder, als ein strenger Richter bestraffen kan. Von einem Mit-Regenten in euren Landen hingegen, und der noch darzu über eure Geistlichkeit eine absolute Gewalt zu exerciren, eure Unterthanen von ihren Pflichten loßzehlen zu können, ja euch selber zu excommuniciren prætendiret, ist euch nichts bewust, und also daher auch nichts zu besorgen. Man saget sonst von Portugall, es seye daselbst viel Gold und viel Aberglaube anzutreffen. Das letztere nun, und was unter dem Wort Aberglaube eigentlich zu verstehen? lasse ich dahin gestellet seyn. An Gold und Silber aber muß es allerdings nicht fehlen, wann man erweget, was der König von Portugall, und seine Ministri an auswärtigen Höfen, von einer Zeit her, und zwar grösten Theils wegen der doppelten Vermählung des Printzen von Brasilien mit der Spanischen Infantin Donna Anna Maria Victoria, so ehemals mit dem jetzigen König von Franckreich verlobet gewesen; und dann des Printzens von Asturien mit der Portugiesischen Infantin Donna Maria.

Der Frantzos.

Die Ceremonien, welche man, bey diesen Versprechungen uud Vermählungen, sowohl an dem Spanischen, als an dem Portugiesischen, Hofe observiret hat, sind sehr merckwürdig. Ich habe sie zwar schon gelesen; würde sie aber, dem ungeachtet, nochmals mit Vergnügen anhören, daferne sie etwa mit unter euren Collectaneis verhanden sind, und ihr geruhen woltet mir dieselben zu communiciren.

Der Schweitzer.

Ich kan euch damit dienen. Nachdem man, schon von ein paar Jahren her, über diese doppelte Heyrath, vielleicht nicht ohne grosse Schwierigkeiten, tractiret und gehandelt hat, ist es endlich, an dem Spanischen Hofe, bey der Versprechung, und Vermählung des Printzen von Brasilien mit der Spanischen Infantin Donna Anna Maria Victoria also hergegangen:

Am ersten Weyhnachts-Tage 1727. hielte zu Madrit der Portugiesische Ambassadeur-Extraordinaire an dem Spanischen Hofe, Marquis d'Abrantes, seinen öffentlichen Einzug zu Pferde auf folgende Weise:

Es kamen 1) ein Courier des Ambassadeurs in einem braunen mit Silber

galonnir-

galonnirten Habit, und vier mit Gold galonnirte Trompeter. 2) Ein Paucker und vier Trompeter alle in Scharlachenen mit Gold galonnirten Habiten. 3) Zwölff Cammer-Diener des Ambassadeurs in Kleidern von Turquin-blauen Tuch mit Silber galonnirt. 4) Zwölff Pagen in Kleidern von einem melirten aus allerhand Farben bestehenden Zeug, dessen Grund von Gold gewesen; die Westen und Aufschläge aber waren von gewebten Silber. 5) Zwölff Cavaliers von des Ambassadeurs Suite, in reichen galonnirten, auch mit Gold und Silber auf mancherley Art gestickten Habiten. 6) Die Cavaliers und andere Domestiquen auswärtiger Gesandten. 7) Die Officiers von dem Hause des Königs von Spanien, welche den Ambassadeur aus seinem Quartier abgeholet haben. 8) Der Ambassadeur selber, zu Pferde zwischen dem Introducteur, und Majordomo, welcher selbige Woche das Amt auf sich gehabt. Hierauf folgte das gantze, annoch übrige, Haus des Ambassadeurs, bestehende in zweyen Stallmeistern, deren Kleider mit Gold galonnirt gewesen, und in viertzig Laquayen, allemal zwey und zwey mit einander. Dieser ihre Habite waren von Scharlach, starck mit Gold galonnirt; die Westen aber waren von blauen Tuch mit Silber galonnirt. Auch trugen sie silberne Degen, Federn auf denen Hüten, ingleichen Halstücher und Manchetten von sehr feinen Spitzen.

Nach dieser Cavalcade kam die Carosse des Königs mit vier Pferden bespanet, welcher sich der Ambassadeur, nach der alten Gewohnheit, acht Tage lang bedienen muß. Die Pferde waren von einer ausserordentlichen Schönheit. Auf diese Carosse folgten noch sieben andere, die dem Ambassadeur zugehörten. Eine jedwede war mit vier Rappen oder schwartzen Pferden bespannet; Die Kutscher aber sowohl, als wie die Vorreuther, hatten Kleider, die denen Laquayen ihren gantz gleich gewesen. Die erste von diesen sieben Carossen hatte sieben Gläßer, von innen und von aussen, um und um, mit gestickter Arbeit gezieret; wie dann auch das gantze Inwendige der Carosse mit Carmesinrothen Sammet beschlagen, und mit einem Gewebe von Gold garnirt gewesen. Die übrigen sechs Carossen des Ambassadeurs waren, nach Proportion, ebenfalls sehr kostbar. Der Marsch wurde durch die Carossen des Cardinals Borgia, des Päbstlichen Nuntii, des Kayserlichen Ambassadeurs, des Ambassadeurs derer General-Staaten derer vereinigten Niederlande, und des Großmeisters von Maltha beschlossen.

Nachdem der Ambassadeur-Extraordinaire von Portugall in dem Königlichen Pallast angelanget war, stieg er ab, und begab sich, nebst seiner gantzen Suite, bey dem König, der Königin, und der Infantin zur Audientz. Alle seine Reden hielte er in Portugiesischer Sprache, und übergab dem König und der Köni-

Königin die Schreiben von dem König seinem Herrn, worinnen er um die Infantin ihre Tochter vor den Printzen von Brasilien seinen Sohn anhielte. Hernach hatte der Ambassadeur Audientz bey dem Printzen von Asturien und denen Infanten. Als nun diesem Ambassadeur sein Verlangen und Anbringen, von dem König und der Königin, accordiret worden war, kehrete er, in der Carosse des Königs, mit seiner eigenen Suite, nach seinem Quartier zurücke.

Nachmittags gab der Ambassadeur, nach der Gewohnheit, dem ersten Staats-Secretario und Staats-Rath, Marquis de la Paz eine Visite, und erhube sich hernach wiederum nach dem Königlichen Pallast, in den Saal, wo man sonst Bal zu halten pfleget. Allda fande er den König, die Königin, den Printzen von Asturien und alle Infanten; ingleichen den Cardinal Borgia, den Päbstlichen Nuntium, den Cardinal von Astorga, Ertz-Bischoffen von Toledo, den Bischoffen von Pampelona, den General-Inquisitorn, den Ertz-Bischoff von Amida, alle Grands, alle Staats-Räthe, und alle andere vornehme Ministros.

In dieser hohen Versammlung lase der Marquis de la Composta, Staats-Secretarius bey dem Departement vor das Justitz-Wesen den, zwischen der Infantin und dem Printzen von Brasilien geschlossenen Heyraths-Contract. Dieser Contract wurde auch sogleich von dem König, der Königin, dem Printzen von Asturien nnd allen Infanten an einer Tafel; und wieder an einer andern Tafel von dem Ambassadeur, als Procuratore des Königs von Portugall, und des Printzen von Brasilien, unterschrieben. Alsdann begabe sich der Ambassadeur in das Zimmer der zukünfftigen Printzeßin von Brasilien, der er das Portrait dieses Printzen, sehr reich mit Diamanten besetzet, von einem sehr hohen Werth, überreichte.

Den andern Weyhnachts-Tag fande sich der Ambassadeur mit einem gleichen Ehren-Geleite wiederum in dem Königlichen Pallast ein, Cour zu machen. Damals empfiengen auch, der König und die Königin, die Complimenten über die besagte Mariage von allen Grands, von denen vornehmen Hof-Bedienten, und von vielen andern Personen von Distinction. Des Nachmittags verlangte man von der Infantin das Ja-Wort zu ihrer Vermählung; worauf der König und die Königin, von ihren Königlichen Kindern begleitet, die Kirche zu Unserer Lieben Frauen von Atocha genannt, besuchten.

Den dritten Weyhnachts-Tag begaben sich der König und die Königin, nebst ihren Kindern abermals in den Saal derer Bals, allwo die Versammlung noch Zahl-reicher gewesen, als die vorigen Tage, weil sich alle geistliche und weltliche Grands, gegenwärtig befanden; ingleichen der Kayserliche Ambassadeur,

deur, und der von denen General-Staaten, nebst ihren Gemahlinnen; wie nicht weniger alle andere vornehme Dames des Hofes und der Stadt. Als nun der König, auf eine solenne Art, declariret hatte, welchermassen er die Infantin Donna Maria Anna Victoria seine Tochter, dem Don Joseph Immanuel, Printzen von Brasilien, hertzlich gerne zur Gemahlin geben wolle, trat der Cardinal Borgia hervor, mit Bischöfflichen Kleidern angethan, und verrichtete die Hochzeitliche Einsegnung. Die Ceremonie endigte sich durch eine Braut-Music; die auf einem prächtigen Theatro gemachet und abgesungen wurde. Auf dem Platz des Königlichen Pallastes, wie auch durch die gantze Stadt sind, deshalb, drey Abende nach einander, Feuerwercke und grosse Illuminationes zu sehen gewesen.

Der Marquis d'Abrantes hat alle Tage andere Kleider angehabt. Dieses hat man auch an seiner gantzen Suite observiret; die aber dennoch einmal so prächtig wie das anderemal gekleidet gewesen. Der Cardinal Borgia, der die Heyrath eingesegnet, hat von ihm ein Diamantenes Creutz, zwantzig tausend Thaler werth geschenckt bekommen. Dem Marquis de la Paz, der den Heyraths-Contract aufgesetzet, hat er das Portrait des Königs seines Herrn, mit Diamanten eingefasset, von einem sehr hohen Werth zugestellet, und dem Marquis de la Composta, der den Contract abgelesen, ebenfalls das Portrait seines Königs, bey nahe eben so reich und kostbar wie das vorige.

Den 28sten Decembr. als am Tage der unschuldigen Kinder, hat der Portugiesische Ambassadeur-Extraordinaire angefangen, bey ihm die gantze hohe Noblesse und die fremden Minister zu tractiren, welches drey Tage gewähret. Auch ist alle Abend Opera bey ihm gewesen, worzu alle Dames invitiret worden. Der König von Spanien hat ihn zu einem Ritter des Guldenen Vliesses gemachet, und er wird auch sonst noch, vor seiner Abreise aus Spanien, sonder allem Zweiffel, sehr reichlich beschencket werden.

Der Frantzos.

Dieser Portugiesische Ambassadeur hat sich magnific und prächtig genug aufgeführet. Indessen kan doch in Spanien nichts geschehen, wobey nicht etwas bemercket werden solte, das andern Nationen seltsam und wunderlich in die Augen fället, als wie z. E. hier bey diesem sogenannten öffentlichen Einzug, oder der Aufholung zur Audientz, die Carosse des Königs, welche nur mit vier Pferden bespannet gewesen, und daß der Ambassadeur, an seinen eigenen Carossen ebenfalls mehr nicht als vier Pferde an einer jedweden haben dörffen.

Der Schweitzer.

Solches ist der Etiquette, oder dem Hof-Reglement in Spanien gemäß. Mir aber kommet es noch weit seltsamer vor, daß man den ersten Weyhnachts-Tag zu einem dergleichen Geschäffte erwehlet hat. Die gantze Christliche Welt pfleget ja sonsten diesen denckwürdigen Tag der Geburt unsers Heylandes höchst-feyerlich, und mit der grösten Devotion zu begehen; hier aber employret man ihn zu weltlichen Verrichtungen.

Der Frantzos.

Bey uns Römisch-Catholischen machet man sich kein Bedencken, dergleichen Ceremonien und Actus an dem ersten Weyhnachts-Tag zu begehen, wann man nur die Messe zu Mitternacht, ingleichen des Morgens etwa sonst noch eine Messe, und des Nachmittags die Vesper anhöret und abwartet, so ist es schon genug. Im übrigen kan man so viele Ambassadeurs einziehen und aufholen lassen als man will; und eine Heyrath richtig zu machen ist vollends gar eine Sache, die unter die heiligen Handlungen zu rechnen, absonderlich weil die Ehe, nach der Lehre der Römisch-Catholischen Kirche, ein Sacrament ist. Wer weiß demnach, ob nicht etwa ein sonderbares Geheimniß darunter verborgen, daß der Spanische Hof den ersten Weyhnachts-Tag zu diesem Actu erwehlet, und ob man nicht glaubet, es werde eine, an diesem Tag eingesegnete Ehe um so viel desto glückseliger seyn. Aber à propos! über die silbernen Degen, welche die Laquayen gehabt haben sollen, wundere ich mich sehr, und wann es nicht etwa versilberte an statt silberner gewesen, kan man sagen, dieser Portugiesische Ambassadeur habe den Pracht auf das äusserste getrieben.

Der Schweitzer.

Viertzig silberne Degen vor eben so viele Laquayen kosten etwa sieben biß acht hundert Thaler, und das heisset, zu solchen Zeiten, und bey dergleichen Gelegenheiten, ein Bagatelle vor einen Portugiesischen Ambassadeur. In Wien hat sich einstmals ein Spanischer Ambassadeur befunden, der vor alles, was er gekauffet, bestellet oder machen lassen, das, was die Leute gefordert, doppelt bezahlet hat. Die Pferde vor seiner Staats-Carosse haben silberne Huf-Eisen gehabt, die nicht allzu feste angenagelt gewesen, auf daß sie desto eher verlohren gehen, und denen, welche sie gefunden, eine Freude machen, mithin Anlaß geben mögen, mit grossen Ruhm von der prächtigen Aufführung des Ambassadeurs zu reden. Man sehe auch nur den Portugiesischen Grafen von Taroucca an, der

sich

sich nunmehro, als Ministre seines Königs an dem Kayserlichen Hofe zu Wien befindet. Dieser Graf ist lange Jahre, in eben der Qualitæt, bey denen General-Staaten in Holland gewesen, und hat sich jederzeit dermassen prächtig aufgeführet, daß man zweiffelt, ob er jährlich mit einer Tonnen Goldes Thaler ausgekommen. Auf dem Friedens-Congress zu Utrecht hat sich der Graf von Taroucca fast vor allen andern distinguiret, und einige Festins ausgerichtet, deren Magnificentz die Admiration aller Welt nach sich gezogen.

Zu Lissabon ist es, bey der Verlobung und Vermählung des Printzen von Asturien mit der Portugiesischen Infantin, Donna Maria, also hergegangen:

Den 6sten Januarii dieses 1728sten Jahres, als an dem Fest der Erscheinung JEsu Christi, insgemein das Fest derer heiligen drey Könige genannt, hielte der Marquis de los Balbases, Ambassadeur-Extraordinaire des Königs von Spanien an dem Portugiesischen Hofe, zu Lissabon des Morgens frühe seinen öffentlichen Einzug mit grosser Pracht und Magnificentz. Er begab sich, nebst seiner gantzen Suite, nach dem Königlichen Pallast, allwo er bey dem König, bey der Königin, und der Infantin Donna Maria, zur Audientz geführet worden. Er præsentirte dem König und der Königin Schreiben von dem König seinem Herrn, worinnen diese Infantin vor den Printzen von Asturien zur Gemahlin begehret worden; welches man dem Ambassadeur sogleich accordirte und bewilligte. Hernach hatte der Ambassadeur Audientz bey dem Printzen von Brasilien und denen Infanten; worauf er in der Carosse des Königs, mit seiner eigenen Suite, nach seinem Quartier zurücke kehrete. Des Nachmittags stattete der Ambassadeur, nach der Gewohnheit, bey dem ersten Staats-Secretario die Visite ab. Alsdann erhube er sich wieder in den Königlichen Pallast, in den Saal, wo man Bal zu halten pfleget. Hieselbst waren der König, die Königin, der Printz von Brasilien, und alle andere Infanten versammlet, nebst allen Grands, denen Ministris, dem Patriarchen der Stadt Lissabon, und verschiedenen andern Prælaten. Allda unterschriebe man den Heyraths-Contract des Printzen von Asturien mit der Infantin Donna Maria; und weil dem König von dem Printzen von Brasilien die Procuration oder Vollmacht desfalls aufgetragen war, ließ er sich die besagte Printzeßin, in des Printzen Namen antrauen. Der Patriarch verrichtete die Hochzeitliche Einsegnung. Diese Ceremonie geschahe unter Loßbrennung des Geschützes, sowohl von denen Wällen der Stadt Lissabon, als von allen Schiffen, die sich auf der Rhede befanden. So ist auch Befehl ertheilet gewesen, zu eben dieser Stunde, das Geschütze in allen Festungen des Königreichs zu lösen. Bey der Gelegenheit hat man hiernechst Feuer-

wercke,

wercke, grosse Illuminationes, und andere öffentliche Freudens-Bezeugungen gesehen, welche drey Tage nach einander, sowohl bey Hofe, als in der Stadt, gewähret haben. In Betrachtung dieser frölichen Begebenheit hat der König allen Spanischen Gefangenen, um was vor Missethaten willen auch sie in dem Gefängniß sitzen mochten, die Freyheit geschencket, ingleichen allen in das Exilium geschickten Portugiesischen Herren die Erlaubniß gegeben, wieder nach Hofe zu kommen. Der Marquis de los Balbases, Spanischer Ambassadeur-Extraordinaire in Portugall, hat im übrigen, eben so wie der Portugiesische zu Madrit gethan, an verschiedene Personen Kleinodien von einem sehr hohen Preiß ausgetheilet.

Der Frantzos.

Die Printzeßin wird auch, sonder allem Zweiffel, wie die in Spanien, das Portrait ihres Bräutigams und Gemahls, reich mit Diamanten besetzet empfangen haben, ingleichen noch andere kostbare Geschencke mehr, wann man gleich nichts davon publiciret hat. Dem ungeachtet schliesse ich, aus verschiedenen Umständen, daß sich der Spanische Ambassadeur-Extraordinaire an dem Portugiesischen Hofe nicht so prächtig werde aufgeführet haben, wie der Portugiesische an dem Spanischen.

Der Schweitzer.

Ich bin eurer Meynung, und man höret anch nicht, daß die Spanischen Ambassadeurs an auswärtigen Höfen solche herrliche Festins solten gegeben haben, wie die Portugiesischen.

Der Frantzos.

Das mag vielleicht zum Theil daher rühren, daß an dem Portugiesischen Hofe die Freude wircklich gedoppelt groß ist, als wie die Vermählungen selber gedoppelt und merckwürdig sind. An dem Spanischen Hofe hingegen kan die Freude gar leichtlich einfach; folglich aber nicht halb so groß seyn, wie an dem Portugiesischen.

Der Schweitzer.

Ich verstehe nicht recht, was ihr hiemit sagen wollet, und würde euch verbunden seyn, daferne ihr euch besser expliciren möchtet.

Der Frantzos.

Ihr wisset, mon cher Amy! daß die jetzige Königin von Spanien eine Stief-

Stief-Mutter des Printzen von Asturien ist, der sich an die Portugiesische Infantin Donna Maria vermählet. Ihr werdet euch auch sonder allem Zweiffel erinnern, welchermassen in derjenigen Staats-Schrifft, so auf Ordre des letztverstorbenen Königs von Groß-Britannien Georgii I. publiciret, und einem jedweden Mitglied des Parlements ein Exemplar davon zugestellet worden, exprès gesaget wird, man baue an dem Spanischen Hofe die gröste Hoffnung auf den Don Carlos, welches der älteste Printz ist, den Philippus V. mit der Königin seiner jetzigen Gemahlin, erzeuget hat. Der Printz von Asturien hingegen seye Lungen-süchtig, und könne nicht lange leben; nach dessen Tod dann Don Carlos, dereinstens, zur Succession auf dem Spanischen Thron gelangen müste. Weil nun auch, vor eben diesen Don Carlos, verschiedene Italiänische Staaten, Krafft der Quadrupel-Alliantz und anderer Tractaten, bestimmet sind, so giebet man in der besagten Schrifft ferner zu erwegen, was vor eine Macht in dieser Person vereiniget werden könte, falls es nach der an dem Spanischen Hofe gemachten Rechnung eintreffen, auch die projectirte Mariage dieses Don Carlos mit einer Kayserlichen Printzeßin von statten gehen solte, und man spricht ausdrücklich, es könte geschehen, daß Don Carlos, dereinstens, zu gleicher Zeit, Kayser, König von Franckreich und König von Spanien würde, auf welche Weise aber die Balance von Europa nicht bestehen könte. Ist es nun wahr, was in dieser Schrifft enthalten, und die Königin von Spanien machet sich etwa Rechnung auf das hohe Schicksal und grosse Glück, so die Hoffnung ihrem leiblichen ältesten Sohn Don Carlos zeiget, so ist leicht zu erachten, daß sie in ihrem Hertzen zwar kein geringes Vergnügen über die Mariage ihrer Tochter mit dem Printzen von Brasilien verspüren werde. Ob ihr aber die Vermählung des Printzen von Asturien mit der Portugiesischen Infantin Donna Maria so gar viele Freude mache? das lässet man dahin gestellet seyn. Denn der Printz von Asturien gehet in das funfftzehende, und die Portugiesische Infantin in das siebzehende Jahr, dörfften folglich gar leichtlich, wann sie auch nur etliche Jahre mit einander lebten, sich vererben, wodurch die gantze Rechnung, welche man sich wegen des Don Carlos gemachet, zernichtet werden könte. Jedoch dieses sind lauter Dinge, die noch in denen Abgründen des Zukünfftigen verborgen liegen, wannenhero wir davon abgehen, und lieber von denen gegenwärtigen reden wollen; wie ihr mich dann obligiren werdet, daferne ihr mir die Nachrichten von denen Festins, welche die Portugiesischen Minister in auswärtigen Staaten angestellet, communiciren könnet.

Der Schweitzer.

Ein aus dem Haag desfalls eingelauffenes Schreiben lautet also:

Nachdem der Envoyé-Extraordinaire von Portugall Monſ. Mendozza Corte-Real von ſeinem Hofe Ordre erhalten, Ihro Hochmögenden, denen General-Staaten, ein Schreiben von dem König ſeinem Herrn zu übergeben, worinnen Ihnen Ihro Portugieſiſche Majeſtät, in ſehr obligeanten Terminis, die doppelte Vermählung des Printzen von Braſilien mit der Spaniſchen Infantin Donna Maria Anna Victoria, und des Printzen von Aſturien mit der Infantin von Portugall Donna Maria, notificirten; ſo erhube ſich dieſer Miniſtre den 23ſten Februarii des Morgens zu Monſ. Velters, Præſidenten der Verſammlung Ihrer Hochmögenden wegen der Provintz Seeland, dem er ſolches Schreiben übergab. Der Envoyé-Extraordinaire ſaß in ſeiner Parade-Kutſche, und ward von allen ſeinen Cavaliers, ingleichen von allen ſeinen Leuten, welche Livrée trugen, auch insgeſamt ſehr prächtig gekleidet geweſen, begleitet. Als der Portugieſiſche Envoyé-Extraordinaire wieder in ſeinem Quartier angelanget war, ließ er in ſeiner Capelle, welche eine derer ſchönſten iſt, welche die Römiſch-Catholiſchen hieſelbſt haben, eine mit Muſic vermiſchte Meſſe leſen, auch ein ſolennes Te Deum Laudamus anſtimmen, welchem die ausländiſchen Miniſtri von ſeiner Communion, die darzu invitirt geweſen, beygewohnet haben. Hernach begab man ſich in einen Saal, allwo man eine prächtige Mahlzeit vor viele Herren von der Regierung und vor die fremden Miniſtros zubereitet gehabt. Man ſpeiſete an einer Tafel von dreyßig Couverts, auf welcher alles, was hier zu Lande delicates zu bekommen, angerichtet worden. Die Geſundheiten wurden unterm Getöſe derer Trommeln, wie auch unterm Gethöne derer Trompeten und andern inſtrumenten getruncken. Solches währete biß des Abends ſehr ſpäte, und alsdann ſahe man, in einem Augenblick, die gantze Facade oder Vordertheil des Hofes dieſes Miniſters über und über illuminiret. In der Mitte dieſer Facade ſahe man ein groſſes durchſcheinendes Bild, auf welchem die Wappen von Portugall mit zweyen vereinigten gecrönten Hertzen, auch mit Zweigen von Palmen und Lorbern in einander geſchlungen waren, mit dieſer die Zeit der Begebenheit anzeigenden Schrifft:

Rega-

RegaLes Inter Infantes ConnVbIVM DVpLeX
LVsItanIæ et hIspanIæ hYMenæIs Date pLaVsVs CIVes,
das ist:

Doppelte Vermählung zwischen denen Königlichen Kindern,

Frohlocket ihr Mit-Bürger, oder Landsleute, wegen dieser Hochzeitlichen Freude zwischen Portugall und Spanien!

Auf beyden Seiten des Bildes waren zwey grün und blaue Pyramiden, welches die Farben sind, deren sich Portugall bedienet. Der obere Theil derer Fenster war mit denen verzogenen Namen derer beyden Printzen und Printzeßinnen gezieret, der Umfang aber mit einer grossen Anzahl Lämpgen die vortrefflich in die Augen fielen; und solches währete sehr weit in die Nacht hinein. Den andern Tag gab der besagte Ministre vielen Herren und Dames, auch andern Personen von Distinction, welche zusammen sich biß auf vier hundert erstrecketen ein neues Divertissement; Diese Compagnie hatte er lassen, durch gedruckte Billets, zu einer Frantzösischen Comœdie invitiren, und es wurden zwey Stücke repræsentiret, nemlich der verliebte Demetrius, und die verliebten Thorheiten. Die Music machten die geschicktesten Musici, welche sich allhier in dem Haag befinden. Zwischen beyden Stücken theilte man unter der Compagnie allerley Confituren und Liqueurs aus. Die Schauspiele endigten sich durch eine Entrée verschiedener Nationen, welche tantzten, eine jedwede nach der Manier ihres Landes, und das war zu gleicher Zeit die Eröffnung eines Bals, unter welchem die gantze Compagnie mit einer prächtigen, aus kalten Speisen, und allerley excellenten Wein bestehenden Collation regaliret wurde. Der vordere Theil des Ortes, wo die Comœdie gespielet worden, ist mit weissen War-Fackeln und Machinen von Laubwerck gezieret gewesen, aus welchen zwey Fontainen, weissen und rothen Weines vor das Volck heraus sprungen dergestalt, daß dieses Fest, welches zwey Tage lang gewähret, eines derer ordentlichsten und prächtigsten ist, so man von langer Zeit allhier gesehen hat!

Zu London hat sich der Portugiesische Ministre ebenfalls vortrefflich sehen lassen, und ein drey-tägiges Festin gegeben; wobey man alle Abende eine herrliche Illumination gesehen. Vor das Volck hat man viele Fäßgen Wein springen lassen, und die gantze Lustbarkeit ist mit einer grossen Mascarade beschlossen worden.

Am allerherrlichsten aber kommet mir das Festin vor, welches der Portugiesische Ministre zu Brüssel, Don Louis d'Acunha, den 14ten Aprilis dieses 1728sten wegen der mehrbesagten Vermählung derer Spanischen und Portugiesischen Printzen und Printzeßinnen, gegeben und ausgerichtet hat.

Des Mittags an dem besagten Tag tractirte dieser Ministre viertzig Personen von der ersten Distinction. Die Tafel wurde ebenfalls mit denen auserlesensten und delicatesten Speisen besetzet, die nur aufzutreiben gewesen. Man setzte sich aber erst des Nachmittags um drey Uhr an dieselbe, und man speisete bey dem Schein sehr vieler angezündeter Wax-Kertzen. Nach aufgehobener Tafel, liessen sich überaus geschickte Italiänische Musici zu aller Anwesenden grösten Vergnügen hören. Um acht Uhr endigte sich auch diese, und alsdann sahe man den gantzen Hof von Egmont, allwo das Festin ausgerichtet worden, sowohl von innen, als von aussen illuminiret, durch eine grosse Menge Lampen, welche gleichsam durch eine Bezauberung, alle zugleich auf einmal, angezündet wurden. In der Mitte des Platzes war ein Triumph-Bogen, von welchem drey Fässer Bourgogne-Wein vor das Volck herab flossen, währende, da die Bürger mit brennenden, gantz sonderbar zugerichteten, Höltzern nach einem höltzernen Vogel schossen, der sich auf einer sehr hohen Stange befande. Ein silbernes Becken, nebst einer darzu gehörigen silbernen Gieß-Kanne, zusammen fünff hundert Gulden werth, waren der bestimmte Preiß vor denjenigen, der den Vogel abschiessen, oder zum wenigsten in Brand bringen würde. Dieses Exercitium endigte sich des Nachts um zehen Uhr, und alsdann richtete man wiederum eine Tafel vor sechtzig Personen an. Alle Speisen, die warmen sowohl als die kalten, waren so zugerichtet, daß sie von denen, welche man des Mittags gehabt, gantz unterschieden gewesen. Das Dessert, oder der Nach-Tisch, muste ein jedweder billig bewundern. Das Mittel-Stücke war ein bezauberter Pallast, in dem Centro dessen man, auf einem Thron, den Printzen von Asturien mit der Infantin von Portugall, wie auch den Printzen von Brasilien mit der Spanischen Infantin gesehen. Diese Personen kunte man an ihren Kleidungen erkennen und unterscheiden; alle Viere aber gaben einander die Hand. Zu ihren Füssen sahe man verschiedene Mohren in Ketten geschmiedet. An der einen Ecke war die Tugend und Klugheit durch die Minerva vorge-

vorgestellet; an der andern die Geschäfftigkeit durch die Diana, an der dritten befande sich die Einträchtigkeit, welche bey Heyrathen so nothwendig ist; Venus und die Gratien aber hatten den vierdten Winckel innen. Hymenæus, oder der Hochzeits-Gott befande sich, mit angeflammeten Hertzen beladen, mitten unter denen Durchlauchtigsten Verlobten; Vier Genii aber hielten Rollen Papier über ihnen, auf welchen Verse in Frantzösischer Sprache zu lesen waren.

Dieses kostbare Stücke, welchem die Portugiesische Crone zu einem Deckel dienete, war noch von 154. andern Schüsseln und Schau-Gerüchten begleitet. Alles ist ohne Confusion angerichtet worden; und der Bal, welcher sich um Mitternacht angefangen, hat biß an den hellen Morgen gewähret, binnen welcher Zeit die Gesellschafft immerfort mit allerley Erfrischungen bedienet worden.

Der Frantzos.

Ja, ja, es bleibet dabey, daß die Portugiesischen Staats-Ministri grosse Depensen machen. Wiewohl man lieset und höret auch von dem Portugiesischen Hofe selber, die Händel ausgenommen, welche er jetzo mit dem Pabst hat, wenig andere Neuigkeiten, als solche, so die, von einer Zeit zur andern, aus denen Indien ankommende Schätze, und wie man sie employret, betreffen. Zu Paris hat der König von Portugall, von einem Jahre her, vor mehr als zwantzig Millionen Livres Sachen machen und einkauffen lassen, welche in Carossen von unterschiedenen Gattungen, in vielen Ballen guldenen und silbernen Stoffen, in Kleidern, in Hemden, ja in Schuhen und Strümpffen vor Frauenzimmer, wie auch in Spitzen oder Kanten bestanden.

Der Schweitzer.

Es ist bekannt, und ein Banquier oder Wechsler zu Paris, der den Titel eines Portugiesischen Agenten führet, hat die gantze Commission desfalls auf sich gehabt. Nun zweiffele ich zwar nicht an der Droiture und Redlichkeit dieses Portugiesischen Agentens. Bekommet aber bißweilen ein Mann dergleichen Commissiones, welcher capable ist etwas auf sein Gewissen zu nehmen, der kan sich dabey eine vortreffliche Pfeiffe schneiden.

Der Frantzos.

So viel, wo nicht mehr, wird dieser Agent schon dabey gewonnen haben, als das Festin gekostet, welches er wegen der doppelten Vermählung derer Spa-
nischen

nischen und Portugiesischen Printzen und Printzeßinnen zu Paris ausgerichtet hat; ungeachtet es ebenfalls sehr kostbar gewesen. Ich habe vergessen zu sagen, welchermassen sich unter denen Kostbarkeiten, die der König von Portugall zu Paris machen und einkauffen lassen, eine Wand-Uhr befunden, welche nur allein auf zwantzig tausend Thaler zu stehen gekommen. In Rom hat der General-Director von der daselbst etablirten Portugiesischen Academie, die Peters-Kirche mit allen ihren Capellen, Gemählden, Statuen, Inscriptionen, Gräbern derer Päbste, und was sonst darinnen befindlich, von Holtz verfertigen lassen, welches Werck dem König von Portugall auf viertzig tausend Species-Thaler zu stehen gekommen. Man saget hiernechst, dieser Potentat habe zu Paris zu einem neuen Lust-Schlosse, das er unweit Lissabon anzulegen gesonnen, den Riß machen lassen, welches Gebäude auf zwey Millionen zu stehen kommen würde, wann wircklich zu dessen Bau geschritten werden möchte. Indessen stehet der Königliche Frantzösische Hof mit dem Portugiesischen noch nicht wieder in einem recht guten Vernehmen. Denn es ist bekannt, daß sich der Abt von Livry, der nunmehro, als Königlicher Frantzösischer Envoyé, an dem Königlichen Pohlnischen Hofe stehet, vor ein paar Jahren in eben der Qualitæt nach Portugall geschicket worden; aber darum unverrichteter Sache wieder abgereiset, weil er sich geweigert, dem vornehmsten Staats-Secretario die erste Visite zu geben.

Der Schweitzer.

Das Ceremoniel hat schon manches Mißverständniß unter denen Höfen angerichtet. Mitlerweile möchte ich wohl wissen, vor welche Parthey der König von Portugall am meisten portirt wäre, nemlich vor die Hannoverische, oder die Wiener-Alliantz?

Der Frantzos.

Viele werden in der Meynung stehen, als ob bey der doppelten Vermählung derer Spanischen und Portugiesischen Printzen und Printzeßinnen, auch eine andere Alliantz zwischen diesen Höfen geschlossen seye. Allein ich meines Orts halte davor, es werde sich Portugall, so lange als immer möglich, neutral halten, weil dieser Crone an der Freundschafft derer See-Puissancen überaus viel gelegen ist. Zum wenigsten wird sich Portugall nicht eher declariren, biß das Spiel wircklich seinen Anfang genommen hat, wann anders der Friedens-Congress, der nunmehro ehester Tage zu Soissons seinen Anfang nehmen solle, fruchtloß ablauffen möchte.

Der Schweitzer.

Ich habe fast ein schlechtes Vertrauen zu diesem Congress, und dencke immer, der Spanische Hof meyne es nicht ernstlich mit dem Frieden, weil derselbe anderergestalt nimmermehr bey allen und jeden Schritten, die er zu dem Frieden thun soll, so gar grosse Schwierigkeiten machen würde; und es ist die Gedult zu bewundern, welche die Könige von Franckreich und Groß-Britannien mit dem bißherigen Bezeigen des Spanischen Hofes gehabt haben.

Der Frantzos.

In Betrachtung der grossen **Verbitterung**, welche **Spanien** gegen **Engeland** bißhero blicken lassen, ist es viel, daß es mit dem Friedens-Werck noch so weit gekommen, und es hat der **Graf von Rothemburg**, den mein König an den Spanischen Hof geschicket gehabt, durch seine Klugheit allerdings nicht wenig darzu contribuiret. Dieser Graf ist nunmehro wieder an dem Königlichen Frantzösischen Hofe angelanget, auch vom Könige sehr gnädig angesehen worden. Der Spanische Hof muß doch wohl mit der Conduite dieses Ministri ebenfalls sehr zufrieden seyn, weil ihm Philippus V. beym Abschied, sein Portrait verehret, das mit 150. Diamanten besetzet seyn, überhaupt aber wohl zwantzig tausend Thaler werth seyn solle.

Der Schweitzer.

Wie lautet denn die Acte, welche, wegen Execution derer Præliminarien, unlängstens von einigen Gesandten in Spanien unterschrieben worden.

Der Frantzos.

Diese Acte lautet also:

Weil sich, seit Unterzeichnung derer Præliminarien, **gewisse** Difficultæten **zwischen denen** contrahirenden **Partheyen ereignet haben, wegen der** Restitution **derer** Prisen, **welche von ein und anderer Seite gemachet worden, absonderlich aber des Schiffes halber, der Printz Friderich genannt, und seiner Ladung, der Sud-**Compagnie **zugehörende, das von denen Spaniern zu** Vera Crux **genommen, und angehalten worden, welche** Difficultæten **die** Execution **derer** Præliminarien, **die Auswechselung derer** Ratificationen **mit Spanien, und die Eröffnung des** Congresses **verzögert haben; Ihro Groß-Britannische Majestät aber geneigt sind, die Sachen so viel als möglich zu erleichtern, und alle** Obstacula **zu heben,**

die

die einem General-Vergleich im Wege stehen könten; also haben Sie declariret, und dem Allerchristlichsten Könige Dero Königliche Parole gegeben, ohne Verzug, an Dero Admirale Wager und Hosier, oder an denjenigen, der statt ihrer commandiren möchte, Ordres ergehen zu lassen, daß sie sich aus denen Indianischen und Spanischen Meeren zurücke begeben sollen; wie Sie dann auch consentiren, daß man auf dem Congress die contrabanden, und andere das Schiff, der Printz Friderich genannt, angehende Dinge, worüber die Spanier zu klagen Ursache haben können, untersuche und entscheide; ingleichen, daß alle Prætensiones respectivè, sowohl von der einen als der andern Seite, auf eben diesem Congress mögen produciret, abgehandelt und entschieden werden. Gleichergestalt solle man daselbst untersuchen und entscheiden, ob die Prisen, welche von dem einen oder dem andern auf dem Meer gemachet worden, sollen restituiret werden, und daß sich Ihro Groß-Britannische Majestät an dasjenige halten wollen, was über dieses alles wird reguliret werden.

Meiner Seits gebe ich, im Namen des Königs meines Herrn, Krafft derer Ordres und Vollmachten, die ich zu dem Ende erhalten habe, Parole, daß diese Untersuchung, welche auf dem Congress anzustellen, treulich ins Werck gerichtet werden, die Auswechselung derer Ratificationen ohne Verzug erfolgen, auch der Congress unfehlbar, und so geschwinde als möglich sich versammlen solle, wie die Ministri der contrahirenden Partheyen, die sich zu Paris befinden, desfalls übereinkommen werden, daferne Ihro Catholische Majestät Dero Königliche Parole von sich geben wollen, daß

1) Die Bloquade vor Gibraltar sogleich aufgehoben, die Troupen zurücke in ihre Quartiere geschicket, das Geschütze abgeführet, die Trenchéen gefüllet, und die Wercke, welche bey Gelegenheit der Belagerung gemachet worden, demoliret werden sollen, dergestalt, daß von beyden Seiten alles wiederum auf den Fuß des Utrechtischen Friedens gesetzet seye.

2) Daß Sie ohne Verzug klare und præcise Ordres ergehen lassen wollen, damit man das Schiff, der Printz Friderich genannt, nebst seiner Ladung, denen Agenten der Sud-Compagnie, die sich zu Vera-Crux befinden, ausantworte, und sie solches, nach ihrem Willen, heraus in Europam bringen lassen können; ingleichen, daß das Commercium der Englischen Nation nach Indien wieder auf den Fuß gesetzet werde, wie es

vermöge

vermöge des Assiento-Tractats seyn solle, auch in dem andern und dritten Artickel derer Præliminarien besaget ist.

3) Daß Sie, sonder Anstand eben so, wie zu einer freyen Zeit, und bey einem vollkommenen Frieden, die Effecten von der Flotille an die Interessenten austheilen lassen wollen; ingleichen die von denen Gallionen, wann sie angelanget seyn werden, dem fünfften Artickel derer Præliminarien zu Folge.

4) Daß sich Ihro Catholische Majestät engagiren, eben so, wie sich Ihro Groß-Britannische Majestät engagiret haben, sich an alles zu halten, was durch die vorbesagte Untersuchung und Entscheidung des Congresses wird ausgemachet und reguliret werden.

Gegeben im Pardo, den 4ten Martii,
1728. Rothemburg.

Ich unterschriebener Marquis de la Paz declarire auf expressen Befehl, im Namen des Catholischen Königs meines Herrn, und in Krafft der Vollmacht, die ich desfalls empfangen habe, welchermassen Ihro Majestät, nach dem beständigen Verlangen, so Sie jederzeit bezeuget haben, die Negociationes zu einem generalen und dauerhafften Vergleich zu erleichtern, entschlossen sind, die letzthin durch den Grafen von Rothemburg, bevollmächtigten Ministre Sr. Allerchristlichsten Majestät gethane Propositiones anzunehmen; wie Sie solche dann wircklich acceptiren und admittiren, so wie sie hier oben inseriret sind. Zu mehrerer Beglaubigung dessen habe ich die gegenwärtige Declaration unterschrieben, auch das Petschafft von meinem Wappen vorgedrucket.

Geschehen im Pardo, den 5ten Martii,
1728. Marquis de la Paz.

Wir unterschriebene bevollmächtigte Ministri, welche mit genugsamen Vollmachten versehen sind, der hier oben inserirten Declaration und Acceptation Stärcke und Nachdruck zu geben, haben diese Special-Acte des Consenses und der Confirmation, im Namen und auf Befehl

unserer Herren und Meister unterschrieben, auch das Petschafft unserer Wappen vorgedrucket.

Geschehen im Pardo, den 5ten Martii, 1728.

Königseck. Rothemburg. Keene. Marquis de la Paz. Van der Meer.

Dieses sind, wie ihr zwar, mon cher Amy! ohne diß gar wohl wissen werdet, die Namen des Kayserlichen, des Frantzösischen, des Englischen, des Spanischen, und des Holländischen Ministri, welche zu dieser Handlung bevollmächtiget gewesen. Es ist auch, nach meinem Bedüncken, diese Acte klar und deutlich genug abgefasset; und gleichwohl hat man, auf Seiten des Spanischen Hofes, gleich hernach, schon wieder neue Difficultäten gemachet, wegen Auswechselung derer Ordres an die Commendanten derer Englischen Escadren in denen Spanischen und Indianischen Gewässern, gegen die, welche der Spanische Hof über die verglichenen Puncte ausfertigen müssen.

Der Schweitzer.

Aus eben diesen Schwierigkeiten schliesse ich, wie bereits gesagt, daß es der Spanische Hof nicht ernstlich und aufrichtig meynen müsse. Der eine Spanische, zu dem Friedens-Congress ernannte, Gesandte, Marquis de Barenecha, hat eine Reise von Paris nach Soissons gethan gehabt. Als er nun von dannen wieder nach Paris zurücke gekommen, hat derselbe dem Cardinal-Ministre declariret, wie die zu Soissons vor die Spanischen Plenipotentiarien assignirten Häuser, der Enge halber, nicht im Stande wären, die mitgehende Suite zu bewirthen; es seye dann, daß in denen dabey gelegenen Gärten einige Häuser zum Verbleib derer Domestiquen aufgebauet würden. Dieses könte neuen Anlaß zur Vertzögerung der Eröffnung des Congresses geben, und die Spanier hegen dabey ihre sonderbaren Absichten, die ihnen doch nimmermehr gelingen werden.

Der Frantzos.

Hat der Friedens-Congress keinen glücklichen Ausgang, sondern man siehet sich etwa gezwungen, zu denen Waffen zu greiffen; so gebe dann der Himmel einen guten Krieg, wodurch der Spanische Hochmuth gedämpffet, auch sonst alle schlimme Anschläge zernichtet werden können!

Der

Der Schweitzer.

Mich wundert indessen, daß man einen so kleinen Ort zur Haltung des Friedens-Congresses erwehlet, wie Soissons ist, und ihn nicht zu Acken, oder zu Cambray halten wollen.

Der Frantzos.

Das ist freylich bloß dem Cardinal-Ministre zu Gefallen geschehen, damit derselbe, der König mag sich zu Compiegne, oder sonstwo aufhalten, dem Hof allemal desto näher seyn könne. Jedoch müsset ihr nicht dencken, ob seye Soissons ein unbequemer Ort, zu einer solchen Handlung, wie ein Friedens-Congress ist. Ach nein, mon cher Amy! keinesweges. Ob gleich Soissons nicht so groß, wie Acken oder Cambray; so muß man den Platz doch auch nicht unter die kleinen Städte zehlen. Alt ist die Stadt freylich, und noch von einer Colonie derer Römer in der Frantzösischen Provintz Isle de France genannt, angeleget, dreyzehen biß vierzehen Stunden von Paris, an dem Fluße Aine, auf welchem grosse Schiffe heran zu dieser Stadt kommen, wodurch selbige zu einem ansehnlichen Handels-Ort gemachet wird. Soissons war der letzte Platz, welche, bey dem Untergang des Römischen Reichs in Gallien, derer Römer Parthey hielte, und wurde von Clodoveo dem Fünfften Könige derer Francken eingenommen. Hernach, da noch die Könige des ersten Stammes in Franckreich regierten, ist Soissons die Haupt-Stadt von einem besondern Königreich gewesen. Jetzo ist sie ein Bischöfflicher Sitz, und der Haupt-Platz einer Grafschafft le Soissonnois genannt. Der Bischoff stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Rheims, hat aber den nechsten Rang nach ihm, und ist berechtiget, in Abwesenheit seines Metropolitani oder Ertz-Bischoffs den König in Franckreich zu crönen. Um das Jahr Christi 743. oder 744. kamen 23. Bischöffe in Soissons zusammen wegen einiger wichtigen Angelegenheiten, die in denen, noch biß dato übrigen, zehen Canonibus dieses Concilii ausgedrucket sind. Ein ander Concilum wurde Anno 853. gehalten, in Gegenwart Caroli Calvi, da man die Sachen derer Geistlichen untersuchte, welche Ebles von Rheims ordinniret hatte, welchen man vieler groben Laster und Irrthümer beschuldigte, weswegen er auch abgesetzet worden. Der Schluß dieses Concilii verursachte viele Unruhe, und gab zu einem neuen Concilio Anlaß, welches Anno 866. beruffen wurde. Anno Christi 941. hielten einige Bischöffe in der Abtey St. Crispini zu Soissons eine Versammlung, um den Streit zwischen Hugo und Artauldo zu entscheiden, welche beyderseits nach dem Bißthum zu Rheims strebten; Da man dann jenen, auf diesem Con-

cilio, bestätiget und eingeweyhet. Seit dem sind auch noch mehrere Concilia zu Soissons gehalten worden, und man hat gemeiniglich diesen Ort wegen seiner guten Commoditæt dartzu erwehlet. Jetzo sind wircklich sechs Abteyen und noch viele andere geistliche Häuser in dieser Stadt.

Seit dem man beliebet, den Friedens-Congress allhier zu halten, hat der König den grossen Saal des Schlosses, in welchem sich die Plenipotentiarien versammlen werden, repariren lassen, und man versichert, daß sowohl hiertzu, als zu andern benöthigten Anstalten, welche zu Soissons wegen des Friedens-Congresses vorgekehret werden müssen, der König biß hundert tausend Livres auszahlen lassen. Das Schloß ist ein altes sehr hoch aufgeführtes Gebäude mit grossen Thürmen, nach alter Manier umgeben, auch mit grossen Zimmern und einem geräumigen Hof vor die Carossen versehen. Es lieget nahe bey einer Promenade, welche längs den Fluß hin mit Bäumen bepflantzet ist. Man hat einen Theil von denen Stadt-Mauern auf dieser Seite abgenommen, damit man, aus denen Fenstern des Schlosses, eine schöne Ebene entdecken und sehen könne, die sich auf der andern Seite des Flusses befindet. Nahe bey dem Schloß-Thor ist ein Platz, allwo man ein gantzes Bataillon, gar gemächlich, in Parade stellen kan. Der Cardinal von Fleury, als erster Königlicher Frantzösischer Plenipotentiarius, wird in dem Bischöfflichen Pallast logiren, und es sind auch noch zwey nahe dabey gelegene Häuser præpariret worden, welche der Cardinal von Fleury vor seine Officiers, Bedienten und Domestiquen miethen lassen. Wegen Zufuhr derer Lebens-Mittel, und ihres gerechten Preisses ist eine scharffe Königliche Ordonnantz publiciret worden; der Champagne- und Bourgogne-Wein aber ist in der Nähe, folglich sehr wohlfeil zu haben, dergestalt, daß es denen Ambassadeurs, oder Plenipotentiarien, gantz gewiß sehr wohl zu Soissons gefallen wird. Aber à propos, mon cher Amy! Ihr eures Orts gedencket ja nichts mehr von dem Memorial, welches der Cardinal von Noailles und noch eilff andere Bischöffe, en faveur des exilirten Bischoffs von Senez übergeben, und was es vor eine Wirckung gethan habe.

Der Schweitzer.

Ich habe gehöret, daß es eine gar schlechte Wirckung gethan; wolte aber von Grund meines Hertzens wünschen, daß es die verhoffte Wirckung gehabt hätte.

Der Frantzos.

Man hat, in Betrachtung dieses Memorials, keinen guten Effect hoffen können,

können, sondern es ist solcher just so beschaffen, wie ich euch letzthin gesaget habe, daß er seyn werde. Dannenhero hätte der Cardinal von Noailles, und die übrigen eilff Bischöffe weit besser gehandelt, wann sie sich gantz stille gehalten, und bey diesen Zeiten, da ein Cardinal und Partisan von der Constitution Unigenitus das Steuer-Ruder derer Affairen in seinen Händen hat, keinen solchen Pas gethan hätten. Der König hat, auf Gutbefinden des Cardinals von Fleury, durch den Staats-Secretarium, Grafen von Maurepas, unter dato den 29. Martii dieses 1728sten Jahres eine Antwort dieses Inhalts darauf ertheilen lassen:

Le Roy, à qui Monf. le Cardinal de Fleury a remis la Lettre, que vous lui avez addressée pour Sa Majésté m'a ordonné Monsieur, sans entrer dans le Détail de ce que cette Lettre renferme, de vous la renvoyer, & de vous mander, qu'à l'Exemple du feu Roy son Bisayeul, Sa Majésté ne peut qu'improuver une Association d'Evêques, faite sans sa permission, & à son insceu; & qu'Elle a été d'autant plus surprise du parti que vous avez pris, que dans l'Affaire, dont il s'agit, vous avez preferé les Plaintes d'un seul Evêque accuseé, au jugement de 14. ou 15. Prelats, qui l'ont unaniment condamne; & que sans avoir vû les Actes du Concile, sans avoir consulte les Juges, sans avoir examiné le Procés, vous ne craignez point, de vous declarer contre une Assemblé Canonique, dont vous savez, que les Decrets ont été approuvez par les deux Puissances. Apres avoir executé les Ordres du Roy, il ne me reste plus qu'à vous assurer, qu'on ne peut étre plus perfaitement, que je suis &c.

De Maurepas.

In Teutscher Sprache fället diese Antwort also in die Ohren:

Der König, welchem der Herr Cardinal von Fleury das Schreiben übergeben, welches Ihr an ihn, vor Seine Majestät, addressirt gehabt, hat mir befohlen, Euch solches, ohne mich über den Inhalt desselben weitläufftig einzulassen, wieder zurücke zu schicken, und Euch zu melden, wie Ihro Majestät nach dem Exempel des verstorbenen Königs Dero Ur-Groß-Vaters, eine Zusammentretung von Bischöffen, welche ohne Dero Erlaubniß und Wissen geschehen, anders nicht als mißbilligen können; und Sie verwundern sich um so viel destomehr über die Parthey, welche Ihr ergriffen habt, da Ihr bey der Affaire, davon gehandelt wird, die Klagen eines eintzigen angeklagten Bischoffs dem Urtheil von 14. biß 15. Prælaten, die ihn einmüthiglich condemniret haben, vorgezogen

gen habt; und daß, ohne die Acten des Concilii gesehen, ohne die Richter consultiret, und ohne den Procefs examiniret zu haben, Ihr Euch nicht fürchtet, Euch wider eine Canonische Versammlung zu declariren, ungeachtet ihr wisset, daß deren Decreta durch die beyden Puissancen approbiret worden. Nachdem ich den Befehl des Königs ins Werck gerichtet habe, ist mir weiter nichts übrig, als Euch zu versichern, daß man nicht vollkommener seyn kan, als ich bin rc.

Es wird euch, mon cher Amy! hoffentlich nicht unangenehm seyn, daß ich die Antwort, welche der König auf das Memorial des Cardinals von Noailles, und derer übrigen zu ihm getretenen eilff Bischöffe ertheilen lassen, nicht gleich in Teutscher, sondern auch in Frantzösischer als meiner Mutter-Sprache communiciret habe. Denn es bleibet dabey, daß es allemal besser ist, wann man gewisse, sonderbare und merckwürdige Piecen, nebst der Übersetzung, auch in derjenigen Sprache, in welcher sie, so zu reden, gebohren sind, mittheilet und beybehält. Solches geschiehet aus einer zweyfachen Ursache. Denn erstlich ist es gewiß und unwidersprechlich, daß man Schrifften aus fremden Sprachen nicht so gar genau übersetzen kan, daß nicht entweder von der Annehmlichkeit, oder von dem Nachdruck, einiger Expressionen etwas abgehen solte. Hernach aber dienet es denen, welche beyde Sprachen verstehen, zu keinem geringen Nutzen; angesehen die Materien desto eher, und besser, in dem Gedächtniß bekleben bleiben.

Der Schweitzer.

Ihr habt Raison, werthester Freund! und mir meines Orts geschiehet allemal ein Gefallen, wann ich gewisse Piecen nicht nur in Teutscher Sprache, sondern auch in derjenigen hören kan, in welcher sie am ersten sind verfasset worden. Indessen ist diese Antwort dem König von Franckreich gar nicht zu imputiren; ob es gleich heisset, daß sie auf seinem Befehl ertheilet seye. Jedoch dem seye wie ihm wolle; so wird dennoch so leichtlich niemand, der es sonsten nicht geglaubet hat, sich bereden lassen, daß dem Bischoff von Senez nicht unrecht geschehen seye, und daß man bey denen Proceduren wider ihn nicht allzuviele Unrichtigkeiten, die schnur-stracks gegen die Canonischen Gesetze streiten, mit habe unterlauffen lassen. Und wer ist endlich so unerfahren in der Historie, der nicht wissen solte, daß nicht schon öffters nicht nur 14. biß 15. Prælaten, sondern solche Concilia, die wohl aus drey biß vier hundert Prælaten bestanden, die grösten Ungerechtigkeiten an einem eintzigen Manne ausgeübet und begangen, dergestalt, daß sie die gantze unpartheyische Welt mit Händen greiffen können?

nen? Gleichwohl haben die Prælaten, so die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten begangen, sich nicht entblödet mit vollem Halse zu schreyen, es seye alles denen Canonischen Ordnungen und Gesetzen gemäß, auch die Karthe so zu mischen gewust, daß ihre Proceduren von beyden Puissancen, nemlich von der weltlichen Macht sowohl, als von der geistlichen oder dem Pabst, approbiret und gebilliget worden. Haben nun die Prælaten, welche sich vor den unschuldig-condemnirten Bischoff von Senez interessiret, gleich nichts ausgerichtet, sondern seynd noch darzu hart angelassen worden; so bleibet ihnen doch der ewige Ruhm, daß sie sich vor die Unschuld declariret, vor sie geredet, und dieselbe zu retten getrachtet. Wiewohl es bleibe diese Affaire auf die Seite gesetzet, und ihr werdet mich dargegen obligiren, daferne ihr geruhen wollet, mir zu erzehlen, wie es bey dem gehaltenen öffentlichen Einzug des Holländischen Ambassadeurs, Monf. von Hoey, und seinen darauf, bey eurem König, und der Königin seiner Gemahlin, gehabten Adientzen hergegangen; auch was er vor Reden gehalten hat?

Der Frantzos.

Dieser Ambassadeur derer General-Staaten hat seinen öffentlichen Einzug Sonntags den 11. Aprilis dieses 1728sten Jahres zu Paris gehalten. Denn an diesem Tag erhuben sich der Marschall von Allegre, nebst dem Grafen von Montconseil, Introducteur derer Ambassadeurs, nach dem Hof der Marquisin von Mortagne, in der Strasse Charonne gelegen, den Ambassadeur in denen Carossen des Königs und der Königin abzuholen. Der Marsch aber ist, in folgender Ordnung, gehalten worden:

1) Kam die Carosse des Introducteurs.
2) Des Marrschalls von Allegre seine, vor welcher her sein Stallmeister und zwey Pagen zu Pferde ritten.
3) Die Laquayen des Ambassadeurs alle zu Fuß.
4) Vier Cavaliers von seiner Suite, nebst zweyen Stallmeistern und vier Pagen alle zu Pferde.
5) Des Königs Carosse, worinnen der Ambassadeur, der Marschall von Allegre, und der Graf von Montconseil gesessen. Die Laquayen des Marschalls von Allegre, und des Grafen von Montconseil giengen auf beyden Seiten neben der Carosse her.
6) Die Carosse der Königin.
7) Die Carosse der verwittweten Hertzogin von Orleans.
8) Ihres Sohnes des Hertzogs von Orleans seine.

9) Die

9) Die Carosse der verwittibten Hertzogin von Bourbon.
10) Des Hertzos von Bourbon seine.
11) Des Grafens von Clermont seine.
12) Die Carosse der ersten verwittibten Hertzogin von Conti.
13) Die Carosse der zweyten verwittibten Hertzogin von Conti.
14) Die Carosse der dritten verwittibten Hertzogin von Conti.
15) Die Carossen des Hertzogs und der Hertzogin du Maine.
16) Die Carosse des Printzen von Dombes.
17) Des Grafen von Eu seine.
18) Die Carossen des Grafen und der Gräfin von Thoulouse.
19) Die Carosse von Mons. Chauvelin, Siegel-Bewahrers, Ministers und Staats-Secretarii vor die ausländischen Affairen.
20) Eine Distantz von 30. biß 40. Schritten, nach der letztern Carosse sahe man zwey, in Diensten des Ambassadeurs stehende, Schweitzer zu Pferde kommen. Alsdann folgten vier, dem Ambassadeur zugehörige, Carossen, die von einer extraordinairen Magnificentz gewesen.

Als nun der Ambassadeur, auf diese Weisse, in seinem Quartier angelanget war, wurde er, im Namen des Königs, durch den Hertzog von Aumont, ersten Cammer-Juncker des Königs; im Namen der Königin aber durch den Grafen von Thessé, ihrem Ober-Stallmeister, und im Namen der verwittibten Hertzogin von Orleans, vom Marquis von Crevecœur ihrem ersten Stallmeister complimentiret.

Dienstags den 13den Aprilis fanden sich der Printz de Pas, und der Graf von Montconseil, Introducteur derer Ambassadeurs mit denen Carossen des Königs und der Königin ein, den Ambassadeur in seinem Quartier abzuholen, und führten ihn nach Versailles, allwo er, in dem Vorhofe des Schlosses, die Frantzösischen und Schweitzer-Gardes mit klingendem Spiel im Gewehr fande. In dem innern Schloß-Hofe fande er die Garden von denen Thoren und von der Prevoté, ebenfalls im Gewehr, an ihren ordinairen Posten, und längs der Treppe die hundert Schweitzer in Gliedern rangiret, mit ihren Ceremonien-Kleidern angethan, und die Hallebarden in der Hand habende. Der Ambassadeur wurde in dem Saal derer Garden, durch den Hertzog von Bethune, Capitain bey der Garde du Corps empfangen, und diese Garde stunde Glieder-weise rangiret im Gewehr. Nachdem der Ambassadeur bey dem König introduciret war, hatte er seine erste öffentliche Audientz, mit denen gewöhnlichen Ceremonien. Hernach wurde er bey der Königin ebenfalls zur Audientz geführet, des Mittags durch

die

die hohen Bediente des Königs splendidè tractiret, und hernach, durch den Grafen von Montconseil, Introducteur derer Ambassadeurs in denen Carossen des Königs und der Königin, mit denen gebräuchlichen Ceremonien, nach Paris in sein Quartier zurücke geführet.

Die Rede, welche dieser Ambassadeur an den König gehalten, lautet in Frantzösischer Sprache also:

Leurs Hautes-Puissances les Etats-Generaux des Provinces-Unies, mes Seigneurs & Maitres, ne pouvoient m'honorer d'un Caractere, qui me fut plus glorieux, que celui de leur Ambassadeur auprès d'un Monarque, encore moins respectable par les Forces de son vaste Empire, que par l'Eclat de ses Royales Vertus.

Toute l'Europe, Sire! considere avec étonnement la Justice & la Moderation, la Fermeté & la Condescendance, la Prudence & la Candeur, si heureusement reunies dans la Personne Sacré de Vôtre Majésté.

Toute L'Europe, Sire! voit encore avec une profonde Admiration, la Pieté servir de noeud commun à des Qualitez si excellentes en elles memes, & si rares dans leur Union.

Toute l'Europe, Sire! applaudit à la Sagesse de Vôtre Majésté, qui brille dans toutes ses Demarches, & qui se signale particulierement dans le Choix de son Conseil. Mais c'est avec la plus vive Reconnoissance, Sire! que toute l'Europe doit sentir combien elle est redevable à cet Amour pour la Paix, sur lequel Vôtre Majésté établit la Gloire de son Regne, & qui vient d'éteindre l'embrasement general pret à devorer les Nations.

Le Ciel voulant assurer le Repos des Peuples, a rendu Vôtre Majésté le Depositaire en même tems, & de la pleine Confiance de toutes les Puissances Interessées, & du Sceptre le plus eminent de l'Univers.

Quel bonheur, pour le Genre-Humain, que Vôtre Majésté repond si parfaitement aux veues de la Divinité!

Oui Sire! Vôtre Majésté, dans la ferveur de l'age le plus bouillant, a compris une Maxime, que les Princes les plus eclairez n'ont sceu se persuader, que fort tard & après une longue Experience, c'est Sire! que la Grandeur des Roys, & la Felicité des Etats, consiste moins à pouvoir se vanter des plus rapides Conquêtes, que dans le Maintien & la Jouissance d'une Paix, apuyée sur des solides Fondemens.

Des Dispositions si pacifiques dans un Roy si puissant, engagent bien naturellement l'Europe entiere, de souhaiter à Vôtre Majésté le Regne le plus florissant, le plus heureux & le plus long.

Les Voeux de mes Maitres, Sire! ont d'autant plus de sincerité & d'ardeur, que la Conservation de la Paix est le but constant & invariable de leur Gouvernement, & que Vôtre Majésté les honore d'une Affection distinguée.

C'est Sire! à cultiver cette Affection precieuse, que mon Ministére est destiné. Puisse-t-il avoir tout le succés, que les sentimens les plus respectueux, dont mon Cœur est rempli pour Vôtre Majésté, me font esperer!

Auf Teutsch:

Sire!

Jhro Hochmögenden, die General-Staaten derer Vereinigten Provintzien, meine Herren und Meister, haben mich mit keinem Character beehren können, der vor mich gloriöser wäre, als in dem sie mich zum Ambassadeur bey einem Monarchen ernannt, welcher zwar in Betrachtung der Macht seines weitläufftigen Reichs höchstens zu respectiren; in Erwegung des Glantzes seiner Königlichen Tugenden aber es noch weit mehr ist.

Gantz Europa, Sire! consideriret mit Erstaunen die Gerechtigkeit und Moderation, die Standhafftigkeit und die Beypflichtung, die Klugheit und die Aufrichtigkeit, welche zusammen so glücklich in der geheiligten Person Ew. Majestät vereiniget sind.

Gantz Europa, Sire! siehet auch, mit einer tiefen Bewunderung, daß die Gottesfurcht zu einem gemeinen Band oder Knoten solcher Qualitæten dienet, welche an und vor sich selber so excellent, und in ihrer Vereinigung so rar sind.

Gantz Europa, Sire! frohlocket über die Weisheit Ew. Majestät, welche aus allem, was dieselben thun, hervor gläntzet, und sich absonderlich in der Wahl Dero Consilii zeiget. Mit der grösten Erkänntlichkeit aber, Sire! muß gantz Europa empfinden, wie sehr es dieser Liebe zum Frieden verbunden, auf welche Ew. Majestät den Ruhm Jhrer Regierung gründen, und welche eben jetzo die allgemeine Feuers-Brunst, die da gantze Nationen unter sich aufzureiben, bereit gewesen, ausgelöschet hat.

Da der Himmel die Ruhe derer Völcker versichern wollen, hat

hat er Ew. Majestät, zu gleicher Zeit, sowohl zum Depositario des vollkommenen Vertrauens aller interessirten Puissancen, als auch des erhabensten Scepters in der gantzen Welt gemachet.

Was vor eine Glückseligkeit ist es demnach vor das menschliche Geschlecht, daß sich Ew. Majestät denen Absichten des Göttlichen Wesens so vollkommen gemäß bezeigen.

Ja, Sire! es haben Ew. Majestät, schon in der grösten Hitze der Jugend eine Maxime begriffen, deren sich sonst die klügsten Fürsten eher nicht, als sehr späte, und nach einer langen Erfahrung, haben b reden können, daß nemlich, Sire! die Hoheit derer Könige, und die Glückseligkeit derer Länder weniger darinnen bestehet, wann man sich derer schnellesten Conquêten rühmen kan, als in der Handhabung und dem Genuß eines Friedens, der auf einen dauerhafften Grund gebauet ist.

Dergleichen friedfertige Neigungen nun, in einem so mächtigen Könige, verbinden das gantze Europa auf eine sehr natürliche Weise, Ew. Majestät die florissanteste, glückseligste, und allerlängste Regierung zu wünschen.

Die Wünsche meiner Herren, Sire! führen um so viel mehr Aufrichtigkeit und Inbrünstigkeit in sich, weil die Conservation des Friedens der beständige und unveränderliche Zweck ihres Gouvernements ist, und weil sie von Ew. Majestät mit einer gantz besondern Affection beehret werden.

Mein Ministerium oder Bedienung nun, Sire! ist bestimmet, diese kostbare Affection zu cultiviren. Ach daß es doch den Succeß haben möge, worzu mir die Respects-vollen Gedancken, womit mein Hertze gegen Ew. Majestät angefüllet ist, Hoffnung machen.

Auf diese Rede hat der König dem Ambassadeur eine sehr verpflichtende Antwort ertheilet, und unter andern bezeiget, wie ihm dessen Person sehr angenehm seye.

Die Rede an die Königin ist diese:

Madame!

Die tiefe Verehrung, und die unverletzliche Ergebenheit Ihrer Hochmögenden gegen den Allerchristlichsten König; ihr unendlicher Respect gegen Ew. Majestät, welche sie ansehen als das vortrefflichste Geschencke, das der Himmel, in seiner Liebe, dem König und seinem Volck gegeben hat; ihre inbrünstigsten Gelübde vor die Conservation von Mesdames de France, und vor die glückselige Geburt eines Dauphins, als Dinge, welche zu einem Gipffel der Freude Ew. Majestäten, und der Glückseligkeit dieses Königreichs dienen; ingleichen die sonderbare Affection, womit der König Dero Durchlauchtigster Gemahl ihren Staat zu beehren geruhet; alles dieses scheinet, Madame! ihnen zu erlauben, daß sie nach der Königlichen Wohlgewogenheit Ew. Majestät adspiriren dörffen.

Wann sie, Madame! Ew. Majestät, durch mein Ministerium darum bitten, so geschiehet es darum, weil sie dieselbe von dem höchsten Werth zu seyn erachten, und weil es nicht fehlen kan, daß ihnen nicht dadurch die Freundschafft des grösten derer Könige versichert werden solte.

Indem ich nun von eben diesen Meynungen, welche meine Herren hegen, durchdrungen bin, und gleiche Wünsche formire, dörffte ich wohl, Madame! mich unterstehen, meine Gedancken so weit zu erheben, daß ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, es würden Ew. Majestät einigen Gefallen an meinen geflissenen und ehrerbietigen Sorgfältigkeiten tragen?

Auf diese Rede hat die Königin dem Ambassadeur ebenfalls eine sehr verpflichtende und gütige Antwort ertheilet.

Der Schweitzer.

Das sind in der That vortreffliche Staats-Reden zu nennen, absonderlich die an den König, worinnen gewißlich sehr merckwürdige Expressiones enthalten. Auch über den Einzug des Ambassadeurs kan man gantz sonderbare Anmerckungen machen. Denn anstatt, daß die Ambassadeurs an andern Orten,

ten, wann sie eingeholet werden, nebst einer, zweyen, drey oder vier Kutschen des Souverains, an den sie geschicket sind, eine ziemliche Anzahl Kutschen derer vornehmen Bedienten in ihrem Cortege oder Ehren-Geleite stehen; so sind allhier mehr nicht als drey Kutschen hoher Bedienten gegenwärtig gewesen, und die übrigen haben dem König, der Königin, wie auch lauter Printzen und Printzeßinnen vom Geblüthe zugehöret. Man siehet auch, daß die beyden natürlichen Söhne des Königs Ludovici XIV. nemlich der Duc du Maine, und der Graf von Toulouse, welche von dem nur-besagten König legitimiret worden, noch biß auf diese Stunde ihren Rang und Platz unter denen Printzen vom Geblüte haben, weil sich nicht nur ihre und ihrer Gemahlinnen, sondern auch derer beyden Söhne des Duc du Maine, nemlich des Printzen von Dombes, und des Grafen von Eu, Kutschen bey dem öffentlichen Einzug des Holländischen Ambassadeurs befunden.

Der Frantzos.

Bald hernach hat die Gemahlin dieses Ambassadeurs eine besondere Staats-Audientz bey der Königin zu Versailles gehabt, und ist von solcher ungemein gnädig und gütig empfangen und tractiret worden.

Der Schweitzer.

Ludovicus XIV. ist niemals ein rechter und wahrer Freund derer Holländer gewesen. Au contraire, er hat mehr als einmal ihren Untergang, und sie zu verschlingen gesuchet, weil sie seinen weitläufftigen und hohen Absichten immerfort so gewaltige Hindernisse in den Weg legen helffen. Nachdem aber Franckreich den Kopff, bey denen Absichten und Anschlägen Ludovici XIV. die sich, **nach aller Welt Meynung**, auf eine Universal-Monarchie erstrecket, so mächtig zerstossen, mithin die Unmöglichkeit der Sache gesehen und erfahren, schätze ich nunmehro diese Crone von dergleichen Gedancken frey, und glaube dargegen, daß der jetzige König, Ludovicus XV. wircklich anders nichts, als die Conservation des Friedens suche, auch den Degen niemals in einiger andern Intention ziehen werde, ausser die Balance von Europa erhalten zu helffen. Bey solchen Dispositionen nun wird er, gegen die General-Staaten, allezeit eine wahre Freundschafft hegen, weil keine andere als Friedens-Gedancken bey ihnen anzutreffen, und sie sich zum Kriege niemals anders als gezwungen resolviren. Es kan auch Franckreich, weil es nicht mehr suchet sich selber zum Herrn über die Vereinigten Provintzien zu machen, nicht gestatten, daß eine andere Puissance solches unternehme. Aber a propos, werthester Freund! wie ist es dann mit der Probe abgelauffen, welche ein sogenannter Deschamps wegen seiner neu-inventirten bleyernen Kugeln ablegen sollen?

Der

Der Frantzos.

Er hat sie zu Versailles, in Præsentz des Staats-Secretarii, Grafen von Maurepas, als dartzu ernannten Königlichen Commissarii, und vieler andern Herren, wircklich abgeleget, und, aus Pistolen, auf zwölff aus Flinten und Mußqueten aber auf funfftzig Schritte eine eiserne Platte, einer halben Daumen dicke, durchschossen.

Der Schweitzer.

Hier könte man nun fragen, ob die Sterblichen mit gutem Gewissen, immerfort auf neue Mittel bedacht seyn solten, die Zahl derer mörderischen Waffen zu vermehren; die hingegen, so zur Beschützung dienen, zu zernichten und unnütz zu machen. Der Küraß ist bißhero noch eine Sache gewesen, die so manchem braven Soldaten und Officier das Leben conserviret hat; und nunmehro ist er weiter von keinem Nutzen. Bey sogestallten Sachen dörfften wohl viele Leute auf die Gedancken fallen, es meritire ein Erfinder solcher Dinge mit bessern Recht, eine scharffe Straffe, als eine Belohnung.

Phalaris, ein Tyrann von Agrigento, oder Gergenti, in Sicilien, war sehr grausam. Unter verschiedenen Peinigungs-Werckzeugen, die er erfinden und zubereiten ließ, befande sich auch ein Ochse von Ertz. Wann man einige darein warff, und Feuer darunter machte, schrien und brülleten sie, vor Angst und Schmertzen, wie die Ochsen selber. Als aber der Künstler, welcher diesen Ochsen verfertiget hatte, eine grosse Belohnung davor begehrte, wurde er, zur Probe, am ersten hinein gesetzet. Dieser Begebenheit solten sich alle diejenigen erinnern, welche Dinge erfinden, so zur Peinigung, oder zum Verderb und Untergang, des menschlichen Geschlechts gereichen.

Der Frantzos.

Verzeyhet mir, mon cher Amy! wann ich euch sage, daß ihr vor diesesmal, über die neue Invention des Deschamps, gar nicht recht raisonniret und geurtheilet habet. Denn heutiges Tages, da alle Waffen, wodurch man, zu Kriegs-Zeiten, seinem Feind Schaden zufügen kan, von allen Nationen mit Fleiß gesuchet und employret werden, meritiren dergleichen Inventiones allerdings eine Belohnung, und die Martis-Söhne mögen sich ein desto festeres Hertze zulegen, wann sie sehen, daß der Küraß nicht mehr capable ist, es zu beschützen. Nur muß man dieses noch untersuchen, ob die Kugeln von der neuen Invention nicht

etwa

etwa eine vergifftete und unheilbare Wunde machen, weil gar leichtlich gifftige Materien können darzu genommen werden.

Der Schweitzer.

Wohlan, so will dann auch ich, weil ihr es so haben wollet, den Erfinder dieser neuen Kugeln von aller Straffe frey erkennen, und ihn dargegen einer stattlichen Belohnung würdig schätzen. Wie stehet es dann mit Dünkirchen? Solte wohl etwas daran seyn, daß Franckreich, bey Engeland, antragen lassen, es möchte sich dieses letztere der Wiederherstellung dieses demolirten Hafens nicht widersetzen?

Der Frantzos.

Weil der mit Sand und Steinen, auch andern Materialien angefüllt gewesene Hafen zu Dünkirchen, durch die Fluthen des Wassers, dergestalt gereiniget ist, daß die grösten und schweresten Schiffe jetzo schon wieder darinnen schwimmen können, so kan es leichtlich seyn, daß Franckreich antragen lassen, ob man ihm nicht gestatten wolle, den Hafen nebst allen seinen Befestigungs-Wercken, wieder in den vorigen Stand zu stellen. Machen aber die, bey dem Utrechtischen Frieden interessirten Puissancen Schwierigkeiten dargegen, wird sich Franckreich deswegen nicht mit ihnen brouilliren, oder in Weitläufftigkeiten einlassen.

Der Schweitzer.

Was habt ihr dann, werthester Freund! von derjenigen Begebenheit vor Nachrichten, die sich mit einem sogenannten Cederhielm in Paris solle zugetragen haben?

Der Frantzos.

Dieser Unglückselige ist ein Bruder des gewesenen Envoyé von Holstein-Gottorp an dem Königlichen Frantzösischen Hofe, welchem aber sein Herr den Character um seiner geführten schlimmen Oeconomie willen, und vielleicht auch anderer Ursachen halber, genommen; worauf er, Schulden halber, arretiret worden, und er sitzt noch biß auf diese Stunde im Gefängniß. Weil nun sein Bruder ebenfalls gar sehr mit Schulden beladen, und es an dem gewesen, daß er gleichergestalt arretiret werden sollen, hat er sich die Desperation dermassen einnehmen lassen, daß er, in der Nacht vom 7. zum 8. Aprilis, sein Zimmer, worinnen er in einem Hause in der Vorstadt St. Germain gewohnet,

an allen vier Ecken in Brand gestecket, und sich, zu gleicher Zeit, aus einer Pistol mit dreyen Kugeln in den Kopff geschossen, wovon er auf der Stelle todt geblieben. Das schon ziemlich angegangene Feuer hat man wieder geläschet, weil viele Leute im Hause, wegen des gehörten Schusses sogleich herbey gelauffen. Den Cörper des sich selbst ermordeten Cederhielms hat man, dem Gebrauch nach, den andern Morgen, zum öffentlichen Spectacul ausgesetzet, biß gegen den Abend, und alsdann aussen vor der Stadt im Felde begraben.

Der Schweitzer.

Hilff GOtt! das ist eine gantz entsetzliche Desperation. Allein so gehet es öffters, wann der Mensch in den Tag hinein lebet, immerfort debauchiret, Depensen machet, und wacker aufgehen lässet, ohne daß er die Einkünffte darnach hat, oder weiß, woher er ins Künfftige Geld hernehmen werde, die Schulden, welche er nach und nach machet, zu bezahlen. Ermüden nun endlich die Creditores, und es wollen sich keine neue finden, die sich bey der Nase herum ziehen lassen. Alsdann fänget man an Miseriam zu schmeltzen. Alle Welt weiset einem den Rücken, und wer zuvor einen solchen Schuldenmacher, da er noch im Uberfluß, aus anderer Leute Beutel gelebet, caressiret und geehret, moquiret sich nunmehro über denselben, und speyet aus über ihn. Jedoch weiß ich nicht, wie dieses kommet, daß mancher Mensch die fatale Stunde erwartet, in welcher er, seiner Schulden wegen, zur gefänglichen Verhafft gezogen wird? da er doch an einem fremden Orte lebet, das Thor allemal zu seiner Retirade offen stehen hat, und mit wenigen Thalern sehr weit von dannen kommen, hernach aber etwa Mittel finden könte sich einiger massen wieder zu erholen, an statt daß schon viele, wann sie einmal in das Gefängniß gerathen, entweder gantz und gar darinnen verdorben und gestorben, oder doch so lange gesessen, daß sie sich nachhero nicht wieder erholen können.

Der Franzos.

Uber dergleichen Menschen herrschet allemal ein gewisses Verhängniß, und es wohnet der Schwindel-Geist in ihnen, dergestalt, daß sie keine ihnen heilsame Resolution fassen können, sondern sie bauen immerfort Schlösser in die Lufft, und setzen ihre Hoffnung auf thörichte und ungewisse Dinge, vermittelst welcher sie sich heraus zu reissen vermeynen, biß sie sich endlich, durch ihre eigene Gedancken geäffet und betrogen sehen, mithin vom Unglück, so auf sie lauret, überschlichen werden. Vor allen Dingen aber solten sich Ambassadeurs, Envoyés und Residenten grosser Herren, vor das Schulden-machen hüten, oder aber, wann sie deren

ren machen, alle Stunden bereit und im Stande seyn, sie zu bezahlen. Anderergestalt ziehen sie die gröste Blame auf sich, die auch bißweilen ihren Herren, ja der gantzen Nation, deren Ehre, Interesse und Angelegenheiten sie besorgen sollen, zum Nachtheil gereichet; obgleich die Herren nichts davor können, wann ihre Ministri nicht nur das, was sie von der Liberalitæt und Generositæt ihrer Principalen bekommen, sondern auch ihr eigenes Vermögen, durch das Spiel, oder andere thörichte Débauchen consumiren. Zum wenigsten fället es denen hohen Principalen verdrießlich, wann sie hören, daß sich ihre Ministri, an auswärtigen Höfen, durch Schulden prostituiren, und wann Könige oder Fürsten dergleichen Männer ihres Characters berauben, wie der Hertzog von Holstein gethan hat, ist es rühmlich und wohl gehandelt. Jedoch, mon cher Amy! es ist Zeit, daß wir auch von andern Dingen reden, und ihr werdet mich obligiren, daferne ihr belieben wollet, mir eure Gedancken, noch ferner, über den Character meiner Nation zu entdecken.

Der Schweitzer.

Lächerlich ist mir dieses vorgekommen, daß wann man sich in Franckreich, bey einem Freund nach dem Zustand einer abwesenden, an einem andern Orte lebenden, Person erkundiget, und etwa höret, daß sie eine kleine Reise, nur von etlichen Meilen, gethan hat, man den Freund gleich mit tausenderley Complimenten und Gratulationen beschweret, die er bey der andern Person, wegen der glücklich, wohl schon vor etlichen Wochen, zurücke gelegten kleinen Reise abstatten solle. Hiernechst muß man billig die häuffigen Visiten bewundern, welche die Leute in Franckreich einander geben; allermassen ich Manns- und Weibs-Personen gesehen, welche von Morgen an biß auf den Abend, nur die Stunden ausgenommen, in welcher sie Vormittags Messe gehöret, und des Mittags gespeiset, herum gefahren, oder gegangen, Visiten abzustatten; ob sie schon nichts bey denen, welche sie besuchet, zu schaffen gehabt, folglich weiter nichts thun können, ausser daß sie sich nach der Gesundheit erkundiget, auf welche Weise sie in einem Tage wohl zwantzig biß dreyßig Visiten abgeleget.

Der Frantzos.

Bey der blossen Erkundigung nach der Gesundheit bleibet es nicht, sondern man höret und erfähret auch, zu gleicher Zeit, immerfort etwas neues, was passiret hat, und was passiren wird, welches einem anderergestalt, vielleicht unbekannt bliebe. Man nimmet hiernechst Abrede, auf welcher Promenade man gegen den Abend einander antreffen, oder in was vor eine Comœdie man ge-

hen, und wie man hernach die Zeit vollends biß um Mitternacht passiren will?

Der Schweitzer.

Eben dieses ist wiederum eine neue Ursache der Verwunderung, daß man so viele Leute in Franckreich von beyderley Geschlechten siehet, welche alle Tage in Gesellschafften seyn, dergestalt, daß man meynen solte, sie könten und müsten anders gar nichts zu schaffen haben, als sich beständig divertiren und in Gesellschafft ergötzen.

Der Frantzos.

Die es so machen sind auch gemeiniglich Leute, welche, von ihren eigenen Mitteln und Revenuën leben, und auf anders nichts dencken dürffen, als wie sie sich divertiren wollen. Diese stehen in der Meynung, ihre Lebens-Art seye die angenehmste und ordentlichste. Sie sagen, es seye der Mensch der Societæt wegen geschaffen; und dergleichen Menschen, nebst denen Hof-Leuten werden eigentlich darunter verstanden, was man in Franckreich le Beau-Monde nennet, welchen Namen sie sich selber beygeleget, dadurch anzuzeigen, daß sie den schönsten und artigsten Theil derer Menschen ausmachen. Wer sich einsam hält, und nicht mitmachet, sondern fleißig zu Hause bleibet, wird von ihnen ein verdrießlicher und moroser Philosophus, oder auch wohl gar eine Nacht-Eule genennet.

Der Schweitzer.

Es mag auch wohl kein Volck unter der Sonnen gefunden werden, das capable wäre, wie die Frantzosen, sich aus allen und jeden Bagatallen etwas zu machen, und man kan sagen, es seye das Bagatelle in Franckreich zu seiner Vollkommenheit gekommen. Denn wann eine Compagnie Frantzosen etwas hören oder sehen, worüber Leute von andern Nationen nicht muchsen, oder das Maul aufthun würden, machen dieselben schon das gröste Geschrey, den grösten Lerm, und das gröste Gelächter darüber. Ich habe zum Exempel mit meinen Augen gesehen, daß einer eine frische Pflaume mit der Hand in die Höhe geworffen, und sie mit dem Mund wieder gefangen. Hierüber schlugen mehr als funfftzig Personen, die sich auf der, von Lion nach Avignon gehenden, Coche d'eau, oder Wasser-Kutsche befanden, die man anderswo Trechschuyten nennet, ein gantz grausames Gelächter auf, dergestalt, daß ich vermeynte, es müsse sich etwas gantz sonderbares zugetragen haben. Man redete wohl eine Stun-

de

de von der Geschicklichkeit des Pflaumen-Fängers, und jederman legte ihm deswegen grosses Lob bey; wie dann auch eben diese Helden-That Anlaß gab, daß seine Gesundheit sehr offt getruncken wurde. Ein Frauenzimmer ließ, auf eben dieser Reise, einen elenden Handschuh in die Rhone fallen. Da war nun nicht ein Mensch von Frantzösischer Extraction auf dem gantzen Schiffe, der ihr nicht hätte sagen sollen, es seye ihm der Zufall leyd, daß sie einen Handschuh eingebüsset. Ja als die Compagnie einstmals des Mittags ausstiege, in einem gewissen Dorffe zu speisen, trat ein Banquier aus Lion in einen frischen Kuh-Fladen! O da hättet ihr das Geschrey und das Gelächter hören sollen, welches die gantze Compagnie deswegen getrieben. Bald hernach aber gieng ein jedweder den beschmutzten Schuh des Banquiers anzusehen und die meisten bezeugten ihr Mitleiden gegen ihn darüber.

Der Frantzos.

Es wird aber auf diese Weise die Zeit sehr angenehm vertrieben, und weit besser passiret, als wie in Holland oder in Teutschland, allwo manchmal dreyßig, viertzig und funfftzig Personen beysammen sitzen, sehr wenig reden, und einander nur mit verdrießlichen Gesichtern beschwerlich fallen. Wer weiß demnach, ob die herrliche Gemüths-Gabe, aus einem Bagatelle, oder gar aus einem puren Nichts, etwas zu machen, weitläufftige Discurse deswegen zu formiren, und sich darüber zu ergötzen, nicht eine von denen Vortrefflichkeiten und Subtilitæten dessen ist, was eigentlich Esprit zu nennen? welcher, nach der Meynung vieler meiner Landsleute, die Frantzösische Nation in einem weit höhern Grad besitzet, als andere Völcker.

Der Schweitzer.

Viele von euren Herren Lands-Leuten, werthester Freund! wollen andern Nationen gar nicht zugestehen, daß sie Esprit haben. Dieser soll, nach ihrer Fantasey, bloß und allein der Frantzösischen Nation zum Erbtheil heimgefallen, und andern Völckern anders nichts mitgetheilet worden seyn, als dasjenige, was in Frantzösischer Sprache le Bonsens heisset. Gleichwie sich ehemals die Griechen weit höher und klüger als alle Völcker in der Welt schätzten und achteten, ja die, so nicht zu ihrer Nation gehörten, Barbaren nannten; also machen es viele Frantzosen jetzo ebenfalls nicht besser, und können dahero, mit gutem Fug, die heutigen Griechen genennet werden, die sich weit besser und klüger düncken als andere Völcker in der Welt, die in ihren Augen tumme und einfältige Creaturen sind.

Der Frantzos.

Wer von meinen Lands-Leuten in der Meynung stehet, daß der Esprit bloß und allein bey denen Frantzosen wohne, der handelt als ein tummer Schöps. Vernünfftige Frantzosen hingegen wissen gar wohl, daß nicht nur in Franckreich, sondern auch in andern Landen, Leute anzutreffen, die Esprit haben. Indessen haben die Fremden und Ausländer meinen Lands-Leuten fast selber Anlaß gegeben, daß sie auf dergleichen thörichte Gedancken gefallen sind, als ob der Esprit einig und allein in Franckreich, in andern Landen aber nur der Bonsens wohne. Denn es sind nun schon länger als achtzig Jahre, daß sehr viele von denen vornehmsten Standes-Personen bey nahe alles, was sie an ihrem Leibe getragen, ja so gar die Schuhe, nebst einem grossen Theil ihrer Meublen, aus Franckreich haben kommen lassen, dergestalt, daß wenig mehr æstimiret worden, von dem man nicht sagen können, daß es aus Franckreich gekommen seye. Auch die Secretarien, die Hofmeister junger Leute, die Tantzmeister, die Fechtmeister, die Bereuter und Stallmeister, die Ingenieurs, die Cammer-Diener und Köche, haben Frantzosen seyn müssen; und man hat, in einigen Landen, erst von einigen Jahren her angefangen, desfalls andere Gedancken zu bekommen.

Der Schweitzer.

Die Souplesse und die Hardiesse, ingleichen das Empressement eurer Nation sind sonder Zweiffel Ursache, daß die Ausländer gerne Leute davon um sich gehabt, und zum Theil noch jetzo haben. Denn das ist richtig, daß bey andern Nationen wenig Menschen zu finden, die so geschmeidig und biegsam, zu gleicher Zeit aber auch so kühn und geschäfftig sind, wie die Frantzosen; durch welche Qualitæten sie sich über die massen zu insinuiren wissen.

Wundersam ist es nicht weniger, daß die Worte Bon-homme, und Bonne-femme, von denen Frantzosen übel aufgenommen werden, wann man sie damit beleget, und viele von ihnen sehen es weit lieber, daferne man sie denen Füchsen, denen Pferden, denen Löwen, denen Tygern, denen Ottern und Schlangen, ja selber dem Teuffel compariret und vergleichet; woran sie einen Wohlgefallen zu haben pflegen.

Der Frantzos.

Zu sagen, c'est une bonne femme passiret noch weit eher, als wann ich spreche, c'est un bon-homme. Dieses fället einem Frantzosen gantz und gar unerträglich,

erträglich, weil es nicht nur einen einfältigen und tummen Tropffen bedeutet, sondern auch öffters ein Hahnrey dadurch bemercket wird. Jedoch zwischen Leuten, die in einer rechten Freundschafft, Vertrauen und Aufrichtigkeit mit einander leben, werden auch öffters dergleichen Worte gebrauchet, und nicht übel aufgenommen; ob man schon darüber lachet.

Der Schweitzer.

Die Jugend in Franckreich mag wohl mit gutem Fug die hitzigste und unordentlichste in gantz Europa genennet werden. Sie ist capable alle Excesse zu begehen, observiret keinen Wohlstand, sondern moquiret sich, und lachet über alles, was ihr nur in die Augen kommet.

Der Frantzos.

Das ist nicht zu läugnen; aber auch so viel gewiß, daß sich nirgendswo die Jugend, bey zunehmendem Alter, so leichtlich ändert und zum Guten wendet, wie in Franckreich, dergestalt, daß öffters die extravagantesten, und in denen grösten Debauchen gelebte junge Leute, anfangen eine sehr honnete Lebens-Art zu führen, und sich dem Guten appliciren, als wie sie vorhero dem Bösen ergeben gewesen.

Der Schweitzer.

Die allzugrosse Attention und Geschäfftigkeit derer Herren Frantzosen, in Gesellschafften, und bey gewissen Gelegenheiten, sich dienstfertig und gefällig zu erweisen, hat vielmahls etwas sehr lächerliches in sich. Ich habe gesehen, daß man, in einer Gesellschafft, eine Dame, welche aufgestanden von einem Zimmer in das andere zu gehen, die Hand mit der grösten Eilfertigkeit præsentiret, um sie zu führen, eben als ob die Passage noch so schwer, und die Tritte, so sie zu thun gehabt, gefährlich wären. Item, lauffet man mit so grosser Geschwindigkeit einen, auf die Erde gefallenen Handschuh, oder Schnupfftuch aufzuheben, als wann etwas Kostbares, aus dem Feuer gerissen und gerettet werden müste.

Der Frantzos.

Dieses thut man in andern Ländern eben so wohl wie in Franckreich, und ich habe in Holland gesehen, daß ein sonst sehr honneter Mann des Landes, mit so grosser Eilfertigkeit gelauffen, ein Schnupfftuch aufzuheben, daß er mit seinem Kopff der Dame, die es hatte fallen lassen, und sich buckete es selber wie-

der zu sich zu nehmen, an die Nase dergestalt stiesse, daß sie wircklich anfieng zu bluten.

Der Schweitzer.

Bey der Tafel habe ich vielmals in meinem Hertzen lachen müssen, wann ich so viele Protestationes und Contestationes angehöret, daß diejenigen, welche tractiret, oder die Gäste bedienet, es mit gewaschenen Händen, auch das, was sie vorlegen, nicht mit Händen angegriffen haben wollen. Man contentiret sich hiernechst nicht natürlich weg zu reden, was man zu sagen, oder zu verlangen hat, sondern man will, daß alles aus Ehre und aus Gnade geschehe, dergestalt, daß auch die geringste und gleichgültigste Sache, die mir einer accordiren und gewähren soll, zur Gnade und Ehre gemachet wird. Es heisset hiernechst: Ich habe die Ehre zu sehen, was Sie sehen. Ich habe die Ehre in dessen Suite zu seyn, mit dem Sie reisen. Ich habe die Ehre eben das zu sagen, was Sie sagen. Ich habe die Ehre Dero oder eines andern sehr unterthäniger, sehr demüthiger, oder sehr gehorsamer Diener zu seyn. Ich bin Dero Diener sans reserve, mit vieler Consideration und Hochachtung, gantz ins besondere, sehr wahrhafftig, gantz vollkommen. Ich habe die Ehre Dero Diener mit einer gantz unverletzlichen Ergebenheit, mit Respect, mit einem sehr tiefen Respect, mit allem nur erdencklichen Respect, mehr als ich sagen kan, und mehr als sonst jemand in der Welt, zu seyn. Man hat noch viele andere Ehre und Gnade, welcher ich mich, jetzo gleich, nicht erinnere; allermassen ein jedweder trachtet, es dem andern in dergleichen Redens-Arten zuvor zu thun, und eine neue besondere Ehre zu haben, dergestalt, daß nicht nur heutiges Tages keine Nation in der Welt ist, sondern auch vielleicht niemals eine darinnen gefunden worden, die so reich und so fruchtbar in Serviteurs, und so glorios zu dienen, gewesen wäre oder seyn solte, wie die Frantzösische.

Der Frantzos.

Aber, mon cher Amy! in vielen andern Landen ist es ja, in Betrachtung dergleichen Redens-Arten, eben so beschaffen, wie in Franckreich.

Der Schweitzer.

Das allerwunderlichste bey Redens-Arten von der Natur ist dieses, daß man sich ihrer nicht etwa nur gegen Leute, die eines höhern Standes, als derjenige, welcher redet, sondern auch gegen andere, die einem gleich, oder auch

wohl

wohl gar noch weit unter einem sind bedienet, dergestalt, daß öffters einer die Ehre hat, der sehr unterthänige und sehr gehorsamer Diener dererjenigen zu seyn, welche in der That seine Diener können genennet werden.

Der Frantzos.

Es ist wahr. Indessen aber, wann der andere den, welcher redet, nicht mit eben solchen submissen Expressionen, deren er sich bedienet, hinwiederum regaliret, wird er kaltsinnig, und ist capable einem piquante Worte an statt solcher zu geben, welche Demuth und Ehrerbietung anzeigen.

Der Schweitzer.

Das Geschwätze, welches die Manns-Personen, gemeiniglich, mit dem Frauenzimmer zu führen pflegen, hat auch vielmals gemachet, daß ich mich nicht wenig wundern müssen. Denn der meiste Theil derer Manns-Personen in Franckreich würden sich einbilden, als ob sie nicht zu leben wüsten, wann sie einem Frauenzimmer nicht immerfort etwas vorschwatzeten, das sie selber angienge. Man höret demnach einem Frauenzimmer, von einer Manns-Person, heute sowohl als gestern sagen, daß sie schön seye; daß sie unendlich viel Verstand habe; daß ein verzehrendes Feuer aus ihren Augen gehe, und solche durchdringende Blitze, worwider kein Hertze in einiger Sicherheit seye rc. Worüber ich aber vollends gar erstaunet bin, ist dieses, wann ich gehöret, daß die Manns-Personen sich selber, öffters, unter einander als Weiber tractiret haben, indem einer des andern Lob auf das äusserste heraus gestrichen, und ihm in das Angesicht gesaget, daß seine Gestalt, seine Taille, sein Haupt-Haar rc. incomparable wären, auch er an Verstand alle andere Menschen überträffe.

Der Frantzos.

Es ist nun der Goût des Landes so beschaffen, daß man gerne lobet, und sich wiederum mit Vergnügen loben lässet, bey nahe eben nicht anders als wie in gewissen Landen, allwo man alle und jede Speisen, ja alles, was man isset, mit Zucker zubereitet, und es delicat zu finden pfleget. Jedoch ist auch dieses gewiß, daß sehr viele wackere, modeste und vernünfftige Leute in Franckreich Mühe haben, ein dergleichen excessives und unaufhörliches Loben mit Gedult anzuhören. Wiewohl, mon cher Amy! seyd vorjetzo so gütig und regaliret mich mit dem Rest von der Beschreibung des Schweitzer-Landes.

Der

Der Schweitzer.

Die Schweitzer-Cantons haben, seit der ersten Institution ihres Gouvernements, niemals regulirte Troupen auf dem Fusse gehabt, sondern es sind alle ihre militarischen Executiones, in denen Kriegen, welche sie mit dem Hause Oesterreich geführet, durch die Land-Militz verrichtet, und solche, so lange sie im Felde gestanden, von denen unterschiedenen Cantons bezahlet, nachhero aber allemal, wann sich die Campagne geendiget gehabt, abgedancket, und nach Hause geschicket worden. Gleichwohl haben die Schweitzer, währenden Lauff dieses langwierigen Krieges, dermassen viel Experientz erlanget, daß ihre Troupen, seit dem allemal, in der Reputation gestanden, als ob es die besten in gantz Europa wären; ob sie schon binnen einer Zeit von zweyen Seculis mit keiner auswärtigen Puissance vor sich selber Krieg geführet; dargegen aber bißweilen unter einander, um der Religion willen, uneinig gewesen. Die beyden ersten von diesen innerlichen Kriegen schlugen ziemlich zur Avantage derer Römisch-Catholischen aus. Allein in dem dritten, der sich in diesem jetzt-lauffenden Seculo ereignete, kamen die Römisch-Catholischen dermassen ins Gedränge, daß sie von denen Protestantischen Cantons gäntzlich überwunden, und unter das Joch gebracht worden seyn würden, daferne es diese hätten thun, und die Egards gegen einige Römisch-Catholische Puissancen, welche vielleicht endlich selber mit in das Spiel gekommen wären, auf die Seite setzen wollen.

Mancher dürffte meynen, als ob die Schweitzer, weil sie so lange keine eigenen Kriege mit auswärtigen Puissancen geführet, mittlerweile ihre alte Tapfferkeit verlohren haben müssen. Allein gantz Europa weiß, wie sehr sich die Schweitzer, in allen Kriegen, welche Franckreich in diesem und dem vorigen Seculo geführet, entweder in Diensten dieser Cron, oder auch in Diensten anderer Puissancen, welche mit ihr gekrieget, so wohl durch ihre Coduite, als durch ihre Tapfferkeit, allemal signalisiret haben.

Die Cantons wissen gar viele Raisons anzuführen, um welcher willen sie keine regulirten Troupen auf dem Fuß halten. Erstlich, sprechen dieselben, wissen sie aus der Erfahrung alter Zeiten, daß durch eine beständig-unterhaltene Armée die Freyheit derer Länder in Gefahr gesetzet, auch die Gouvernements derer Republiquen öffters gar übern Hauffen geworffen worden. Zweytens sind sehr wenig Cantons reich genug, allezeit ein hinlängliches Corps von Troupen zu unterhalten, um sich wider die Macht ihrer Nachbarn dadurch zu beschützen. Drittens würde eine Armée, welche der eine oder andere Canton zur Friedens-

Friedens-Zeit unterhalten wolte, bey denen übrigen dermassen viel Furcht und Jalousie erwecken, daß die gantze Schweitz deswegen in einem beständigen Allarm seyn, auch die Nachbarn unfehlbar interponiren würden, um zu machen, daß dergleichen Troupen abgedancket werden müsten. Bey sogestalten Sachen, und damit die unterschiedenen Gouvernemens, in einer vollkommenen Freyheit und Independentz erhalten, Geld auf zukünfftige Kriegs-Zeiten gesammlet, mittlerweile aber alle Jalousie bey denen Nachbarn verhütet werde, so ist kein Canton, der vor rathsam befände, regulirte Troupen zu unterhalten, sondern es verrichten die Bürger an denen Thoren ihrer vornemsten Städte die Wache selber. Diesem Abgang und Mangel derer regulirten Troupen aber zu ersetzen, und allemal in dem Stande zu seyn, im Fall einer unversehenen Invasion sich zu defendiren, träget man in der Schweitz eine sehr grosse Sorgfalt, die Land-Militz in einem guten Stande zu erhalten. Weil sie nun vor die Beste in gantz Europa passiret, ist es wohl der Mühe werth, ein wenig weitläufftiger zu zeigen, auf was vor einem Fuß die Land-Militz in dem Canton Bern stehet; und zwar nach dem letztern Reglement, welchem auch alle andere Cantons folgen, so viel als es ihr Vermögen erlauben und zulassen will.

Es sind aber in dem Canton Bern alle Manns-Personen von sechzehen biß siebzehen Jahren, die nicht etwa sonst in einiger Bedienung stehen, und zu denen vornehmsten Familien gehören, in dem Register der Land-Militz eingeschrieben. Ungefähr ein Dritter Theil davon bestehet aus Mußquetirern und dem Ausschuß; die andern beyden Drittheile aber dienen diesem einem Dritten Theil, welcher in Regimenter eingetheilet ist, zu Recrouten.

Die Mußquetiers sind eigentlich der erste Ausschuß, und bestehet aus einer Kern-Mannschafft, sowohl in Betrachtung ihres Alters, als in Ansehung ihrer Taille. Diese gantze Mannschafft muß hiernechst unverheyrathet seyn, auf daß man sie alle Stunden zum Marsch bereit finden könne, so offt es der Dienst des Vaterlandes erfordert; welches Männer, die mit Weibern und Kindern beladen, nicht so leichtlich thun mögen.

Der andere Ausschuß bestehet aus verheyratheten Männern, die aber ein Alter und eine Taille, so zum Dienen bequem, haben müssen. Wann nun diese beyden Corpora, welche den einen Dritten Theil ausmachen, employiret werden, nimmet man die Recruten aus denen andern beyden Drittheilen, welche zu Hause sind, dergestalt, daß der Abgang derer Mußquetiers durch Junggesellen, und der Ausschuß durch verheyrathete Männer ersetzet wird.

Ein jedwedes Regiment Mußquetierer bestehet aus zehen Compagnien,

und ist in zwey Bataillons eingetheilet. Ein jedwedes Regiment Ausschuß machet zwölff Compagnien aus, ohne die, so zum Stab gehören.

In denen Compagnien derer Mußquetirers zehlet man bey einer jedweden hundert und zehen Mann, zehen Ober- und Unter-Officiers mit darunter gerechnet; Die Compagnien des Ausschusses hingegen sind eine jedwede zwey hundert und achtzehen Mann starck, dreyßig Officiers von allerley Rang und Stände mit darunter gerechnet.

Ein jedweder Mann, der in dem Register der Land-Militz eingeschrieben stehet, versiehet sich selber, und auf seine eigene Unkosten mit Gewehr. Gleichwohl haben die Regimenter lauter gleiches Gewehr, und noch darzu von der neuesten Façon oder Gattung. Zu dem Ende ist bey einem jedweden Regiment ein Officier bestellet, welcher der Gewehr-Commissarius heisset, dessen Beschäfftigung darinnen bestehet, daß er das Gewehr und die Montur eines jedweden Soldaten visitiret, und Sorge träget, daß es dem Reglement gemäß seye, auch diejenigen straffet, die sich nicht gebührend darnach richten.

Nicht weniger hat man nunmehro eine Gleichförmigkeit in der Kleidung eingeführet, dergestalt, daß die gesamte Militz grau gekleidet ist; jedoch mit Aufschlägen von unterschiedenen Couleuren, um die Regimenter dadurch zu unterscheiden.

Der Canton Bern hat bey dem letztern Krieg aus der Experientz erkennen lernen, daß die Cavallerie in einem so bergichten, und durchschnittenen Lande, wie die Schweitz von wenig Nutzen ist. Derohalben hat er die gantze Cavallerie zu Dragonern gemacht; nur ein einiges Regiment Küraßierer ausgenommen, welches die Vasallen auf ihre eigene Kosten, als eine Art des Homagii und der Pflicht unterhalten müssen.

Ein jedweder Regiment Dragoner bestehet aus zehen Compagnien; jedwede Compagnie aus sechtzig Mann; und das gantze Regiment formiret fünff Esquadronen.

Was das Gewehr und die Equippage betrifft, so ist alles nach der neuesten Façon, und ebenfalls gleichförmig, wie bey der Infanterie. Die Pferde anlangende, müssen sich die Dragoner solche selber anschaffen, wannenhero auch niemand als gute vermögende Bauersleute darunter genommen werden, welche ohne diß allemal Pferde zu ihrem Gebrauch unterhalten.

Ob nun aber wohl die Dragoner und die Infanterie sich auf ihre eigene Kosten mit Pferden, Gewehr und Kleidern versehen, auch von dem Staat keine Bezahlung bekommen, so lange als sie zu Hause bleiben; so ist es dennoch, sobald sie marschieren müssen, gantz anders damit bewandt. Denn alsdann empfän-

empfänget jedwedes Regiment seine richtige Bezahlung. Das Stabs-Tractament ist monathlich:

80. Thlr.	=	Vor einen Obristen.
60. Thlr.	=	Vor einen Obrist-Lieutenant.
55. Thlr.	=	Vor einen Major.
25. Thlr.	=	Vor den Adjutanten.
16. Thlr.	=	Vor dessen Gehülffen.
25. Thlr.	=	Vor den Feld-Prediger.
16. Thlr.	=	Vor den Regiments-Feldscherer.
8. Thlr.	=	Vor den Regiments-Secretarium.
6. Thlr.	=	Vor den Profoß.

Bey einer Compagnie ist das Tractament monatlich:

40. Thlr.	=	Vor den Capitain.
30. Thlr.	=	Vor den Capitain-Lieutenant.
25. Thlr.	=	Vor den Lieutenant.
20. Thlr.	=	Vor den Sous-Lieutenant.
16. Thlr.	=	Vor den Fähndrich.
5. Thlr.	=	Vor jedweden Sergenten.
4. Thlr.	=	Vor einen jedweden Corporal.
3. Thlr.	16. gl.	Vor einen jedweden Vice-Corporal.
2. Thlr.	8. gl.	Vor einen jedweden Pfeiffer und Tambour.
2. Thlr.	8. gl.	Vor einen jedweden Gefreyten.
2. Thlr.	=	Vor einen jedweden gemeinen Soldaten.

Die Bezahlung derer Mußquetiers, des Ausschusses und derer Dragoner ist einerley; jedoch mit dieser Differentz, daß man denen Dragoner-Officiers die Fourage umsonst fourniret; worgegen sie die von der Infanterie bezahlen müssen. Auch bekommet der Dragoner das Commiss-Brod umsonst, und dem Mußquetierer wird etwas davor abgerechnet.

Die Officiers, bey denen Dragonern sowohl, als bey der Infanterie, geniessen auch noch einen andern Vortheil. Denn es ist einem jedweden Stabs-Officier erlaubet, zwey Knechte zu halten, welche der Canton nach dem Fuß derer gemeinen Soldaten bezahlet. Jedweder Ober-Officier bey denen Compagnien hat einen Knecht, der in des Cantons Bezahlung stehet.

Der Canton fourniret auch denen Soldaten Aerte, Koch-Kessel, Gezelter, und es werden allemal fünff Mann auf ein jedwedes gerechnet. Sobald

aber die Campagne geendiget ist, wird alles zurücke genommen, und in dem Zeug-Haus zu Bern verwahrlich beygeleget.

Ob nun wohl die Militz, wie bereits gesaget, vor sich selber allemal gewaffnet ist; so verwahret man, in dem Zeug-Hause zu Bern, dem ungeachtet stets eine vollkommene Rüstung vor die gesamte Militz des Cantons, deren man sich, im Fall der Noth, alle Stunden bedienen kan. Ja es ist auch noch, aus einer desto grössern Vorsichtigkeit, eine dritte Rüstung vor die Militz eines jedweden Amts des Cantons ins besondere verhanden, die man in einem kleinen Zeug-Hause verwahret, welches zu dem Ende in einem derer Schlösser, wo die Amt-Leute residiren, angeleget ist.

Uber dieses lieget in einem jedweden Amte eine Summa Geldes stets parat, womit die gesamte Militz des Landes auf drey Monate bezahlet werden kan. Diese Summa ist schon vor vielen Jahren, von denen unterschiedenen Gemeinden erhoben, und wird zu einer pressanten Occasion reserviret. Der Staat von Bern hat auch in dem letztern Krieg wider die Römisch-Catholischen Cantons, nicht einmal vor gut befunden, dieses Geld anzugreiffen, sondern die Nothwendigkeiten aus dem Schatz zu Bern bestritten. Ja man kan nicht einmal ohne Bewilligung derer Gemeinden davon disponiren; allermassen der Chéf einer jedweden Gemeinde einen Schlüssel zu dem eisernen Kasten hat, worinnen es eingesperret ist. Der Amtmann hat ebenfalls einen Schlüssel darzu, und solches darum, auf daß man sich des Geldes eher nicht bedienen könne, biß es die Obrigkeit und das Volck mit einander vor rathsam befinden.

Was die Artillerie betrifft, so ist deren eine grosse Anzahl in dem Zeug-Hause zu Bern verhanden, welche auf den ersten Winck marschieren kan. In denen Schlössern da und dorten, wo die Amtleute residiren, sind ebenfalls eine ziemliche Menge Canonen anzutreffen.

Zum Dienst der Artillerie unterhält der Canton Bern drey Compagnien Canoniers und eine Compagnie Bombardiers. Jede Compagnie bestehet aus hundert Mann, nebst ihren eigenen Officiers, und diese Artilleristen werden beständig auf dem Fuß gehalten, empfahen auch ihre richtige Bezahlung.

Die **Pferde und Wagen** betreffende, welche zum Transport der Artillerie, wie auch der Kriegs-Munition und des Proviants erfordert werden, so ist einer jedweden Gemeinde des Cantons eine gewisse Anzahl assigniret, die sie bereit halten, und auf die erste Nachricht schaffen muß.

In der Suite der Artillerie befindet sich hiernechst eine Compagnie von hundert und zwantzig Handwercksleuten, als Zimmerleute, Schmidte, Wagner rc.

gner rc. um alles zu machen, und zu repariren, worzu ihre Profession erfordert wird.

Ferner hat man in dem Canton Bern eine wircklich-angeworbene Compagnie Wegweiser, nebst ihrem Capitain, Lieutenant und andern Officiers, die eine vollkommene Känntniß von denen Wegen und Stegen des Landes haben.

Den Posten eines Generalissimi oder Chefs der Armée anbelangende, so hat ihn zur Friedens Zeit niemand, sondern es beliebet dem Staat die Freyheit, eine solche Person, wann es die Noth erfordert, darzu zu erwehlen, die er vor rathsam und nöthig erachtet. Hingegen ist der vornehmste Kriegs Officier in dem Canton Bern, welcher allemal subsistiret, der Præsident im Kriegs-Rath. Auch die Chargen von Kriegs-Secretarien, von Proviant-Commissarien, von Zahlmeistern und Cassirern, von Quartier-Meistern, vom General-Profoß rc. werden nicht eher vergeben, als wann die Armée marschieren soll.

Allemal aber, wann ein General ernennet ist zu einer Kriegs-Expedition, wird er von denen Deputirten des Staats accompagniret. Diese sind jederzeit Personen vom ersten Rang, und einer grossen Erfahrung. Ohne ihre Einstimmung kan der General nichts unternehmen. Wann sie hingegen approbiren, was er proponiret, ist er in voller Freyheit, es nach seinem Gefallen zur Execution zu bringen, und gleichwohl niemals schuldig, vor den Succeß derer, mit denen Deputirten concertirten, Unternehmungen Rede und Antwort zu geben.

Der General, nebst denen Deputirten des Cantons, disponiret währender Campagne von allen Militair-Bedienungen. Sonst und zu Friedens-Zeiten aber thut solches das grosse Consilium.

Bis hieher, werthester Freund! habe ich euch gesaget, wie die Militz in dem Canton Bern eingerichtet und armiret ist; wie sie zur Zeit, wann sie Dienste thut, bezahlet wird; und was vor Dispositiones gemachet sind, in allen Stücken den Mangel und Abgang einer regulirten Armée zu ersetzen. Gleichwie man aber bey denen Land-Militzen die Ermangelung einer guten Kriegs-Disciplin gemeiniglich hauptsächlich auszusetzen findet; also erachte ich vor nöthig, zu zeigen, was vor grosse Sorgfalt man in dem Canton Bern träget, die Officiers und Soldaten so offt, als man es dienlich befindet, zu exerciren.

Zu dem Ende muß ich anmercken, daß der Canton Bern in acht Districte abgetheilet ist, deren jedweder einen Officier hat, welcher Grand-Major betitelt, und von dem Staat besoldet wird.

Die Schuldigkeit dieser Grands-Majors ist, Sorgfalt vor die gesamte Militz zu tragen, sie mag in Regimenter abgetheilet seyn oder nicht, damit sie sich alle-

mal im Stande befinde zu marschieren, auch ihr Gewehr, ihre Munition und Kleidung in beständiger guter Ordnung halte, besage des Reglements.

Derohalben verrichten sie in denen Districten respectivè öffters ihre Ronde, die Officiers und Soldaten zu visitiren. Auch versammlen sie solche, zum wenigsten des Jahrs einmal, um sie die General-Revuë passiren zu lassen, und zwar ein jedweder Grand-Major in seinem Bezirck.

Hiernechst haben diese Grands-Majors in einem jedweden Amte ihrer Districte einen Officier, so der Gewehr-Commissarius heisset. Dieser ist beschäfftiget das gantze Jahr durch, von einer Gemeinde zur andern, zu gehen, um die Militz allemal des Sonntags, ihre Exercitien machen zu lassen, und alle hohe Fest-Tage nach geendigtem Gottesdienst. Hierbey träget dieser Officier ebenergestalt Sorge, daß das Gewehr und die Equippage allemal sich in einem guten Stande befinde, und siehet zu, daß jedwede Gemeinde einen guten Ort habe, allwo man das Gewehr verwahren könne. Ferner bestraffet er diejenigen, welche ermangeln, ihrer Schuldigkeit und Pflicht ein Genügen zu thun.

Uber diese Exercitia giebet es auch, in einer jedweden Gemeinde, Schieß-Häuser, allwo sich, zu gewissen Jahrs-Zeiten, die Bauern etliche Tage nach einander versammlen, um sich mit ihren Flinten zu üben, auf daß sie gewiß im Schiessen werden mögen. Die Bürger in denen Städten treiben, im Sommer, wöchentlich etlichemal diese Ubung.

Nicht weniger exerciren sich die Canoniers und Bombardiers, des Jahrs über, ungefähr einen Monat, da sie mit grossen Canonen-Kugeln nach dem Ziel schiessen und Bomben werffen. In Summa, man sparet keine Sorgfalt, die Militz erfahren zu machen, sowohl was die Disciplin betrifft, als auch in denen Wissenschafften Krieg zu führen, zu fechten und zu streiten.

Gleichwie nun die Militz, auf diese Weise, sehr wohl eingerichtet, und alle Stunden im Stande ist, zu marschieren; also hat man auch sehr bequeme Mittel erfunden, sie geschwinde in die Waffen zu bringen, wann sich einiger Lerm und Gefahr in dem Lande ereignen solte. Zu dem Ende sind gewisse Zeichen, durch die gantze Schweitz, allemal von einer bequemen Distantz zur andern angeordnet, dergestalt, daß eines mit dem andern correspondiret. Man nennet diese Zeichen Hochwachten, und findet deren eines in einem jedweden Amte, auf dem höchsten Berge, damit man es desto eher sehen und wahrnehmen könne. Es bestehet in einem grossen Hauffen dürren Holtze, und in einem grossen Hauffen Stroh. Durch den Holtz-Hauffen giebet man des Nachts das Signal, in dem man solchen in den Brand stecket. Des Stroh-Hauffens hingegen bedienet man sich

bey

bey Tage, das Signal damit zu geben, vermittelst des grossen Rauches, welcher davon aufgehet.

Bey einem jedweden Zeichen befindet sich beständig, sowohl des Tages als des Nachts, eine Wache, die aus einem Corporal und sechs Gemeinen bestehet. Diese Wache hat Ordre, das Signal in Brand zu stecken, im Fall sich ein unvermutheter Marsch ereignen, oder von fremden Völckern ein Einbruch geschehen solte, oder auch, daferne sie die benachbarten Signale brennen sehen möchten. Sie müssen auch den, in ihrem Bezirck, commandirenden Officier eiligst benachrichtigen, auf welcher Seite am ersten Lerm gemachet worden ist.

Wann dann auf diese Weise Lerm in dem Lande entstehet, ergreiffet das gantze Corpus der Militz das Gewehr, und marschieret an die unterschiedenen Oerter, welche demselben zum Sammel-Platz angewiesen und bestimmet sind, zu Folge der besondern, dieserwegen, einem jedweden commandirenden Officier ertheilten Ordre.

Die Militz in dem Canton Bern ist demnach, in Betrachtung aller Dinge, so vortrefflich eingerichtet, und man träget so grosse Sorgfalt, allemal eine gute Provision von allem, was im Fall einer plötzlichen Begebenheit nöthig seyn könte, bey der Hand zu haben, daß man diejenigen, welche die Waffen ergreiffen müssen, viel eher eine cantonnirende Armée, als eine undisciplinirte Land-Militz nennen könte, absonderlich wann man eine Vergleichung zwischen dieser und der Land-Militz in andern Ländern anstellen wolte, allwo man gemeinigtich alles, mit eben so vieler Confusion, und Præcipitantz, oder Ubereilung zusammen raffet.

Ein anderer grosser Vortheil vor die Schweitzer-Militz ist dieses, daß die jungen Leute des Landes gewohnt sind, drey biß vier Jahre unter denen Schweitzer-Troupen zu dienen, welche in fremden Diensten stehen. Nachdem diese Zeit verflossen, sind ihre Capitains obligiret, ihnen die Permission zu geben, wieder nach Hause zu kehren. Auf diese Weise hat der gröste Theil derer Bauersleute allemal schon eine Zeitlang gedienet, und man kan zum wenigsten einen Dritten Theil von der Militz vor alte versuchte Soldaten halten, welche behülfflich sind die Militz weit geschwinder zu formiren und zu discipliniren, als in andern Landen geschiehet, wo diese Gewohnheit nicht im Gebrauch ist.

Viele haben sich unterstanden vorzugeben, es seye ihnen die gewisse Anzahl der gesamten Militz in der gantzen Schweitz bekannt. Ich meines Orts aber rühme mich dessen nicht, sondern will nur so viel sagen, daß der Canton Bern Anno 1712. in dem Krieg wider fünff Römisch-Catholische Cantons, viertzig tausend Mann, der Canton Zürch aber zwantzig tausend Mann, beyde Cantons

tons folglich sechtzig tausend Mann in denen Waffen gehabt, und zwar lauter in Regimenter eingetheilte Militz.

Im übrigen wird das Berner Militz-Reglement, nach allen seinen Articeln und Puncten, auch bey allen andern Protestantischen Cantons auf das genaueste observiret. Bey denen Römisch-Catholischen hingegen fehlet es in vielen Stücken, und es mangelt ihnen absonderlich an Gelde, Korn- und Heu-Magazins anzulegen, auch anderer Sachen wegen Vorsehung zu thun, welche erfordert werden, eine Armée in den Standt zu stellen ins Feld zu gehen.

Nunmehro, werthester Freund! ist noch übrig, auch etwas von denen Alliirten und Bundes-Genossen derer Schweitzer zu reden. Diese sind: 1) Die Graubünder. 2) Die Grafschafft und Stadt Neufchatel, nebst der darzu gehörigen Grafschafft Valangin. 3) Der Abt von St. Galler, und die Stadt dieses Namens. 4) Das Walliser-Land. 5) Die Republiq Genf. 6) Die Stadt Mühlhausen. 7) Die Stadt und das Ländgen Biel, oder Bienna. Wohl zu mercken ist aber, daß die wenigsten von diesen unterschiedenen Staaten und Gouvernemens, mit allen, und jedem, derer dreyzehen Cantons alliirt und verbunden sind; wie ich solches sonst schon, en passant, einigermassen mit erwehnet habe. Au contraire, die meisten von ihnen stehen nur mit dem grösten Theil derer Cantons in Alliantz und einem Bund, überhaupt aber mit denenjenigen welche von ihrer Religion sind; obwohl die Alliirten und Bundes-Genossen eines jedweden Cantons ins besondere, von dem gantzen Helvetischen Corpore davor erkannt werden.

Alles, was ich bereits von dem Territorio, und der Beschaffenheit, des Schweitzer-Landes gesaget habe, kommet ihren Alliirten dermassen bey, daß man sie vor einen Theil des Schweitzer-Volcks selber halten kan. Derohalben werde ich allhier von ihren unterschiedenen Districten und Gouvernemens weiter nichts gedencken, als was dienlich ist, sie von einander zu unterscheiden, und euch, werthester Freund! eine General-Idée davon zu geben.

Die Grisons, oder Graubünder, sind die mächtigsten von denen Schweitzer-Alliirten, sowohl in Ansehung der Grösse des Landes dieser Republic, als in Betrachtung der Anzahl derer Menschen, welche darinnen wohnen. Das Land derer Graubünder wurde von denen Römern Rhoetia genennet. Jetzo bestehet es aus dreyen Provintzien, welche mit einander, zu ihrer allgemeinen Vertheidigung, vereiniget sind, durch eine Confœderation, die der von denen Sieben Vereinigten Provintzien gleich ist. Sie formiren nur einen eintzigen Staat, unterm Titel einer Republic derer Dreyen Grauen Bunde. Die Bündnisse oder Alliantzen, welche sie unter einander getroffen, haben einer jedweden Provintz

den

den Namen Bund gegeben. Die eine heisset eigentlich an und vor sich selber der Graue Bund; und weil sie die wichtigste von denen Dreyen ist, hat sie ihren Namen dem gantzen Lande mitgetheilet. Die andere Provintz heisset der Bund des GOttes-Hauses, weil der Bischoff von Chur darinnen wohnet. Die dritte Provintz heisset der Bund derer Zehen Gerichte oder Jurisdictionen.

Zur Gräntze hat das Land gegen Norden die Provintz Schwaben in Teutschland. Gegen Mittag, (ihre eroberten Länder, als das Valtelin, die Grafschafft Chiavenna, und die Grafschafft Bormio mit darunter gerechnet) stossen die Graubünder, an die Venetianischen und Mayländischen Lande. Gegen Morgen an die Grafschafft Tyrol; Gegen Abend aber an die Cantons Ury, Glaris und Appenzell.

Ehemals waren die Graubünder verschiedenen Fürsten unterthänig. Einige lebten unter kleinen souverainen Herren, andere unter dem Bischoff von Chur; und wieder andere stunden unter dem Hause Oesterreich. Die ersten erlangten ihre Freyheit meistentheils durch das Aussterben ihrer Herren und deren Familien. Die Bischöffe zu Chur verlohren ihre Gewalt nach und nach, vornemlich zur Zeit der Reformation, dergestalt, daß sie heutiges Tages keinen Theil mehr an dem Gouvernement, noch einigen Einfluß in solches haben. Das Haus Oesterreich hat, von seinen Rechten, zu unterschiedenen malen, dermassen viel verkauffet, daß demselben jetzo in dem Lande derer Graubünder weiter nichts übrig ist, als die kleine Herrschafft Ketzuns, welche noch dartzu von denen Graubündern zu Lehen gehet. Auf diese Weise machten sich die Graubünder frey und independent, worgegen sie eine Democratische Republic unter sich errichteten, allwo die souveraine Gewalt gäntzlich bey dem Volck bestehet. Ein jedweder Mann des Landes hat, von seinem sechzehenden Jahre an, eine Stimme, wie in denen kleinen Cantons. Jedoch ist die Methode, die Stimmen zu colligiren, besser als bey denen kleinen Cantons, weil sie deshalb nicht das gantze Corpus des Volcks auf einen Hauffen zusammen beruffen dörffen.

Denn eine jedwede Ligue oder Bund ist in Gemeinden eingetheilet, und eine jedwede Gemeinde führet eine Stimme, bey einer General-Zusammenkunfft. Der Graue Bund hat sieben und zwantzig Gemeinden; der Bund des GOttes-Hauses zwey und zwantzig; und der Bund derer Zehen Gerichte vierzehen, welche zusammen drey und sechtzig Gemeinden ausmachen. Gleichwie nun die meisten Stimmen in einer jedweden Gemeinde, die Opinion und den Willen derselben formiren; also wird deswegen bey der General-Zusammenkunfft das, was eine Gemeinde beschlossen hat, durch eine einzige

tzige Stimme abgeleget, und die Pluralitæt oder die Stimmen aller Gemeinden formiren hinwiederum die Resolution der gantzen Republic über die Materie, wovon die Frage ist.

Eine jedwede Gemeinde wird durch ihre besondere Municipal-Gesetze, und die Gewohnheiten gouverniret. Sie erwehlet ihre eigene Magistrats-Personen, und ist eine Art von einer kleinen Souveraineté, wie die Städte in Holland sind. Die unterschiedenen Gemeinden eines jedweden Bundes haben ihre Provincial-Land-Tage, welche aus denen Deputirten einer jedweden Gemeinde bestehen. Der Chéf und die übrigen Bediente, eines jedweden Bundes ins besondere, werden auf diesen Land-Tagen erwehlet.

Nebst diesen besonderen Land-Tagen, welche nur die Affairen einer jedweden Ligue angehen, giebet es noch viererley Gattungen von Land-Tagen oder Congressen, die unter denen Graubündern im Gebrauch sind. Diese bestehen aus Deputirten von allen dreyen Bunden, die sich wegen derer Angelegenheiten versammlen, welche ihre gantze Republic betreffen, so offt als es die Gelegenheit erfordert.

Die Haupt-Versammlung, welche sie einen General-**Land-Tag** nennen, wird aus dreyen Chéfs, und aus einem Deputirten von jedweder Gemeinde, der die Stimme führet, formiret. Sie wird des Jahrs einmal, Wechselsweise, in denen dreyen Bunden, und zwar in einem jedweden, wann die Reihe an ihn kommet, gehalten; und der Chéf des Bundes, wo sie gehalten wird, præsidiret sodann. Allezeit gegen das Ende des Augusti nimmet dieser Land-Tag seinen Anfang. Dessen Haupt-Verrichtungen sind, über diejenigen, welche etwa ausserordentlich vorfallen können, die Processe, so sich zwischen denen unterschiedenen Gemeinden angesponnen, anzuhören und zu entscheiden, auch die gemeinschafftlichen Rechnungen zu untersuchen, welcherley Materien ihnen gemeiniglich drey Wochen zu schaffen machen.

Die andere Versammlung wird ein **halber Land-Tag** genannt, weil er nur aus halb so viel Deputirten bestehet, als sich auf dem vorigen befinden, dergestalt, daß zwey Gemeinden nur einen eintzigen Deputirten abschicken, welchen sie Wechsels-Weise, eine um die andere, erwehlen. Dieser halbe Land-Tag hat keine gewisse Zeit, wann er sich versammlen solle, sondern wird ausgeschrieben, so offt es die Nothdurfft erfordert.

Die dritte Versammlung heisset ein Congress, und bestehet nur aus dreyen Deputirten von einer jedweden Ligue, welche sich, nebst denen dreyen Chéfs, zusammen setzen. Er wird gemeiniglich des Jahrs nur einmal gehalten, gegen den Anfang des Martii, wegen derer ordentlichen Affairen des Gouvernemens. Dieser

ser Congress, und alle andere öffentliche Versammlungen, werden allemal zu Chur gehalten, biß auf den General-Land-Tag. Jedoch geschiehet es mehr aus Commoditæt, als daß diese Stadt desfalls einiges Recht haben solte.

Die Vierdte Versammlung ist diese, wann nur die Chéfs derer drey Bunde zusammen kommen. Sie wird ein wenig vor dem General-Land-Tag gehalten, um die Materien zu præpariren, über welche man deliberiren soll.

Indessen ist zu mercken, daß über die Versammlungen, welche zu gesetzten Zeiten gehalten werden, man auch noch ausserordentliche anberaumet, so offt als es die einheimischen Affairen des Gouvernements erfordern; oder es ein frembder Ministre, der ihnen etwas zu proponiren hat, verlanget.

Gleichwohl sind, auf allen diesen Versammlungen, die Deputirten durch ihre Instructiones dermassen gebunden, daß sie wegen derer Materien, über welche man tractiret, keine Final-Entschliessung oder Resolution nehmen können. Sie thun anders nichts, als daß sie deliberiren, hernach ihren Principalen Rapport abstatten, und ihre Meynung über die Sache entdecken. Alsdann wird der Handel von denen Principalen nochmals in denen unterschiedenen Gemeinden untersuchet, die Quæstion durch die meisten Stimmen entschieden, und jedwede Gemeinde schicket ihre Opinion schrifftlich auf den nechsten Congress, allwo man die Resolution des gantzen Staats, nach denen Stimmen des grösten Theils derer Gemeinden formiret und abfasset.

Es erhellet demnach klärlich, daß die Souveraineté gäntzlich in dem Corpore des Volcks residiret. Weil aber die Gemeinden gemeiniglich die geschicktesten Leute zu Deputirten erwehlen, so geschiehet es selten, daß die Opinion einer Gemeinde von ihres Deputirten seiner abweichet, dergestalt, daß diese Republic, eigentlich, dennoch durch eine kleine Anzahl Chéfs gouverniret wird. Nichts destoweniger geschiehet es bißweilen, daß diejenigen, welche das Volck, durch ihre Listigkeit und Kunst-Griffe, zu schlimen und schädlichen Resolutionen bewegen und verleiten, endlich ihren Kopff darüber einbüssen; wie solches auch, dann und wann, bey denen kleinen Cantons zu geschehen pfleget.

Die Reformirte oder Protestantische, und die Römisch-Catholische Religion, werden in allen dreyen Liguen oder Bunden toleriret. Da aber die Protestanten zum wenigsten Zwey Drittheile von dem Volck ausmachen, und alle Resolutiones durch die meisten Stimmen genommen werden, kan man diese Republic gar wohl vor einen Protestantischen Staat rechnen, der mit keinem unter allen Cantons, ausser mit Zürch und Bern alliirt ist.

In dem Umfang derer dreyen Bunde haben sie nur zwey Aemter May-

 enfeld

enfeld und Malantz genannt, die sie alle zwey Jahre mit neuen Amtleuten besetzen. Dargegen haben sie acht biß neun andere Gouvernemens in dem Valtelin, wie auch in denen Grafschafften Chiavenna und Bormio. Diese drey Provintzien gehörten ehemals zu dem Hertzogthum Mayland; wurden aber, als das Haus Sforcia regierte, davon abgesondert und denen Graubündern gegeben, in Consideration derer von diesen geleisteten wichtigen Kriegs-Dienste; wie dann die Schweitzer aus eben der Raison, wie bereits sonst gedacht, die vier Italiänischen Aemter bekommen haben.

Diese drey Provintzien, nemlich das Valtelin, ingleichen die Grafschafften Chiavenna und Bormio, sind eigentlich Unterthanen von denen Graubündern, und haben keinen Theil an dem Gouvernement. Die Einwohner sind alle Römisch-Catholisch, und man träget ihrer Seits eine dermassen grosse Sorgfalt, alles sogenannte Ein-Nisten derer Protestanten, und eine Vermischung mit ihnen zu verhüten, daß auch, Krafft derer Tractaten, zwischen denen Königen von Spanien, als Hertzogen von Mayland, und denen Grifons, allemal stipuliret, ist, daß kein Protestant des Jahrs länger als sechs Monate darinnen bleiben, und mittlerweile kein Religions-Exercitium geniessen, ja auch sogar denen Amtleuten nicht erlaubet seyn solle, einen Capellan in ihren Häusern zu halten. Nachdem aber dieser Tractat mit dem Tode Königs Caroli II. von Spanien verloschen ist, haben sich seit dem eine ziemliche Anzahl Protestanten in dem Valtelin, wie auch in denen beyden Grafschafften Chiavenna und Bormio feste gesetzet. Als nun, vor ungefähr anderthalb Jahren, das Gouvernement von Mayland, die alten Tractaten mit denen Graubündern zu erneuern gesuchet, hat es starck auf die gäntzliche Austreibung derer Protestanten, welche sich deromalen in diesen dreyen Provintzien befinden, gedrungen, und die Deputirten derer Graubünder, welche wegen Erneuerung des Capitulats zu Mayland gewesen, haben auch darein gewilliget. Gleichwie ich aber schon gesaget, daß die Deputirten derer Graubünder niemalen einen finalen Schluß in einer Sache machen können, und es folglich auf die Ratification ihrer Principalen ankommet; also haben diese noch nicht darein gewilliget; und das ist die Sache, welche bißhero so viel Redens und Schreibens verursachet hat.

Eine jedwede Gemeinde disponiret, wann die Reihe an sie kommet, von denen beyden Aemtern, die sich in denen dreyen Bunden befinden, wie auch von denen Aemtern oder Gouvernemens in dem Valtelin und denen Grafschafften. Man verkauffet sie aber gemeiniglich demjenigen, welcher das meiste davor offeriret, wannenhero die Amtleute, ihre zwey Jahre über, bißweilen kaum dasjenige wieder heraus ziehen können, was sie davor gegeben. Die

Die gemeinen Einkünffte derer Graubünder sind gering; worgegen sich sehr viele reiche Privat-Personen unter ihnen befinden. Fällt etwa eine ausserordentliche Nothdurfft zu bestreiten vor, taxiren sie sich selber nach Proportion ihrer Güther.

Die beyden Grafschafften Neufchatel und Valangin anbelangende, so ist die eine von der andern independent, im übrigen aber dermassen mit einander vereiniget, daß sie jederzeit unter einem Fürsten gestanden haben. Sie formiren zusammen eine kleine Souveraineté, die sich ungefähr zehen Stunden in die Länge, vom Norden nach Süden, und sechs Stunden in die Breite erstrecket. Sie lieget zwischen der Graffschafft Bourgogne, oder der Franche-Comté, und dem Canton Bern; wie dann auch die Stadt Neufchatel an das Ufer des Berner-Sees stösset. Das Erdreich des Landes ist durchgehends steinicht; bringet aber den besten Wein in der gantzen Schweitz hervor, von dessen Vertrieb die beständigsten Revenuen des Landes herkommen. Nicht nur die Mutter- oder natürliche Sprache des Volcks ist die Frantzösische, sondern sie haben auch in ihrer Humeur, und in ihren Manieren, weit mehr Ubereinstimmung mit der Frantzösischen Nation als mit der Teutschen, dergestalt, daß weil bey diesen Leuten überhaupt mehr Lebhafftigkeit als in andern Schweitzern anzutreffen, und sie auch nicht gantz und gar von Eitelkeiten befreyet sind, man sie insgemein, aus Schertz, nur die Schweitzer-Gascons zu nennen pfleget.

Ob nun wohl dieses Land, wie gesagt, allezeit Fürsten unterthänig gewesen; so hat dennoch das Volck unter ihnen stets so grosser Privilegien genossen, daß es bey nahe ein freyes Volck kan genennet werden. Anno 1707. nach dem Tode der Hertzogin von Nemours, welche, als Erbin des Hauses Longueville, die letzte Gräfin von Neufchatel gewesen, erkannten die Stände des Landes die Souveraineté dem verstorbenen höchst-seeligsten König von Preussen zu, der, wegen seiner Mutter, Erbe des Hauses Oranien war, welches Haus sein Recht auf Neufchatel aus einer Mariage eines seiner Fürsten mit der Erbin des Hauses Chalons, herführete. Es waren damals noch viel andere Competenten von dieser Souveraineté verhanden, welche insgesamt aus dem Hause Longueville entsprossen gewesen. Allein die Stände des Landes befanden, nach einer reiffen Untersuchung der Sache, daß das Haus Longueville kein gegründetes Recht auf Neufchatel und Valangin hatte, indem es niemals durch die Investitur des Hauses Chalons, dem die Ober-Lehens-Herrlichkeit darüber zugestanden, zur Succession gelanget, wannenhero die Stände declarirten, daß Neufchatel und Valangin denen Erben des Hauses Chalons wiederum heimgefallen seye.

Ein gewisser Venetianischer Autor, der von dieser Materie geschrieben, spricht, daß nachdem Neufchatel einmal ein Reichs-Lehen gewesen, welches der Kayser dem Hause Chalons gegeben; also müsse es nothwendig noch fernerhin allezeit ein Reichs-Lehen verbleiben, und daß, wann dieses nicht wäre, auch das Recht des Königs von Preussen an und vor sich selber hinweg fiele. Wäre es aber vor ein Reichs-Lehen erkannt, so käme es dem Kayser zu, die Investitur darüber zu verleyhen, wem er wolte. Allein auf diese Objection zu antworten, darff man nur so viel sagen, daß Neufchatel und Valangin einen Theil der Schweitz ausmache, und daß die Schweitz nicht nur schon etliche Secula von dem Römischen Reiche gäntzlich independent gewesen, sondern auch von dem Römischen Reiche selber, bey dem Westphälischen Frieden, vor frey und independent declariret worden. Solte im übrigen dieses ein unumstößlicher Satz seyn, daß niemals ein Reichs-Lehen, gültiger Weise, ohne Consens des Reichs veralieniret oder davon abgezogen werden könte, so befürchte ich, es würde der Republic Venedig sehr schwer fallen, ihre Titel und Rechte auf den grösten Theil ihrer Ländereyen in Terra firma von Italien, zu beweisen.

Sonsten hatten die Grafen von Neufchatel und Valangin in diesen Landen allemal einen Gouverneur, welcher allda residirte, und von einem Staats-Consilio assistiret wurde. Der König von Preussen aber hat noch keinen dahin gesandt, sondern lässet die Affairen durch dieses Consilium verwalten.

Die Stadt Neufchatel wird durch ein Consilium gouverniret, das aus sechtzig Bürgern bestehet, und ich habe bereits gesaget, daß sie sehr grosser Privilegien geniessen. Deren eines ist dieses, daß sie Mit-Bürger von dem Canton Bern sind, welcher Canton nicht nur ihr besonderer Protector ist, sondern auch der declarirte Schieds-Richter aller Zwistigkeiten, die sich zwischen ihrem Fürsten und ihnen ereignen können. Gleichwie es nun das Interesse dieses Cantons erfordert, die Neufchateller bey ihren Freyheiten zu mainteniren, welches absonderlich damals nöthig gewesen, als sie noch unter Römisch-Catholischen Fürsten gestanden; also sind sie auch von dem Canton Bern gemeiniglich in allen Disputen, die sie mit ihren Fürsten gehabt, nachdrücklich souteniret worden.

Die Einwohner in denen Grafschafften Neufchatel und Valangin sind insgesamt der Protestantischen Religion zugethan, biß auf zwey Dörffer Cressier und Landeron genannt, welche Römisch-Catholisch. Die Grafen oder Fürsten von Neufchatel und Valangin waren ehemals mit denen Cantons Bern, Lucern,

cern, Solothurn und Fryburg alliirt. Seit dem aber die Stände des Landes dem König von Preussen die Herrschafft über sie zuerkannt haben, scheinet diese Allianz mit allen Cantons, bis auf den von Bern, hinweg gefallen zu seyn, und ich zweiffele auch, daß sie mit denen drey andern Cantons jemals wieder erneuert werde.

Den Abt von St. Gallen betreffende, so ist er der Chéf eines Benedictiner-Closters, welches von einem kleinen Anfang zu einer solchen Macht und Reichthum gelanget, daß der Abt nunmehro der Souverain eines considerablen Districts Landes ist. Solches heisset das Patrimonium des Heil. Galli, und ist zwischen dem Canton Zürch und dem Costnitzer-See gelegen. Die daran gelegene Grafschafft Toggenburg hat einer von denen vorigen Aebten, um einen geringen Preiß, käufflich zu der Abtey gebracht. Der Abt führet hiernechst den Titel von einem Fürsten des Reichs, hat aber weder Sitz noch Stimme auf denen Reichs-Tagen, dergestalt, daß es weiter nichts als ein blosser und leerer Titel ist. Ehemals waren die Aebte von St. Gallen souveraine Herren über die Stadt dieses Namens, wie auch über einen guten Theil des Cantons Appenzell; beyde aber dependiren nunmehro nicht im geringsten mehr von diesen Abten. Die Stadt St. Gallen formiret deromalen eine kleine Republic, ohne Territorio. Die Souveraineté residiret in dem grossen und dem kleinen Rath, gleichwie in allen andern Schweitzerischen Städten, allwo das Gouvernement eine Art eines Aristocratischen Staats ist. Mittlerweile ist St. Gallen eine von denen besten Handels-Städten in der gantzen Schweitz, und absonderlich wegen der guten Leinwand berühmt. Der Abt von St. Gallen, und die Stadt dieses Namens besitzen beyde das Privilegium, Deputirte auf die General-Land-Tage derer Dreyzehen Cantons zu schicken; allein sie haben nur Session und keine Stimme. Der Abt ist, in Betrachtung seiner Religion, mit denen Römisch-Catholischen vereiniget; die Stadt hingegen mit denen Protestanten, weil sich alle Einwohner zu der Protestantischen Religion bekennen. Zürch, Lucern, Schwitz und Glaris, sind ins besondere mit dem Abt alliirt, und gewisser massen Protectores von dem Closter. Die Stadt aber stehet mit allen Protestantischen Cantons überhaupt in einer sehr genauen Allianz.

Der vorige Abt von St. Gallen, welcher Anno 1718. gestorben, hat in diesem Seculo einen sehr grossen Lerm in der Welt gemachet, wegen derer Streitigkeiten, welche zwischen ihm und seinen Toggenburgischen Unterthanen über dieser ihre Privilegien entstanden sind. Weil nun sehr wenig Ausländer von

diesem

diesem Dispuc recht informiret sind, wird es euch, wertheßter Freund! hoffentlich nicht mißfallen, wann ich ein wenig weitläufftiger davon rede.

Es hatte nemlich der letztere Graf von Toggenburg keine Kinder noch nahe Erben in seiner Familie, wannenhero derselbe, aus Affection gegen seine Unterthanen, ihnen, vor seinem Absterben, dermassen grosse Freyheiten ertheilte, daß er sie dadurch gleichsam zu einem freyen Volck machte. Unter andern gab er ihnen die Freyheit, besondere Municipal-Gesetze vor ihr eigenes Gouvernement zu machen; ihre Obrigkeiten und andere Bedienten zu erwehlen, auch mit einander, zu ihrer Vertheidigung, in eine Association zu treten, welche zu mainteniren sich alle Einwohner des Landes endlich verbanden. Damit auch diese Privilegien noch mehr versichert und bevestiget werden möchten, erlaubte der Graf seinen Unterthanen, mit dem Canton Glaris in die Mit-Bürgerschafft zu treten, auch deshalb mit diesem Canton einen Tractat zu schliessen, auf daß dieser verbunden seyn möchte, die Toggenburgische Unterthanen eben so wie seine eigenen Mit-Bürger, in ihren Angelegenheiten zu souteniren. Indessen wurde, durch alle diese Reglemens, die Souveraineté dermassen geschmälert, daß dem Successori dieses Grafen, der sie selber machte und veranlassete, fast weiter nichts davon übrig bliebe, als das Recht, seine Revenuen einzufordern, und die Gewalt, seine Unterthanen zu obligiren, ihm bey Kriegs-Läufften Dienste zu thun.

In dieser Disposition, und in einem solchen Zustande befande sich das Land, als der letztere Graf von Toggenburg, Anno 1436. mit Tode abgieng, und sein Land fiele an die Grafen von Raren. Alle gemachten Reglemens wurden, gleich nach seinem Tod zur Execution gebracht, auch der Tractat, wegen der Mit-Burgerschafft mit dem Canton Glaris durch die Grafen von Raren confirmiret. Diese besassen das Land länger als dreyßig Jahre, und verkaufften es hernach Anno 1469. an den Abt von St. Gallen; jedoch mit der ausdrücklichen Reservation aller Rechte und aller Privilegien derer Unterthanen, worein der Abt nicht nur consentirte, sondern sie auch von neuem confirmirte. Kaum aber war der Kauff geschehen, so trachtete der Abt, nach Art eines grossen Theils der Römisch-Catholischen Geistlichkeit, seinen Versprechungen und Engagemens schnur-stracks entgegen, alle neue Privilegia derer Toggenburgischen Unterthanen abzuschaffen, und zu zernichten. Die gröste Schwierigkeit aber, welche ihm im Wege stunde, war der Tractat der Mit-Burgerschafft zwischen dem Canton Glaris, und seinen Unterthanen, Krafft dessen der Canton obligiret war, diese bey ihren Freyheiten zu mainteniren. Dahero employrte er alle listige Griffe, den Canton von denen mit denen Toggenburgischen Unterthanen

getroffenen

getroffenen Engagemens abzuziehen, festiglich glaubende, daß er sie hernach, wann sie von aller Hülffe verlassen wären, nach seiner Pfeiffe tantzen machen könte. Der erste Schritt, den der Abt desfalls thate, war, daß er sich der Erneuerung des, wegen der Mit-Bürgerschafft geschlossenen Tractats widersetzte, welche Erneuerung alle zehen Jahre geschehen solte. Da er aber nicht im Stande war, es zu verhindern, erhielte er doch so viel, daß man auch den Canton Schwitz mit admittirte, als eine Art eines Associirten, und diese beyden Cantons vor Mit-Schieds-Richter aller Streitigkeiten, die sich zwischen ihm und seinen Toggenburgischen Unterthanen wegen ihrer Privilegien ereignen könten, declarirte. Ich würde noch sehr viel zu thun haben, werthester Freund! wann ich alle List und Griffe erzehlen wolte, welche durch diesen Abt, und seit dem durch seine Successores, gespielet worden, um den Tractat der Mit-Bürgerschafft zu zernichten. Dem ungeachtet aber ist der Canton Glaris beständig fortgefahren, die Toggenburger zu souteniren, wannenhero endlich der Abt, in diesem Seculo, Anlaß genommen, den Canton auf einem General-Land-Tag anzuklagen, als ob er die Toggenburger aufreitze, sich wider ihren Souverain zu empören. Die Deputirten von Glaris aber allegirten, zu ihrer Vertheidigung, daß sie nichts gethan, als was sie, vermöge des, wegen der Mit-Burgerschafft, zwischen ihnen und denen Toggenburgischen Unterthanen geschlossenen Tractats zu thun schuldig und befugt gewesen. Sie zeigten auch die Gerechtigkeit ihrer Sache dermassen klar und deutlich, daß alle unpartheyische Leute ihr Verfahren approbirten. Nichts destoweniger aber, damit der Friede bey dem Schweitzer-Corpore conserviret werden möchte, hat man auf denen nachherigen Land-Tagen es vielfältig versuchet, diesen Zwist zu schlichten; aber ohne allen Succeß.

Mitlerweile fande der Abt Gelegenheit, die Vornehmsten aus dem Canton Schwitz, wie auch einige Römisch-Catholische aus dem Canton Glaris auf seine Seite zu bringen, wodurch es geschehen, daß die Toggenburger nicht allein des bißherigen gewöhnlichen Schutzes beraubet, sondern auch, in allen Disputen und Zwistigkeiten mit dem Abt, von diesen beyden Cantons condemniret worden. Als es nun der Abt so weit gebracht hatte, fieng er an, eine Art einer recht willkührlichen und unbeschränckten Gewalt über die Toggenburgischen Unterthanen zu exerciren, und violirte alle ihre Privilegia gantz öffentlich. Die Toggenburger nahmen derohalben Zuflucht zu ihren alten Beschützern, fanden sie aber gantz verändert, wannenhero sie die Protestantischen Cantons Zürch und Bern um ihre Assistentz implorirten. Es nahmen auch diese beyden Cantons, sowohl aus Staats-Ursachen, als aus Liebe zur Religion, die Parthey derer Toggenburger,

genburger, und schickten eine solenne Deputation an den Abt, um ihn zu ermahnen, alle ungeziemende Dinge abzuschaffen und einzustellen, ins künfftige aber die Toggenburger bey ihren Rechten, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen zu mainteniren; wie dann auch ihre Beschwerden, zu gleicher Zeit, in einer besondern Schrifft, dem Abt vor die Augen geleget worden. Allein der Abt weigerte sich platterdings die Privilegia derer Toggenburger, nach dem Inhalt des Memorials, wieder herzustellen. Hierauf giengen die Deputirten derer beyden Cantons selber in das Land, setzten alle Dinge auf den alten Fuß, versprachen auch dem Volck ihre Protection, Falls jemand einige neue Gewaltthätigkeiten an ihnen ausüben solte; und reiseten alsdann nach Hause.

Der Abt seines Orts beklagte sich auf dem General-Land-Tage darüber. Gleichwie nun die Religion, einiger massen, bey dem Zwist interessirt gewesen; also wurde der Handel auf dem General-Land-Tage gar bald partheyisch. Die Römisch-Catholischen unterstützten den Abt; und die Toggenburger wurden von denen Protestanten souteniret. Als der Abt sahe, daß die Cantons Zürch und Bern von ihrer, denen Toggenburgern versprochenen Protection nicht abstehen wolten, nahm er Zuflucht zu der letzten List. Er declarirte nemlich, denen Schweitzern alle fernere Erkänntniß in dieser Sache aus denen Händen zu spielen, daß die Grafschafft Toggenburg ein Reichs-Lehen seye, folglich niemand, als der Kayser allein, das Recht habe, die Disputen zu entscheiden, welche sich darinnen ereignen könten; ja daß absonderlich die beyden Cantons Zürch und Bern kein Recht hätten, sich in diese Sache zu meliren. Uber diese Declaration endigte sich der General-Land-Tag Anno 1708. Ob man nun wohl auf verschiedenen andern Land-Tagen trachtete den Zwist beyzulegen, und deshalb mancherley Vorschläge that; wolte sich der Abt dennoch keinesweges bequemen, sondern gab beständig vor, es seye Toggenburg ein Reichs-Lehen, worüber er seit kurtzem die Investitur vom Kayser erhalten hätte, und daß es diesem Monarchen einig und allein zukäme, Känntniß von dem Streit einzuziehen. In dieser Ungewißheit liessen die Affairen fort, biß in den April 1712. Damals schickte der Abt einige angeworbene Troupen in die Grafschafft Toggenburg, das Volck gäntzlich unter das Joch zu bringen. Bey sogestalten Sachen nahmen die Toggenburger, aufs neue, ihre Zuflucht zu denen Cantons Zürch und Bern, welche ungesäumt Troupen zu ihrem Beystand anmarschieren liessen. Auf diese Weise nahm der Krieg, zwischen denen beyden Cantons Zürch und Bern einer; dann dem Abt von St. Gallen, und seinen Alliirten, nemlich denen Fünff Cantons, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden und Zug, anderer Seits, den Anfang.

Die

Die Protestantischen Cantons schlugen die Römische Catholischen in zweyen ordentlichen Feldschlachten, nahmen ihnen auch die Grafschafft Baden, nebst vielen anderen Gegenden und Orten ab, die auch hernach, Krafft des, in dem Augusto 1712. erfolgten Friedens, denen Protestantischen Cantons gäntzlich überlassen worden. Den Abt selber betreffende, so bemächtigten sich die beyden Cantons seines gantzen Landes, und haben es nicht zurücke gegeben, biß er einen, durch seine Plenipotentiarien in dem Monat Aprilis 1714. zu Roschach geschlossenen Friedens-Tractat ratificiret gehabt. Durch diesen Friedens-Tractat sind die Toggenburgischen Unterthanen in alle ihre Freyheiten und Privilegien retabliret, und zwar mehr als jemals; die beyden Cantons Zürch und Bern aber haben sich zu Bürgen desfalls declariret.

Was ich von dem Closter St. Gallen, im übrigen, noch zu sagen habe, ist dieses, daß obgleich solches Closter an und vor sich selber sehr reich ist, dennoch dessen Abt, als ein souverainer Fürst, eine sehr schlechte Figur machet. Zum wenigsten ist er gar nicht im Stande, einen Krieg wider seine Nachbarn zu führen, wann er nicht von vielen Seiten her mächtige Hülffe hat.

Das Walliser-Land betreffende, so hat es seinen Namen von einem grossen Thal, woraus es eigentlich bestehet. Es erstrecket sich von einem Berge, la Fourche, oder die Gabel genannt, wo die Rhone entspringet, an, und gehet biß in den Genffer-See. Derselbe Fluß gehet mitten durch das Land, und überschwemmet öffters einen guten Theil davon.

Das Thal lieget zwischen dem Canton Bern und Savoyen, ist aber, biß auf etwas weniges, durch Berge von einer entsetzlichen Höhe, deren Gipffel immerfort mit Schnee bedecket sind, von Savoyen abgesondert. Gleichwohl wächset, im Sommer, auf denen Bergen, vortreffliche Weyde vor eine grosse Anzahl Vieh; das Thal aber bringet Getreyde, Wein, und köstliche Früchte hervor.

Syon ist die Haupt-Stadt des Walliser-Landes, und zugleich die Residentz eines Bischoffs, der ein Fürst des Reichs, auch ehemals der Souverain eines guten Theils vom Lande gewesen. Aber seine Gewalt verfiele nach und nach; worgegen sich auf deren Ruin eine Republic errichtete. Gleichwohl hat der hiesige Bischoff noch weit mehr Autorität, als der Bischoff zu Chur. Denn er præsidiret in denen Consiliis als Chéf, und seine Influentz in die Verwaltung derer Affairen ist nicht geringe.

Das Land ist in das Obere und Niedere Walliser-Land, das erstere aber wiederum in sieben independente oder freye Gemeinden, wie derer Graubünder ihre, und das leztere in sechse eingetheilet. Bey dem Verfall der Ge-

walt des Bischoffs zu Syon zanckten sich die Einwohner des Obern und Niedern Walliser-Landes über die Souveraineté des Landes mit einander. Die in dem Obern Walliser-Land aber behaupteten endlich solche durch die Waffen, und sind seit dem allezeit Meister geblieben; wiewohl das Volck in dem Niedern Walliser-Lande unter ihrem Gouvernement sehr grosser Privilegien geniesset. Die sieben Gemeinden des Obern Walliser-Landes schicken ihre Deputirten auf ihre Land-Tage wie die Graubünder, und ihre Republic wird auf eben diese Weise gouverniret, wie derer Graubünder ihre.

Die Walliser sind indessen die ältesten Alliirten des Cantons Bern. Nachdem aber dieser Canton die Reformation angenommen, und die Walliser bey der Römisch-Catholischen Religion verharret, hat der Unterschied der Religion auch die Bänder der Freundschafft zerrissen, dergestalt, daß zwar die Alliantz noch bestehet; allein die Walliser haben seit dem auch eine neue, mit denen Römisch-Catholischen Cantons gemachet, mit welchen sie, aus einem Religions-Eyffer, weit genauer vereiniget sind als mit dem Canton Bern.

Die Stadt Genff oder Gænev betreffende, so weiß ein jedweder, daß sie eine kleine Republic, mit einem geringen Territorio ist, zwischen Franckreich und Savoyen gelegen, am Ende des Sees, welcher von der Stadt den Namen führet. Sie ist die florissanteste Stadt in der Schweitz, deren Einwohner nicht weniger sinnreich als fleißig sind; wie sie dann auch das Commercium sowohl, als die Wissenschafften zu cultiviren suchen.

Obwohl der Bischoff zu Genff niemals der Souverain von der Stadt gewesen; so hat er doch ehemals sehr grosse Gewalt darinnen gehabt. Aber bey der Reformation verlohr er seine Gewalt nebst dem Bischoffthum. Der Pabst zwar continuiret noch immer, einen Bischoff von Genff zu ernennen, wie von Lausaune und andern Orten, die sich in denen Händen derer Protestanten befinden; allein es tragen dergleichen Bischoffthümer nicht viel mehr ein als diejenigen, davon er in Partibus Infidelium disponiret.

Mit dem Gouvernement dieser Stadt ist es eben so beschaffen, wie in denen übrigen Schweitzerischen Städten. Es bestehet in einem kleinen Consilio von fünff und zwantzig Personen, in einem von zwey hundert Personen, und noch in einem von sechtzig Personen. Uber diese ist auch ein General-Consilium verhanden, in welchem alle Vornehme und andere Bürger, so das fünff und zwantzigste Jahr zurücke geleget haben, admittiret werden. Dieses versammlet sich, nach denen Fundamental-Gesetzen des Staats, des Jahrs ordentlich zweymal, die vornehmsten Magistrats-Personen zu erwehlen, auch bißweilen

ausserordentlich,

ausserordentlich, wann einem Gesetze oder Verordnungen, welche von denen andern Consiliis gemachet worden, Gewalt und Nachdruck gegeben werden solle. Sonsten haben sich öffters Troublen und Verwirrungen in der Stadt angesponnen, die denen beyden Cantons Zürch und Bern viel zu schaffen gemachet, biß sie solche durch ihre Vermittelung wieder stillen und schlichten können. Nunmehro aber hat man schon lange nichts mehr gehöret, sondern es ist alles vollkommen ruhig, und die Einwohner sind überzeuget, daß wann nicht alle Mitglieder ihres Staats in einer rechten Einnigkeit leben, ihr Ruin unvermeidlich seye. An den Hertzog von Savoyen, und nunmehrigen König von Sardinien hat die Republic Genff einen gefährlichen Nachbar, wider den sie beständig auf ihrer Huth seyn muß.

Was die Stadt Biel oder Bienne betrifft, so ist sie ein kleiner Ort, an dem See gelegen, welcher nach ihr der Bieler-See genennet wird, zwischen denen Cantons Bern und Solothurn, der Grafschafft Neufchatel, und dem Lande des Bischoffs von Bondrut, oder Porentru; Dieser Bischoff hat eine Art der Herrschafft über dieselbe, welche aber dermassen eingeschrencket, daß die Einwohner können als ein freyes Volck regardiret werden, indem sie sich durch ihre eigene Gesetze, und eigene Magistrats-Personen gouverniren, die von dem Bischoff nicht dependiren. Seine Rechte bestehen nur in einigen kleinen Revenuen, und daß das Volck schuldig ist, ihm zu seiner Beschützung zu dienen; jedoch nicht wider den Canton Bern. Denn in diesem Fall ist die Stadt Biel verbunden, sich neutral zu halten. Die Raison dieser Exception ist, daß die Einwohner zu Biel Mit-Burger von diesem Canton sind. Gleichwie sie auch insgesamt der Reformirten Religion zugethan; also kan man sagen, daß es eigentlich dieser Canton ist, von dem sie bey ihren geistlichen und weltlichen Rechten mainteniret werden.

Die Stadt Mühlhausen anbelangende, so ist sie, nebst einem kleinen District Landes, der sie umgiebet, ebenfalls eine kleine Republic, und machet einen Theil des Schweitzer-Corporis aus; ob sie gleich ausser denen Schweitzer-Gräntzen gelegen, nemlich in dem Ober-Elsaß, an dem Fluß Jll, unweit Basel.

Die Einwohner bekannten sich zu der Reformation, in eben der Zeit, als sich die Stadt Basel darzu bekannte, weswegen sich auch diese beyden Städte in einem Tractat der Mit-Burgerschafft mit einander eingelassen haben, wodurch Mühlhausen ein Mit-Glied des Schweitzer-Corporis worden; mit denen Protestantischen Cantons aber weit genauer vereiniget ist, als mit denen Römisch-Catholischen. Bey der Gelegenheit will ich, zum Beschluß meiner gantzen

tzen Erzehlung von der Schweitz noch dieses sagen, daß, was auch vor Tractaten oder Alliantzen zwischen denen Protestantischen und Römisch-Catholischen Staaten in der Schweitz errichtet seyn mögen; man sich dennoch die sichere Rechnung machen kan, daß im Fall einiger Ruptur zwischen einigen Protestantischen und Römisch-Catholischen Schweitzern sie nicht zur Execution gebracht werden. Denn in solchem Fall attachiret sich ein jedwedes Mitglied, wann ihm gleich sonst die Sache nicht angehet, an die von seiner Religion, der Zwist mag entsprungen seyn aus was vor Ursachen er wolle, und man wird auch niemals von keiner andern Division in der Schweitz hören, als von einer solchen, die zwischen denen Protestantischen und Römisch-Catholischen um der Religion willen entstanden. Hiermit, werthester Freund! endiget sich meine Erzehlung von der Schweitz.

Der Frantzos.

Ich bin euch gar sehr verbunden, daß ihr mich damit regaliren wollen, werde auch nicht ermangeln, euch hinwiederum mit der Historie von Franckreich aufzuwarten, und gleich noch jetzo, ehe wir aus einander gehen, den Anfang damit machen. Vorhero aber kan ich mich nicht entbrechen, euch an eure Verwunderung zu erinnern, die ihr darüber bezeuget, daß der Portugiesische Ambassadeur seinen Einzug zu Madrit am ersten Christ-Tage gehalten; da ihr Herren Schweitzer doch euch kein Bedencken machet, an denen Sonn- und hohen Fest-Tagen eure Land-Militz zu exerciren.

Der Schweitzer.

Ich dancke euch, werthester Freund! daß ihr mich daran erinnert habt, und bekenne hertzlich gerne, daß man bey andern öffters Schwachheiten observiret und davon redet, die man doch selber an sich hat. Wollet ihr nunmehro den Anfang mit der Frantzösischen Historie machen, werde ich sehr aufmercksamlich zuhören.

Der Frantzos.

Das alte Gallien ist vor Christi Geburt in viele kleine Republiquen, Fürstenthümer und Herrschafften zertheilet gewesen, worunter die Senones in Champagne; die Ædui in dem Hertzogthum Burgund; und die Sequani in der Franche-Comté die bekanntesten. Bey denen meisten Staaten in Gallien hatten die Druides viel zu sprechen. Solche waren eine Gattung von Philosophis, hielten sich in Lust-Wäldern von Eichen auf, und wusten

die

die Thaten berühmter Helden, in viel tausend Versen herzusingen und her zu sagen.

Eine streitbare Nation sind die Gallier jederzeit gewesen, weshalb sich auch die Römer eher nicht, als etwa funfftzig Jahre vor Christi Geburt an sie gemachet. Die Gallier hingegen sind nicht nur in Italien, sondern auch so gar in den Orient eingebrochen.

Denn es war ein gewisser Gallier, Elico genannt, in Italien gewesen, und brachte Feigen, Wein, und andere, den Geschmack vergnügende, Dinge mit nach Hause. Daran hatten die Gallier einen gantz sonderbaren Wohlgefallen, und sie verursachten auch, daß sie beschlossen über die Alpen zu gehen, das herrliche Land, welches sie vor ein Paradies oder Himmelreich hielten, selber zu bewohnen; welche Resolution ungefähr vier hundert Jahre vor Christi Geburt ins Werck gerichtet wurde.

Als sich ihre Anzahl in Italien ziemlich vermehret hatte, begehrten sie von denen Clusinis, daß sie ihnen einen Platz in Hetrurien, so jetzo das Florentinische genennet wird, einräumen möchten. Weil nun die Stadt Clusium dieses Begehren abschlug, und die Römer zu Hülffe ruffte, so geriethen die Gallier und Römer an einander. Die Gallier waren Anfangs glücklich; wie dann auch, im Jahre der Welt 3563. ihr General Brennus auf Rom loßgieng, die Stadt eroberte, die junge Mannschafft auf das Capitolium jagte, die Alten in ihren Häusern erschlugen, und die Stadt guten Theils in einen Stein-Hauffen verwandelte. Nachhero belagerten sie auch das Capitolium, eroberten es aber nicht, sondern wurden entweder mit Gewalt, oder durch Geld, wiederum aus dem mittelsten Theil von Italien gebracht.

Hierauf setzten sich die Gallier in dem Obern-Theil von Italien feste, und baueten um den Fluß Po herum verschiedene Plätze, unter andern aber Mayland, Pavia, Bergamo. Eben deswegen wurde auch dieser gantze Obere Theil von Italien Gallia Cis-Alpina oder Gallien disseits derer Alpen genannt, zum Unterschied Galliens an sich selber, welches damals Gallia Trans-Alpina, oder Gallien jenseits derer Alpen genennet worden.

Etwa hundert Jahre nach derer Gallien Expedition in Italien gieng eine starcke Armée von ihnen, längs dem Adriatischen Meer hin nach Griechenland, deren Anführer ebenfalls Brennus geheissen, wie derjenige, der bey der ersten Entreprise auf Italien commandirte. Diese Gallier erschlugen, im Jahre der Welt 3670. den Macedonischen König Ptolomæum Ceraunum, und drungen von dar durch biß in Klein-Asien. Sie besetzten die Landschafft Galatiam, und weil die Armée theils aus Gallis theils aus Græcis bestunde, so ward dieselbe Provintz nachgehends Gallo Græcia genannt.

Galliam

Galliam Cis-Alpinam betreffende, so haben es die Römer allbereit zwischen dem ersten und andern Punischen Krieg weggenommen. Daß aber nachhero auch Gallia Trans-Alpina unter die Römer gekommen, davon seynd die Helvetier oder alten Schweitzer Ursache gewesen. Denn diese, wie ihr schon, mon cher Amy! in der Schweitzer-Historie selber mit erwehnet habt, fielen in Gallien ein, zündeten auch die Städte ihres Vaterlandes an, damit das gemeine Volck um soviel destoweniger an seine Heymath gedencken möchte. Wider diese Helvetier suchten die Gallier bey denen Römern Hülffe, wannenhero im Jahre der Welt 3892. Julius Cæsar mit einer Römischen Armée nach Gallien geschicket ward, welcher innerhalb zehen Jahren zwar die Helvetier bezwunge, alsdann aber sich über die Gallos selber hermachte, und sie unter die Bothmäßigkeit derer Römer brachte. Cæsar vor seine Person hatte den grösten Nutzen davon; allermassen ihm in dem reichen Gallien die Flügel dermassen gewachsen, daß er sich endlich auf den höchsten Gipffel, der weltlichen Herrlichkeit schwingen, und die Römische Monarchie behaupten konte.

Gleichwie nun die Römer die Gallier als eine über die massen streitbare Nation befunden hatten; also befurchten sie, es möchten dieselben durch ihre kriegerischen Neigungen angetrieben und verleitet werden, ihnen viele Händel zu machen, und sich bald wieder von ihrem Joche loß zu reissen, wannenhero sie sich bemüheten, ein weibisches Wesen unter der Gallischen Nation einzuführen, worinnen sie auch vollkommen reussirten, und es blieben die Gallier gantzer vier hundert Jahre unter ihrem Gehorsam. Als aber im fünfften Seculo die grossen Migrationes derer Völcker vor sich giengen, so waren die Gallier nicht im Stande, sich zu defendiren, und wurden also, nach und nach, von dem Römischen Reiche abgerissen. Denn erstlich kamen um das Jahr 407. die Vandali, Suevi und Alani, verheerten alles in Gallien, und liessen sich endlich in dem benachbarten Königreich Spanien nieder. Bald darauf kamen die West-Gothen, die sich Anno 411. mit dem Kayser Honorio dergestalt verglichen, daß sie Italien quittiren, und sich in Spanien niederlassen solten. Diese nun nahmen nicht allein ihren Weg durch Gallien, sondern besetzten auch den gantzen Strich Landes, disseits derer Pyrenäischen Gebirge am Mittelländischen Meer, wo jetzo die Provintzien Languedoc und Provence gelegen sind. Die Burgundi kamen nicht lange darnach, vielleicht aus der Gegend, wo Pommern liegt, und setzten sich in Gallien um das Jahr 430. feste. Von ihnen führet noch heutiges Tages das Hertzogthum und die Grafschafft Burgund den Namen. Endlich thaten die benachtbarten Franci aus Teutschland einen Einfall nach dem andern in Gallien, und hatten in der Mitte des fünfften Seculi schon einen sehr festen Fuß darinnen.

Auf

Auf diese Weise war unter denen beyden Römischen Kaysern Honorio und Valentiniano III. das Land Gallien dermassen zertheilet, daß sich vier unterschiedene Regierungen zugleich darinnen befanden, nemlich: 1) die Römische um die Loire. 2) Die Fränckische um die Seine. 3) Die Burgundische um die Rhone. 4) Die Gothische um die Garonne.

Die Franci aber haben letzlich die übrigen dreye zusammen ausgemertzet und sind allein Meister geblieben. Es ist auch seit Anno 486. kein Römischer Gouverneur mehr hinein geschicket worden, sondern die Römische Provintz Gallien hat nachhero den Namen France oder Franckreich geführet.

Den eigentlichen Ursprung derer Francorum betreffende, so leiten ihn einige aus Asien vom Trojanischen Kriege her, und glauben, daß ihr erster Stamm-Vater Francus ein Sohn Hectoris gewesen seye. Andere geben sie vor uralte Teutsche Völcker aus, die etwa im dritten Seculo diesen Namen zum ersten angenommen haben sollen, weil sie, um selbige Zeit, ihre Freyheit wider die Römer zu behaupten gesuchet, und sich Francken tituliret, das so viel als freye Leute bedeutet.

Die erste Gelegenheit, so die Francken nach Gallien geführet, ereignete sich in der Stadt Trier. Es hatte nemlich der dasige Römische Gouverneur, Lucius, einem vornehmen Patritio seine Gemahlin geschwängert, und dieser ruffte die Francken zu Hülffe, als er den ihm angethanen Schimpff rächen wolte. Die Francken ihres Orts liessen sich bereit dartzu finden, und die Stadt Trier ward Anno 413. unter der Anführung ihres Generals Marcomiri eingenommen. Alsdann bekamen die Francken weitern Appetit nach Gallien zu gehen, erwehlten aber vorhero einen aus ihrem Mittel zum Könige. Solcher hieß Pharamundus, und von der Zeit an, biß auf den heutigen Tag, sind die Francken jederzeit von einem König regieret worden. In fünff Classen aber müssen diese Könige billig abgetheilet werden, als: 1) In die Merovingischen. 2) In die Carolingischen. 3) In die Capetingischen. 4) In die Valesischen. 5) In die Bourbonischen.

Die Zahl derer Merovingischen Könige beläufft sich auf vier und dreyßig Personen, und die Zeit ihrer Regierung begreifft 334. Jahre. Sie solten zwar wohl, nach dem ersten König, eigentlich die Pharamundischen heissen; weil aber Meroværus zum ersten einen festen Fuß in Franckreich gesetzet, so wird diese Denomination vorgezogen.

Der erste König Pharamundus, welcher von 418. biß 425. regieret hat, wird auch Waramundus geschrieben, und soll so viel heissen als Wahrmund. Man lieset von ihm, daß er ein grosses Stück von Gallia Belgica erobert habe, etwa die Gegend, wo jetzo das Stifft Lüttich ist.

Anno 421. soll er die vornehmsten Francken zusammen beruffen, und ge-

wisse Gesetze gemachet haben, welche biß auf diesen Tag Leges Salicæ heissen. Eines derer wichtigsten ist dieses, daß in denen Salischen Landen, keine Person weiblichen Geschlechtes succediren solle. Woher es aber kommet, daß diese Gesetze die Salischen heissen? das ist und bleibet eine unausgemachte Sache; obgleich die meisten davor halten, man habe ihnen den Namen darum gegeben, weil die Francken damals guten Theils um den Fluß Saala in Ober-Yssel gewohnet haben. Auch ist noch dieses nicht zu läugnen, daß einige zweiffeln, daß die Salischen Gesetze unterm Pharamundo gemachet worden, sondern vielmehr davor halten, als ob sie erst viele Secula nachhero, ausgebrütet worden und zum Vorschein gekommen wären.

Clodius hieß der zweyte Merovingische König, und regierte von 425. biß 445. Er führte von seinen langen Haaren den Bey-Namen Comatus, hat auch ein Gesetze gemachet, daß alle seine Nachfolger ein langes Haupt-Haar tragen solten.

Der dritte König dieser Classe ist Merovæus selber, und regierte von 445. biß 460. Er drunge tiefer als seine Antecessores in Gallien ein, bemeisterte sich auch der Gegend um die Seine, wo Paris lieget. Von selbiger Zeit an ist der Name Franckreich aufgekommen. Attila der Hunnen-König gab unterdessen Anlaß sich auszubreiten. Denn er kam mit einem Schwarm von etlich hundert tausenden aus dem Orient durch Teutschland in Gallien, als bey denen Galliern Ætius, bey denen Francken Merovæus, bey denen Gothen Theodoricus, und bey denen Burgundiern Gotharus regierte. Diesen allgemeinen Feind griffen alle vier Könige mit gesamter Macht in denen Campis Catalaunicis, nicht weit von der Stadt Chalons in Champagne an, schlugen Anno 451. in einer Schlacht hundert und achzig tausend Hunnen todt, und trieben Attilam wieder zurücke nach Teutschland. Weil nun der Römische Gouverneur Ætius denselben nicht weiter verfolget hatte, so ward er zwey Jahre darnach vom Kayser Valentiniano mit eigener Hand erstochen.

Nach dem Tode dieses tapffern Ætii war es denen Francken leichte, eines und das andere an sich zu ziehen. Und weil sie sich nunmehro zu beyden Seiten des Rheins ausgebreitet hatten, so wurde, was disseits in Teutschland gelegen, das Orientalische Franckreich, und was sie jenseits in Franckreich besassen, Francia Occidentalis genannt.

Der Vierdte Merovingische König hieß Childericus I. und regierte von 460. biß 484. Er brauchte die Weiber vieler vornehmen Francken zu seiner schnöden Lust, weswegen er vom Thron gestossen und nach Thüringen verjaget ward. Hierauf liessen die Francken, sieben Jahre nacheinander, den Römischen Gouverneur Ægidium zu Soissons, zugleich mit über sich herrschen. Jedoch Guimannus

des

des verjagten Childerici Freund verführte Ægidium zu grausamen Proceduren, und wirckte dadurch so viel, daß Childericus wieder restituiret ward. Er regierte zwar nachgehends gar gut; allein das war kein geringer Undanck gegen seinen bißherigen Wirth und Wohlthäter Bassinum, allwo er sich währenden seinem Exilio aufgehalten, daß er ihm beym Abzug dessen Gemahlin entführte.

Der Fünffte Merovingische König hieß Clodovæus, und regierte von Anno 484. biß 514. Er war ein Sohn des vorigen, und erschlug Anno 486. den letzten Römischen Gouverneur Syagrium; von welcher Zeit an die Römischen Kayser Franckreich gäntzlich abandonniret haben.

Er hatte des Burgundischen Königs Childerici Tochter, Clotildis, zur Gemahlin, welche der Christlichen Religion zugethan gewesen, und es ist auch endlich Clodovæus, durch dieselbe, zum Christlichen Glauben gebracht worden. Er verschobe zwar seine Tauffe von einer Zeit zur andern. Als er aber Anno 499. mit denen Sicambris im Jülicher-Lande eine Schlacht hielte, so verbande er sich durch ein Gelübde zum Christenthum, und erfüllete es nach erlangtem Siege.

Anno 499. ward die Tauff-Ceremonie in der Stadt Rheims von dem Bischoff Remigio verrichtet. Als man bey der Tauffe, wegen des grossen Gedränges, kein Oel haben kunte, so brachte eine Taube in einem Fläschgen ein heiliges Oel, womit Clodovæus gesalbet worden. Das Fläschgen ist noch verhanden, und wird Ampulla Rhemensis genannt. So offt man auch einen König von Franckreich crönet, so wird er zugleich mit diesem heil. Oele gesalbet.

Nicht weniger hat damals ein Engel einen Schild mit Lilien vom Himmel gebracht, welcher ebenfalls noch zu Rheims verwahret wird. Deswegen hat Clodovæus die Lilien in das Wappen gesetzet, in welchem vor diesem drey Kröten, oder wie andere wollen drey Bienen solten gestanden haben.

Ferner ist zur selbigen Zeit eine Fahne mit Lilien vom Himmel gefallen, welche die Oriflamme, insgemein aber die Fahne des Heil. Dionysii genennet, auch, lange Zeit, in denen Kriegen mit zu Felde genommen worden.

Der neue Name, welchen Clodovæus bey der Tauffe bekommen, war Ludovicus, und er hat auch nach der Tauffe die Krafft empfangen die Kröpffe zu heilen. Einige zwar sagen, Clotarius I. habe am ersten diese Krafft gehabt, und andere schreiben sie Ludovico IX. noch andere aber Philippo VI. am ersten zu. Jedoch dem sey wie ihm wolle; so ist doch dieses gewiß, daß die Könige von Franckreich diese Gewalt von vielen Seculis her zu besitzen prætendiren, und noch bis auf diese Stunde, zu gewissen Zeiten des Jahres, viele Personen, die mit dem Ubel behafftet, mit ihren Fingern anrühren. Der König spricht allemal dabey: **Der König rühret dich an, GOtt heilet dich. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.** Die Geistlichen, welche den König begleiten, sprechen hierzu das Amen.

Weil

Weil nun Clodovæus, oder Ludovicus I. der erste Christl. König nach denen Römischen Kaysern war, so sind ihm deswegen zwey merckwürdige Namen beygeleget worden, nemlich Christianissimus und Primogenitus Ecclesiæ Filius.

Im übrigen führte er in Languedoc mit denen West-Gothen Krieg, erschlug An. 507. ihren König Alaricum, und ließ ihnen in Franckreich nicht viel übrig. Das Burgundische Reich griffe er ebenfalls an, konte aber nichts ausrichten; und nach seinem Tod ward Franckreich unter seine hinterlassene vier Söhne zertheilet.

Childebertus I. bekam das Regnum Franciæ, und seine Residentz war Paris. Clotarius I. bekam das Regnum Belgicæ oder Suessionense, und seine Residentz war Soissons. Clodomirus bekam das Regnum Aureliæ, und seine Residentz war Orleans. Theodoricus I. bekam das Regnum Austrasiæ, u. seine Residentz war Metz.

Nun sturben zwar drey Linien davon aus, dergestalt, daß endlich Clotarius I. zu Soissons Anno 559. gantz Franckreich wieder beysammen hatte. Weil aber nach seinem Tode Anno 565. wiederum vier Söhne verhanden waren, so wurden auch aufs neue vier Theile gemachet, und es regierte

1. Cherebertus I. zu Paris.
2. Chilpericus I. zu Soissons.
3. Guntramus zu Orleans.
4. Sigebertus zu Metz.

Es giengen abermals drey Linien ein, und Clotarius II. ein Sohn Chilperici I. zu Soissons bekam Ann. 616. wiederum gantz Franckreich zusammen. Als er aber Anno 631. starb, so wurde das Reich nochmals getheilet; jedoch nur unter zweyen Söhnen, wobey

1. Dagobertus I. das Regnum Franciæ, und
2. Aripertus das Regnum Aquitaniæ bekommen.

Bald hernach starb Aripertus, und Dagobertus besaß Anno 639. gantz Franckreich. Allein es ward nach seinem Tode Anno 645. wiederum und zwar zum letztenmal unter seine Söhne getheilet; da dann

1. Clodovæus II. das Regnum Franciæ und
2. Sigebertus das Regnum Austrasiæ bekommen.

Wie nun die Austrasische Linie nochmals abgestorben so ist Franckreich in denen nachfolgenden Zeiten, niemals wieder getheilet worden. Jedoch es ist nöthig wiederum ein wenig zurücke zu schreiten, und zu sehen, was in einem jedweden Reiche vor Könige regieret haben.

Childebertus I. König zu Paris regierte von 514. biß 563. zu seinem Reiche, oder dem Regno Franciæ gehörten ungefähr l'Isle de France, Poitou, Maine, Touraine, Anjou, Champagne, Guienne und Auvergne. Er hatte keinen Erben, und also fiel das Reich an seinen Bruder Clotarium I. zu Soissons. Dieser ließ es seinem Sohn

Chereberto

Chereberto I. welcher von 565. biß 572. regierte. Er hat zum ersten Latein gelernet. Als nun nachgehends das Latein, und die alte Fränckische Sprache mit einander vermischet worden, so ist die heutige Frantzösische Sprache daraus entstanden. Er starb ohne Erben, wannenhero sein Antheil an Clotarium II. zu Soissons verfiele, der es seinem Sohn

Dagoberto I. ließ, welcher von 631. biß 645. regierte, und das berühmte Closter St. Denys angeleget hat.

Sein Sohn Clodovæus II. regierte von 645. biß 662. und seine Nachkommen haben gantz Franckreich ungetheilt besessen.

Zu Soissons regierte erstlich

Clotarius I. von 514. biß 565. folglich gantzer funfftzig Jahre. Es gehörte, zu seiner Portion, was heutiges Tages Vermandois, Normandie, Piccardie und Flandern genennet wird. Er ließ Waltemarum, einen Besitzer der Herrschafft Yvetot in der Normandie am Char-Freytag ermorden, weswegen er vom Pabst Agapeto I. in den Bann gethan, und nicht eher absolviret worden, biß er des ermordeten Walteri Erben zu Königen über Yvetot erklärte. Also hat selbige Herrschafft vor Zeiten den Titel eines Königreichs geführet; da sie doch nur aus wenig Dorffschafften bestanden. Er überlebte seine drey Brüder, und bekam Franckreich wieder zusamen; theilte es aber auch aufs neue unter seine vier Söhne. Derjenige Sohn Clotarii I. welcher Soissons bekam, hieß Chilpericus I. und regierte von 565. biß 588. Er ward der Nero und Herodes seiner Zeit genannt, hatte auf einmal drey Gemahlinnen, verstieß sie endlich alle, und nahm seine Concubine, Fredegunda genañt, welche in Betrachtung ihres leichtfertigen Gemüthes ein rechtes Monstrum auf Erden gewesen. Denn erstlich räumte sie die Kinder von denen vorigen Gemahlinnen aus dem Wege. Hernach vergab sie den König zu Metz, Siegebertum I. mit Gifft; und letzlich ließ sie auch ihren eigenen Gemahl massacriren.

Solches geschahe aus dieser Ursache: Der König Chilpericus zog auf die Jagd; kehrte aber wieder um, weil er etwas zu befehlen vergessen hatte. Als er nun die Gemahlin über ihrem Putz antraff, schlich er sachte ins Gemach, und schlug dieselbe, aus Schertz, mit der Spieß-Ruthe, hinterwärts ein wenig auf die Achsel. Die Königin sahe sich nicht um, sondern gedachte, es wäre ihr bestellter Courtisan, Landri genannt, wannenhero sie sprach: **Ich habe vermeynet, es werde Landri, als ein guter Bereuter, mit seiner Ruthe von vorne und nicht von hinten schlagen.** Sobald der König diese Worte gehöret hatte, gieng er davon, und war auf eine empfindliche Rache bedacht. Allein Fredegunda spielte das Prævenire, und ließ ihn noch denselben Tag mit solcher Behendigkeit ermorden, daß kein Mensch wuste, wie es zugieng. Indessen

 vergosse

vergosse bey dem todten Cörper niemand mehr Thränen als eben diese Fredegunda. Es succedirte demnach ihr Sohn

Clotarius II. der nur vier Monate alt gewesen, und regierte von 588. biß 631. zusammen 43. Jahre. Die Vormundschafft führte erstlich der König zu Orleans Guntramus, und hernach die Mutter Fredegunda. Sie gieng Anno 598. wider den Austrasischen König Childebertum zu Felde, und erhielte den Sieg, daß dreyßigtausend Mann auf der Wahlstadt blieben. Letzlich starb sie Anno 601. in Ruhe und Frieden.

Clotarius II. ward endlich ein Herr über gantz Franckreich, nachdem seine Vettern alle gestorben waren. Er legte sich aber die letzten Jahre auf die faule Seite, und überließ das Regiment seinem Premier-Ministre, welcher damals Major-Domus genennet ward. Diese böse Gewohnheit ist bey denen nachfolgenden Königen von dieser Classe geblieben, daß sie nehmlich gefaulentzet, und ihren Vornehmsten Ministre herrschen lassen. Unter seinem Sohn Dagoberto I. ward Soissons mit zum Regno Franciæ geschlagen.

Die Könige zu Orleans betreffende, so regierte erstlich:

Clodomirus, ein Sohn Clodovæi von 514. biß 526. zu seinem Reiche gehörte Orleans, Lion, Dauphiné, und die Provence zum Theil. Er ruinirte den Burgundischen König Sigismundum, und ließ ihn, nebst seiner Gemahlin, in einen Brunnen stürtzen; ward aber bald hernach von denen Burgundiern, in einer Schlacht getödtet. Nach seinem Tode fiel sein Reich an seinen Bruder Clotarium I. der es seinem Sohn gelassen, welcher

Guntramus geheissen, und von 565. biß 597. regieret hat. Er führte, wie bereits gesagt, die Vormundschafft über seinen unmündigen Vetter Clotarium I. an welchen, nach seinem Tode, Orleans verfiel, und nachgehends zum Regno Franciæ gerechnet worden.

Zu Metz haben, zur Zeit der Theilung als Könige von Austrasien residiret, erstlich:

Theodoricus I. von 514. biß 530. Er war ein Sohn Clodovæi I. und zu seinem Antheil gehörte Lothringen, Luxempurg, Namur, Braband, und was die Francken noch dißeits des Reinstroms besassen. Ingleichen kam nachgehends Burgundien darzu, wie die alten Könige ausgegangen waren. Ihm succedirte sein Sohn

Theodobertus I. und regierte von 530. biß 553. Er ward auf der Jagd von einem Bären attaquiret. Der König retirirte sich zwar hinter einen Baum. Allein der Bär brauchte solche Gewalt, daß ein alter Ast vom Baum herunter fiel, und den König todt schlug.

Theobaldus regierte von 553. biß 559. Er starb ohne Erben, und also

fiele

fiele sein Reich an den König zu Soissons Clotarium I. der es Anno 565. seinem Sohn hinterließ. Dieser hieß

Sigebertus und regierte von 565. biß 597. Durch seine Gemahlin Brunechildis ist dieser König sehr merckwürdig worden. Sie war eine Tochter des West-Gothischen Königs Athanagildi, und ich werde bald mehrere Nachricht von ihr geben. Im übrigen ward Sigeberdus selber auf Anstifften der Königin Fredegundæ, zu Soissons, von zwey Meuchelmördern, mit vergifften Messern erstochen.

Childebertus II. ein Sohn Sigeberti I. regierte von 579. biß 600. Dieser ist es, welcher durch die Königin von Soissons Fredegunda geschlagen ward, und sich darüber zu tode kränckete. Jedoch sagen auch einige, es habe ihn seine eigene Mutter Brunechildis mit Gifft hingerichtet. Nach ihm bestiegen den Austrasischen Thron zugleich zwey Brüder

Theodobertus I. und Theodoricus II. Jener regierte von 600. biß 615. und dieser ein Jahr länger. Ihre Groß-Mutter die gottlose Brunechildis, hetzte diese ihre beyden Enckel zusammen, und führte ihnen eine liederliche Hure nach der andern zu, damit sie des ordentlichen Ehestands darüber vergessen möchten. Endlich ward Theodobertus erschlagen, und Theodoricus mit Gifft hingerichtet.

Brunechildis schiene hiemit ihren Zweck erreicht zu haben. Indem sie aber nunmehro regieren wolte, griff sie Clotarius II. mit Krieg an, und bekam sie gefangen. Man konte ihr darthun, daß sie zehen Königliche Personen umgebracht, auch etliche Kinder an denen Steinen zerschmettert hatte, wannenhero sie einem Pferd an den Schwantz gebunden, und zu Tode geschleiffet ward.

Nach Clotario II. blieb Austrasien bey seinem Sohne Dagoberto I. welcher gantz Franckreich besaß. Als dieser aber Anno 645. starb bekam es der jüngste Sohn

Sigebertus II. und regierte von 645. biß 657. Diesem succedirte sein Sohn

Dagobertus II. regierte aber kaum ein Jahr, weil er Anno 658. von seinen Majore-Domus, Grimoaldus genannt, erschlagen ward. Darauf zog Clodovæus II. das gantze Reich an sich, und Franckreich ist, unter denen Merovingischen Königen, niemals wieder getheilet worden.

Alle Könige aber, welche noch aus dieser Classe geherrschet haben werden in der Historie Faulentzer genannt, weil sie ihre Majores-Domus regieren, ja

nach

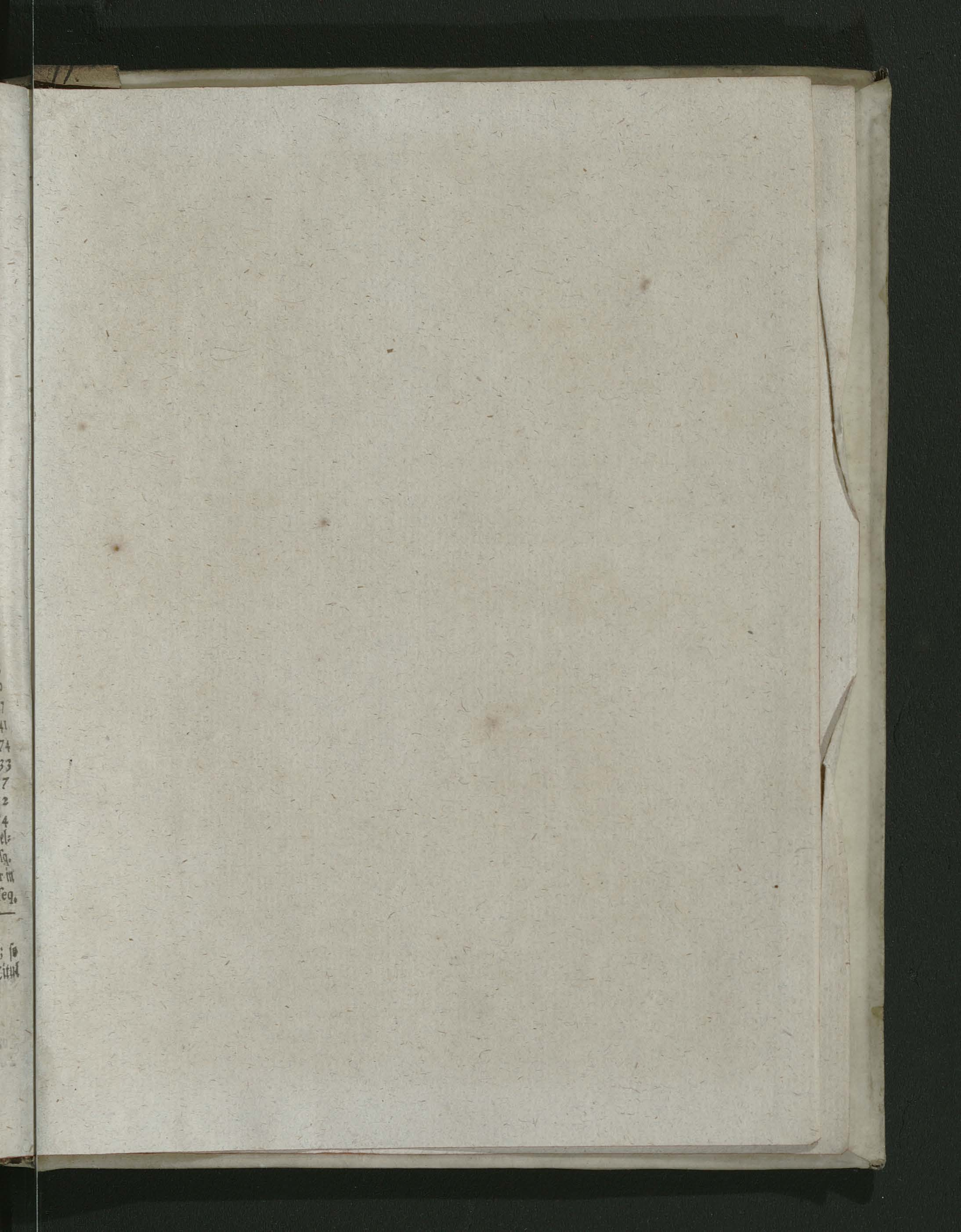
nach eigenem Belieben schalten und walten lassen. Die Könige ihres Orts stacken beym Frauenzimmer, und vermeynten es wäre schon genug, wann sie sich nur alle Jahre einmal, nemlich den 1sten May, sehen und herum tragen liessen. Die Namen dieser faulen, annoch übrigen, Merovingischen Könige sind folgende:

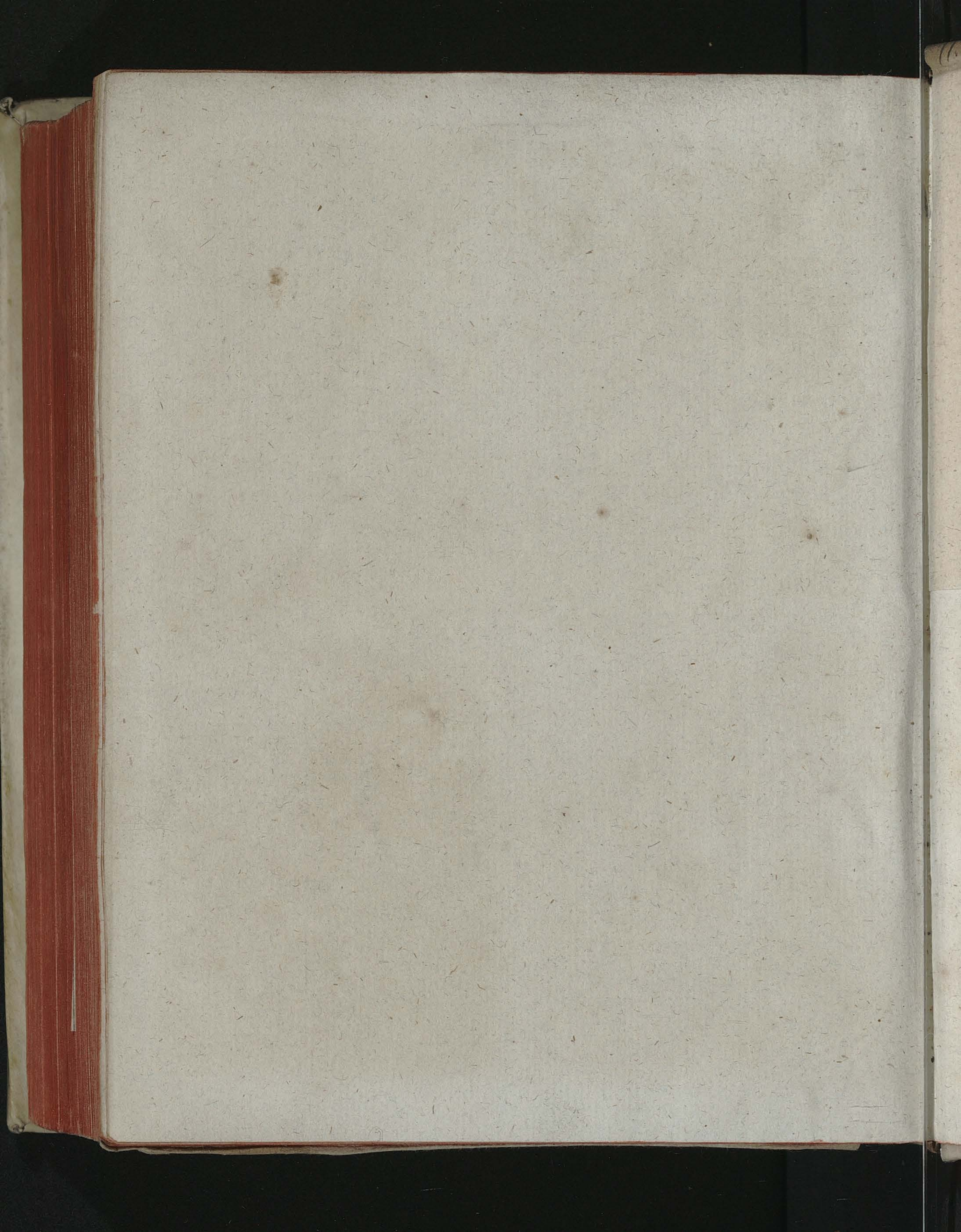
Clotarius III. ein Sohn Clodovæi II. Theodoricus III. und Childericus II. Beyde waren Brüder Clotarii II. der jüngste, Theodoricus, drang sich vor den mittelsten, Childerico, auf den Thron, allein dieser stieß jenen, bey einer sich ereigneten Gelegenheit, ins Closter. Jedoch als Childericus einen vornehmen Mann, Bodillo genannt, den Staub-Besem geben ließ, so revangirte sich derselbe, und erstach nicht nur Childericum, sondern auch seine schwangere Gemahlin Blitildin, worauf Theodoricus wieder König ward. Ihm succedirte sein Sohn Clodovæus III. und diesem sein Bruder Childebertus III. Unter dem vorigen sowohl als unter diesem war Pipinus Major-Domus, und wandte grossen Fleiß an, die Friesen zu bekehren. Unterm Dagoberto III. der abermals ein Bruder derer beyden vorigen Könige gewesen, und von 710. biß 740. zusammen 30. Jahre regierte, starb der gewaltige Major-Domus Pipinus, und ließ diese Charge seinem unächten Sohn Carolo Martello. Auf Dagobertum III. folgten Chilpericus II. Clotarius IV. Theodoricus IV. und Childericus III. welche vier Könige von 715. biß 752. zusammen 37. Jahre regieret haben. Was sich unter ihren Regierungen zugetragen, gehöret mit weit bessern Fug schon mit zu der Historie derer Carolingischen Könige, weil alles unter der Direction Caroli Martelli und Pipini geschehen. Ein jedweder von diesen beyden ist Major-Domus gewesen; der letztere aber hat sich endlich selber auf den Thron von Franckreich gesetzet, und solchen hernach seinem Sohn Carolo Magno zum Erbtheil hinterlassen. Ich will demnach die Thaten Caroli Martelli, und Pipini seines Sohnes, biß auf unsere nechste Zusammenkunfft verspahren; da ich dann von ihnen die Frantzösische Historie wieder anfangen, und sie vollenden werde, ohne etwas davon übrig zu lassen. Vorjetzo aber will ich mich euch bestens recommendiren.

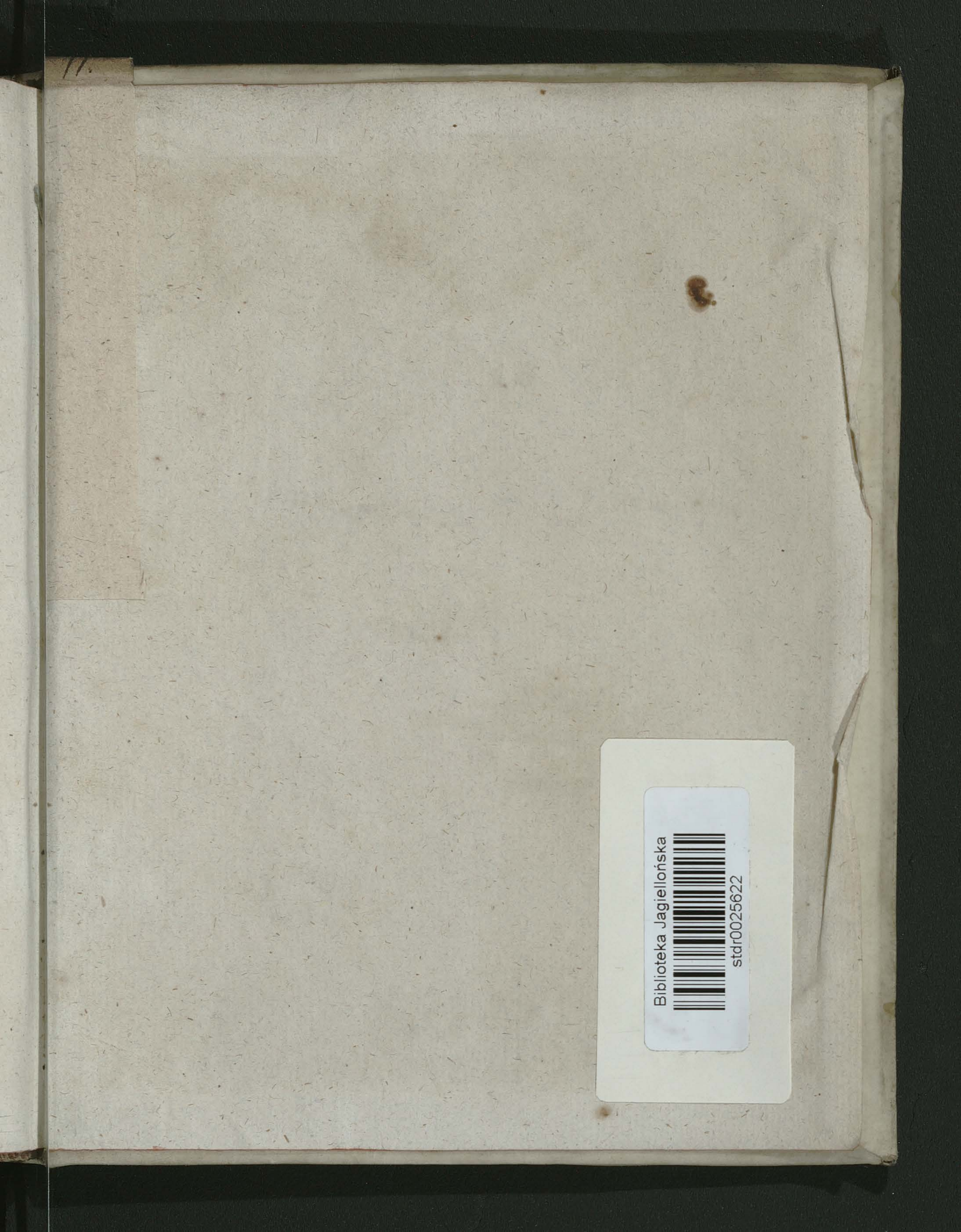
Der Schweitzer.

Und ich mich euch ebenfalls; jedoch mit dem grösten Verlangen, mit euch, werthester Freund! ehestens noch einmal zusammen zu kommen.

) o (






Biblioteka Jagiellońska
stdr0025622

